

Finanzbericht 2013

Finanzbericht 2013 der NRW.BANK

Inhalt

| | |
|------------|--|
| 2 | Unternehmerische Verantwortung |
| 38 | Bericht zur Public Corporate Governance |
| 49 | Bericht des Verwaltungsrats |
| 50 | Lagebericht |
| 86 | Jahresbilanz |
| 90 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 92 | Anhang |
| 128 | Kapitalflussrechnung |
| 130 | Eigenkapitalspiegel |
| 131 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks |
| 132 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 133 | Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung |
| 135 | Mitglieder des Parlamentarischen Beirats |
| 136 | Mitglieder des Beirats |
| 140 | Organigramm |
| 142 | Die NRW.BANK auf einen Blick |

Unternehmerische Verantwortung

Die NRW.BANK trägt als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unternehmerische Verantwortung. Diese ist für die Bank ein verantwortungsvoller, transparenter und lebendiger Prozess, der sich sowohl an ihre Kunden als auch an ihre Beschäftigten und die Gesellschaft richtet. Dabei sind die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Verständnis der Bank untrennbar miteinander verbunden.

Die NRW.BANK berichtet seit dem Geschäftsbericht 2004 über ihre Nachhaltigkeitsleistung und baute die Berichterstattung seitdem kontinuierlich aus. Die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen umfassen die Jahre 2011, 2012 sowie 2013 und beinhalten die Angaben zur NRW.BANK für beide Unternehmenssitze – Düsseldorf und Münster.

Die Bank berichtet, basierend auf den „Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK“, in fünf Blöcken über ihren Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die Inhalte der jeweiligen Unterkapitel orientieren sich dabei ebenfalls an den Grundsätzen und werden durch entsprechende Auszüge aus diesen eingeleitet.

1 Unternehmerische Verantwortung leben

- Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Diese findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen von ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen.
- Ein wesentlicher Eckpunkt der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kunden und Beschäftigten sowie ihren Interessensgruppen insgesamt. Die NRW.BANK lebt diesen Anspruch auf Basis ihres Public Corporate Governance Kodexes. Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbst-

verständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.

- Regelungen zu Compliance und Geldwäscheprävention sind integrativer Bestandteil der Geschäftsprozesse der NRW.BANK. Mit diesen leistet die Bank ihren Beitrag zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Darüber hinaus regelt die Bank verpflichtend den vertraulichen Umgang mit Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, durch ihre Beschäftigten.
- Zur Sicherstellung ihrer Wettbewerbsneutralität beachtet die NRW.BANK das Diskriminierungsverbot.
- Bei der Vergabe von Aufträgen beachtet die NRW.BANK neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltschutz, Energieeffizienz, Frauenförderung sowie soziale Aspekte im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Zur Bekräftigung ihrer Nachhaltigkeitsziele wird die NRW.BANK deren Implementierung regelmäßig prüfen sowie nationalen und internationalen Initiativen beitreten beziehungsweise die von diesen Initiativen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges, unternehmerisches Handeln unterzeichnen. So ist die NRW.BANK Unterzeichnerin der Zehn Prinzipien des UN Global Compact, der UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung sowie der „Charta der Vielfalt“.
- Die NRW.BANK überprüft ihre täglichen Arbeitsprozesse auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Sie wird die Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit kontinuierlich verbessern und die erzielten Fortschritte soweit möglich messbar machen. Im Fokus dieser Anstrengungen stehen unter anderem die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Themen in bereichsspezifische Aufgaben, Produkte, Richtlinien und Prozesse sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kredit- und Anlageprozess.
- Die NRW.BANK berichtet regelmäßig über die Entwicklung ihrer hauseigenen Vorgaben und die in den verschiedenen Feldern unternommenen Aktivitäten und erzielten Fortschritte.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit für ihre Aufgabe als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bank in ihrer Satzung (§ 5, Abs. 1) und dem NRW.BANK-Gesetz (§ 3, Abs. 1) schriftlich fixiert: „Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen. Hierbei orientiert sie sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.“

Als allgemeiner Grundsatz mit übergreifender Bedeutung fließt Nachhaltigkeit auch in die Strategie der NRW.BANK ein.

Darüber hinaus legte die Bank mit ihren „Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK“ den Rahmen für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit fest: im Hinblick auf allgemeine Prozesse, ihre Kunden, ihre Beschäftigten, den Klima- und Umweltschutz sowie ihr gesellschaftliches Engagement. Auch die Besonderheiten der Förderbank aus ihrem öffentlichen Auftrag sind hier berücksichtigt: Als Förderinstitut unterliegt die NRW.BANK der Verständigung II. Sie agiert diskriminierungsfrei im Bankensektor und arbeitet eng mit den Banken in Nordrhein-Westfalen zusammen.

Eine wichtige Aufgabe bei der Realisierung der strategischen Zielsetzung ist die Integration des Themas in die bankinternen Prozesse. Um nachhaltige Themen im Alltag zu leben, hat die NRW.BANK interne Richtlinien für die eigene Geschäftstätigkeit formuliert und setzt darüber hinaus selbstverständlich rechtliche Vorgaben um.

1.1 Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen

1.1.1 Arbeitsnormen und Menschenrechte

Die Beachtung der Menschenrechte, der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen sowie die Ablehnung von Kinder- oder Zwangsarbeit ist für die NRW.BANK selbstverständlich und in ihren Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung fixiert.

1.1.2 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Im Hinblick auf ein faires und gutes Arbeitsumfeld legt die NRW.BANK großen Wert darauf, gegenseitigen Respekt zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot sind wichtige Säulen im Handlungsfeld „Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen“. Sie sind sowohl Bestandteil der Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung als auch Gegenstand spezieller interner Richtlinien.

1.1.3 Compliance

Die NRW.BANK hat Compliance in ihren Abläufen und der Organisation etabliert. Innerhalb der Bank ist die Abteilung „Compliance“ im Bereich Risikomanagement zentrale Stelle für die Bearbeitung dieses Aufgabenkomplexes. Zudem hat die Bank einen Beauftragten für die Ausübung der verschiedenen Compliance-Funktionen bestellt. Dieser ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und weisungsunabhängig im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung.

Zu den Aufgaben zählen die Koordination sämtlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen, die Berücksichtigung operationeller Risiken, die Konzeption und Umsetzung eines risikominimierenden Gesamtkonzepts, die Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung im Umgang mit dem Thema „Compliance“ sowie die jährliche Berichterstattung. Die Umsetzung der compliancerelevanten Themen erfolgt dabei gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Ein ausführliches internes und schriftlich fixiertes Compliance-Regelwerk sowie verpflichtende regelmäßige Schulungen für alle Beschäftigten sensibilisieren diese für das Thema „Compliance“ und sind wichtiger Bestandteil des präventiven Ansatzes der Förderbank.

1.1.4 Datenschutz

Der verantwortungsvolle und vertrauliche Umgang mit Informationen ist für die NRW.BANK selbstverständlich. Sie hat dies in ihrer internen schriftlich fixierten Ordnung verankert und die Einhaltung von Datenschutz und Bankgeheimnis verpflichtend für alle Beschäftigten umgesetzt.

Darüber hinaus erfüllt die Bank mithilfe von Online-Unterweisungen zu Datenschutz und Informationssicherheit ihre gesetzlichen Schulungsverpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten.

1.1.5 Geldwäscheprävention

Um Geldwäsche im Rahmen ihres Einflussbereichs zu verhindern, hat die NRW.BANK diverse Maßnahmen implementiert: Die Entwicklung, Aktualisierung und Durchführung interner Grundsätze, angemessener geschäfts- und kundenspezifischer Sicherungssysteme sowie Kontrollen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Hierfür hat die Bank einen Geldwäschebeauftragten bestellt, der regelmäßig und präventiv die Beschäftigten berät, informiert und schult. Darüber hinaus erstellt er jährlich eine bankweite Gefährdungsanalyse und berichtet direkt an den Vorstand.

Eine verpflichtende Online-Schulung findet regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt und rundet das Angebot der Geldwäscheprävention ab.

1.1.6 Nachhaltige Beschaffung

Im Rahmen der Beschaffungsprozesse für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen finden auf Basis des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) Aspekte des Umweltschutzes, der Energieeffizienz und soziale Themen wie die Frauenförderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das Verbot von Kinderarbeit verbindliche Beachtung in der NRW.BANK.

Aufträge über den EU-Schwellenwerten vergibt die Bank nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie Leistungen (VOL/A) und nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Bei einem Auftragswert ab 25.000 € führt die Bank vor Auftragserteilung zudem eine Prüfung gemäß § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW (KorruptionsbG) durch. Dadurch schließt die Bank Bestechung, Betrug, Vorteilsgewährung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Geldwäsche und andere Formen der Korruption aus.

Die Integration von Umweltaspekten bei der Beschaffung von Büromaterial wird erfolgreich in der Bank gelebt: Im Berichtsjahr nahm die NRW.BANK an einem lieferanteninternen Nachhaltigkeitswettbewerb teil. Dabei wurden neben dem Büromittelsortiment die Bestell- und Logistikprozesse unter nachhaltigen Gesichtspunkten analysiert. Die NRW.BANK belegte hierbei den zweiten Platz.

Neben der Beschäftigung von Menschen mit Handicap werden an den Standorten Düsseldorf und Münster Werkstätten für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel für Wäscherei- oder Reinigungsleistungen, beauftragt. Somit nimmt die NRW.BANK auch hier ihre soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr.

1.1.7 Public Corporate Governance Kodex

Im Jahr 2013 wurde der novellierte Public Corporate Governance Kodex der Bank verabschiedet, den sie in Anlehnung an den Verhaltenskodex des Landes Nordrhein-Westfalen weiterentwickelte. Der novellierte Kodex der NRW.BANK trat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Bank lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Zielgruppen bereits seit Jahren: Mit Inkrafttreten ihres Public Corporate Governance Kodexes am 1. Januar 2006 verpflichtete sich die NRW.BANK als eines der ersten öffentlichen Unternehmen in Deutschland zu dieser Unternehmensführung.

1.1.8 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Personalrat vertritt auf Basis des Personalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK. Er wacht unter anderem über die Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen und informierte die Beschäftigten auch 2013 im Rahmen der jährlichen Personalversammlung.

Als öffentlich-rechtliches Institut unterliegt die Bank dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und setzt die Ergebnisse der kollektiven Verhandlungen für alle ihre Tarifangestellten sowie freiwillig auch weitgehend für ihre außertariflich Beschäftigten um.

1.2 Initiativen und Mitgliedschaften

Gemäß ihren Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung engagiert sich die NRW.BANK für die von ihr identifizierten Aufgabenfelder auch außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit. So ist die Bank seit dem Jahr 2009 Mitglied oder Unterzeichnerin der folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen:

- Charta der Vielfalt
- UNEP Finance Initiative (UNEP FI)
- UN Global Compact

Darüber hinaus war die NRW.BANK im Berichtsjahr auch in der Verbandsarbeit aktiv: beispielsweise als ordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in der European Association of Public Banks (EAPB) sowie als Gast bei der Bankenvereinigung NRW und dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband.

1.3 Nachhaltige Produkte

Wie in ihren Grundsätzen verankert, optimiert die NRW.BANK kontinuierlich ihre Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Ein Fokus liegt dabei auf der Integration des Themas in ihre Förderprodukte.

Hierzu hat die NRW.BANK eine Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Prozesses „Einführung neuer Produkte“ etabliert: Auch im Jahr 2013 prüfte sie jedes Förderprodukt vor Einführung oder Erweiterung auf Risiken aus Nachhaltigkeitssicht und auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung.

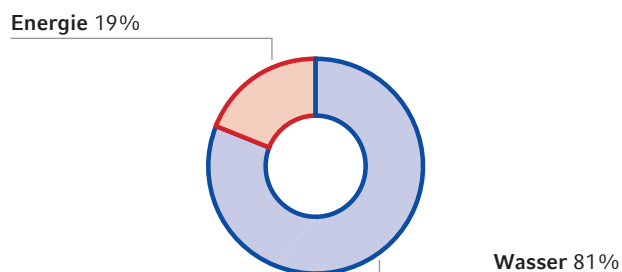
Im Berichtsjahr erweiterte die NRW.BANK zudem ihr Angebot um ein neues Kapitalmarktprodukt: Im November 2013 begab die NRW.BANK ihren ersten „Green Bond“ mit einem Volumen von 250 Mio € und einer Laufzeit von vier Jahren.

1.3.1 NRW.BANK.Green Bond 2013

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Förderbank refinanziert sich die NRW.BANK gemäß ihrer Investment- und Refinanzierungsstrategie als Emittentin am internationalen Kapitalmarkt.

Im Vergleich zu ihren üblichen Anleihen, mit denen auch soziale und ökonomische Förderziele umgesetzt werden, verwendete die Bank die Mittel aus dem NRW.BANK.Green Bond 2013 ausschließlich für den vorher definierten ökologischen Verwendungszweck, Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen aus den Bereichen „Wasser“ und „Energie“.

Den klaren Schwerpunkt legte die Bank dabei mit den Themen Flussrenaturierung und Wasserwirtschaft auf den Aspekt „Wasser“. Projekte aus den beiden Förderprogrammen NRW.BANK.Effizienzkredit und NRW.BANK.Elektromobilität runden als energetischer Bereich das Profil des Bonds ab.



Um die Idee des nachhaltigen Investments verantwortungsvoll umzusetzen, führte die Bank einen internen Auswahlprozess durch. In diesem identifizierte sie Förderprojekte und kennzeichnete diese zur Belegung. Die ausgewählten Projekte sind jetzt eindeutig dem NRW.BANK.Green Bond zugeordnet.

Die NRW.BANK sagte den Investoren zu, dass sie „einen Betrag in Höhe der Nettoerlöse aus der

Schuldverschreibung in Kredite für Projekte der Wasserwirtschaft, Energieeffizienz, Erneuerbaren Energien und Elektromobilität investieren [...]“ wird. Voraussetzung war zudem, dass nur im Kalenderjahr 2013 zugesagte Förderprojekte mithilfe des Bonds refinanziert werden.

Insgesamt förderte die NRW.BANK mithilfe des Green Bonds 76 Vorhaben:

| Bereich | Thema | Anzahl geförderter Projekte | Fördervolumen |
|---------|---------------------------|-----------------------------|---------------|
| Wasser | Flussrenaturierung | 42 | 141.614.491 € |
| Wasser | Wasserwirtschaft | 9 | 60.130.211 € |
| Energie | NRW.BANK.Effizienz kredit | 21 | 46.197.000 € |
| Energie | NRW.BANK.Elektromobilität | 4 | 2.060.040 € |

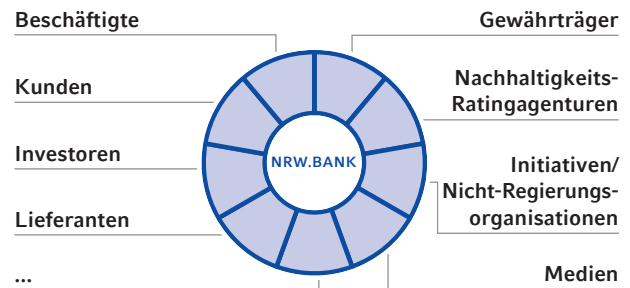
Zielsetzung war dabei auch, einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität und Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten. Dies realisierte die Bank mithilfe ihres Green Bonds, indem sie beispielsweise den Bau von vier Fotovoltaikanlagen, die Errichtung von elf Ladesäulen mit insgesamt 26 Ladestellen für Elektrofahrzeuge und den Ersatz von Fahrzeugen durch umweltschonendere Modelle ermöglichte. Auch die Anschaffung von energieeffizienteren Industriemaschinen sowie die Umstellung auf ressourcenschonendere Produktionsprozesse sind Maßnahmen, die die Anleihe refinanzierte.

Darüber hinaus wurde mit Mitteln aus dem Green Bond auch die Renaturierung der Emscher unterstützt. Anteilig förderten sie den Bau von insgesamt mehr als 70 km Abwasserkanal, mit dessen Hilfe Frisch- und Brauchwasser voneinander getrennt werden. Einen zusätzlichen Nutzen für die Umwelt bieten die in diesem Rahmen angelegten Regenwassersammel- und -aufbereitungsanlagen, die den natürlichen Wasserkreislauf in einem hochgradig versiegelten Raum unterstützen und die Hochwasserspitzen abmildern.

Konkrete Projektbeispiele, die durch den Bond gefördert wurden, Hintergrundinformationen und die Dokumentation zum NRW.BANK.Green Bond 2013 veröffentlicht die Bank im Internet unter www.nrwbank.de/greenbond.

1.4 Stakeholder-Dialog

Mit ihren Zielgruppen pflegt die NRW.BANK einen offenen und regelmäßigen Austausch. Wichtige Interessengruppen in Bezug auf ihre unternehmerische Verantwortung sind für die NRW.BANK:



Eine vertrauensvolle Kommunikation bildet die Basis für die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Dies lebt die Bank auch bei der Entwicklung neuer und Ergänzung bestehender Förderprodukte mit dem Ziel, die sozialen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie die Energie- und Klimaschutzziele der Landesregierung zu unterstützen.

Für die NRW.BANK ist es selbstverständlich, ihre Stakeholder transparent über ihre unternehmerische Verantwortung zu informieren. Der jährliche Finanzbericht der Bank bildet hierbei das wichtigste Kommunikationsinstrument.

Im Sinne dieses Anspruchs auf transparente Kommunikation veröffentlicht die Bank Informationen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung zusätzlich in einem Nachhaltigkeitsportal auf ihrer Internetseite. Im Berichtsjahr ergänzte die Bank dieses Angebot für nachhaltige Investoren um eine neue Seite zu ihrem Green Bond-Programm.

1.5 Verantwortungsvolles Marketing

Auch Einkäufe und die Vergabe von Aufträgen im Marketing erfolgen gemäß der nachhaltigen Beschaffung in der NRW.BANK – konform den Regelungen des TVgG-NRW – und decken damit wichtige Aspekte der unternehmerischen Verantwortung ab.

Den vertrauensvollen Umgang mit Kundeninformationen hat die NRW.BANK auch im Hinblick auf ihr Marketing schriftlich fixiert: Klassische vertriebsorientierte Werbemaßnahmen auf Basis von Kundendaten, wie Schreiben oder Mailings, werden von der NRW.BANK nicht eingesetzt; erlaubt ist lediglich die individuelle Ansprache des Kunden durch den Kundenbetreuer im Rahmen der Kundenbetreuung. Der Datenschutzauftrag der Bank wird bei allen Dialogmarketingmaßnahmen auf Basis von Kundendaten einbezogen.

Nachhaltigkeit findet auch im Werbemittelangebot der NRW.BANK Beachtung. So führt die Bank bereits umweltbewusste Artikel, die zum Beispiel aus nachwachsenden, biologisch abbaubaren Werkstoffen oder aus Recycling-Materialien bestehen.

Zudem bot das Schwerpunktthema „Energie“ wieder den Rahmen für verschiedene Aktionen und Veranstaltungen, wie das NRW.Symposium zum Thema „Dezentrale Energieversorgung: Möglichkeiten, Finanzierungen, Erfahrungen“.

Die im Jahr 2013 eingeführte Image-Kampagne „Werte“ der NRW.BANK greift das Thema Nachhaltigkeit auf und unterstreicht: Verantwortung ist ein bedeutsamer Wert für die Bank.

1.6 Nachhaltigkeits-Ratings

Die NRW.BANK erhielt, wie in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr gute Nachhaltigkeits-Ratings durch die hierauf spezialisierten Agenturen Sustainalytics GmbH und oekom research AG sowie die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH.

Diese bewerteten die Bank im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung und ihr Engagement im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung. So finden soziale, Governance- und Umweltaspekte neben den klassischen ökonomischen Kennzahlen immer stärkere Beachtung in der Beurteilung von Emittenten im Kapitalmarkt.

Die oekom research AG bewertet die NRW.BANK auf einer Skala von A+ bis D- mit der Gesamtnote C. Damit wird die Bank durch die zusätzliche Kennzeichnung „Prime“ als nachhaltiges Investment eingestuft. Im Nachhaltigkeits-Rating von Sustainalytics verbesserte sich die NRW.BANK von 61 Punkten auf nun 64 von 100 möglichen Punkten und belegt damit Platz 72 im Branchenvergleich. In der imug-Nachhaltigkeitsbewertung des Emittenten liegt die NRW.BANK im oberen Viertel von sechs bewerteten nationalen Förderbanken.

Nachhaltigkeits-Ratings

| | imug | oekom research | Sustainalytics |
|--------|---------|----------------|-------------------|
| Rating | Positiv | Prime | Platz 72 von 350* |

* Über dem Durchschnitt der Peergroup.

2 Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

- Ihr Finanzierungs- und Beratungsangebot setzt die NRW.BANK kreativ, kompetent und verantwortungsbewusst für die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen in Nordrhein-Westfalen ein.
- Die NRW.BANK fördert und finanziert im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gezielt Vorhaben und Programme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK insbesondere Investitionen, welche die Wirtschaft und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie dabei auch eigene Erträge ein.
- Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der durch die NRW.BANK begleiteten Vorhaben und der Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden bildet die besondere Beachtung der Belange des Umweltschutzes eine Grundvoraussetzung für ihre Förderaktivitäten. Vorhaben mit absehbaren untragbaren Umweltbelastungen oder nicht akzeptablen negativen Auswirkungen auf die soziale Entwicklung schließt die NRW.BANK – sofern dies erkennbar ist und im Einklang mit den ihr gesetzten Rahmenbedingungen steht – von der Begleitung aus.

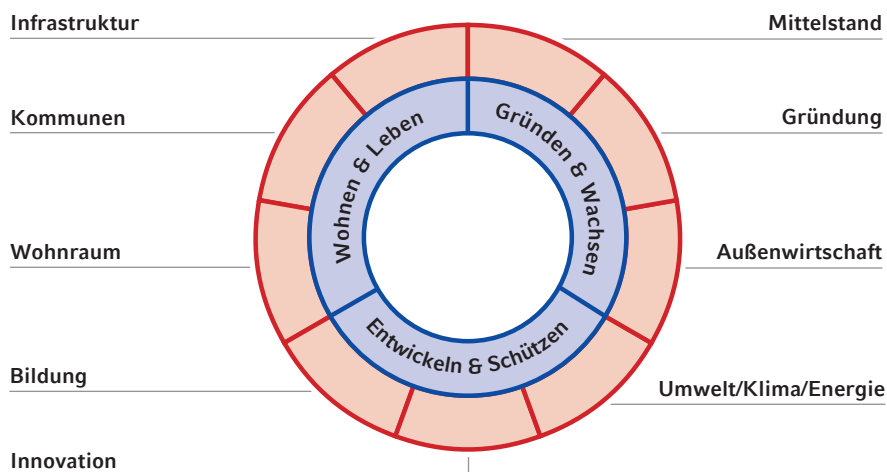
Nachhaltiges Verhalten ist ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der NRW.BANK. So prägt und leitet es vor allem die Ausgestaltung ihres Förderangebots.

Inhaltlich unterteilt die NRW.BANK ihr Förderangebot in die drei Förderfelder „Gründen & Wachsen“, „Entwickeln & Schützen“ sowie „Wohnen & Leben“. Diese sind der Kern der Förderstrategie der NRW.BANK und kennzeichnen gleichzeitig ihre Einsatzfelder. Insgesamt neun Förderthemen bilden die drei Förderfelder und beschreiben zugleich die thematischen Förderschwerpunkte der Bank. Jedes Förderprodukt ist einem Förderthema zugeordnet.

Die von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik und die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK sind Richtschnur für die Weiterentwicklung des Produktportfolios. Beide ermöglichen eine konsistente und nachhaltige Entwicklung des Fördergeschäfts unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Gemeinsames, grundlegendes Ziel von Bank und Landesregierung ist dabei, ein Angebot nachhaltiger Förderlösungen für Wirtschaft, Kommunen und Menschen in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nicht monetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förder-

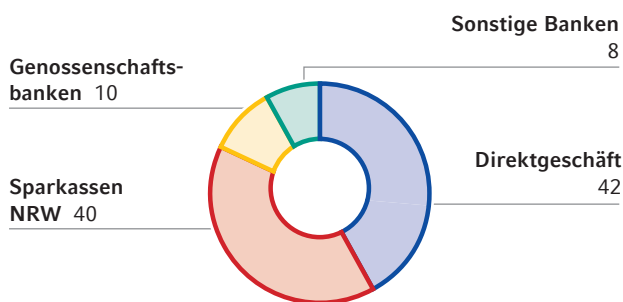
Förderangebot der NRW.BANK



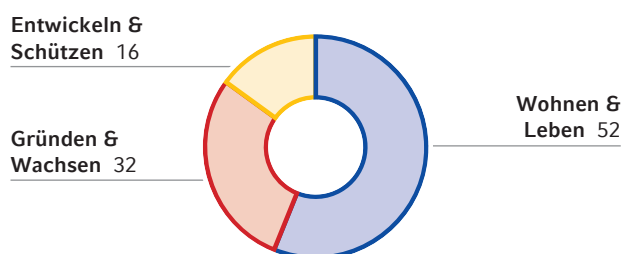
leistung“. Die Komponenten der Förderleistung sind Zinssubventionen, Risikoübernahmen sowie unentgeltlich bereitgestellte Dienst- und Sachleistungen wie Beratungsangebote für Kunden oder Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren und Hausbanken.

In Bezug auf das Förderneugeschäft konnte im Jahr 2013 der Erfolg des Vorjahres fortgesetzt werden: Die NRW.BANK sagte Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 9,2 Mrd € zu und blieb damit nur 2,9% unter dem Rekordergebnis des Ausnahmehandelsjahres 2012 in Höhe von 9,5 Mrd €. Das Fördervolumen verteilte sich dabei wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

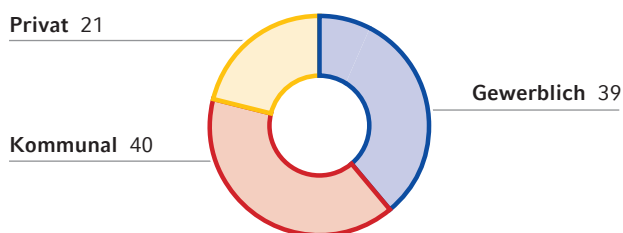
Vertriebswege in %



Förderung nach Förderfeldern in %



Zielgruppen in %



2.1 Gründen & Wachsen

Mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Produktangebot in diesem Förderfeld bedient den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen von der Gründung über die Kapitalversorgung in Wachstumsphasen und der Unterstützung in schwierigen Situationen bis hin zur Finanzierung der Übernahme bestehender Unternehmen.

Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK unter anderem Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank sowie der Bank des Europarates (CEB).

Das sehr gute Förderergebnis des Vorjahres in Höhe von 2,8 Mrd € konnte die Bank im Berichtsjahr mit einem Volumen von 2,9 Mrd € nochmals steigern. Vor allem in den Förderthemen „Gründung“ und „Außenwirtschaft“ stieg das Neukreditvolumen. Im Thema „Mittelstand“ erreichte die NRW.BANK erneut das sehr hohe Niveau des Vorjahres.

Das volumenstärkste Förderprogramm der Bank in diesem Förderfeld, der *NRW.BANK.Mittelstandskredit*, bestimmte auch im Berichtsjahr die Förderung: Die Anzahl der geförderten Unternehmen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,2%. So erhielten im Jahr 2013 5.204 nordrhein-westfälische Unternehmen im Rahmen dieses Programms zinsverbilligte Kredite für Investitionen und Betriebsmittel mit einem Gesamtvolumen von mehr als 1,5 Mrd € (Vj. 4.723 Fördernehmer; 1,5 Mrd €).

Der *NRW.BANK.Universalkredit* blieb ein zusätzlicher Eckpfeiler der Mittelstandsförderung: Über dieses Programm reichte die Bank im Jahr 2013 Förderkredite in Höhe von 551,2 Mio € (Vj. 486,2 Mio €) aus. Das Programm entspricht mit den frei wählbaren Laufzeiten von drei bis zehn Jahren dem gewachsenen Bedarf der Fördernehmer an Flexibilität und ist eine sinnvolle Ergänzung des *NRW.BANK.Mittelstandskredits*.

Um mittelständischen Unternehmen auch bei begrenzten Sicherheiten den Zugang zu Förderkrediten zu ermöglichen, baute die NRW.BANK in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Haftungsfreistellungen sukzessive aus:

- Für kleinere und mittlere Unternehmen gemäß EU-Definition bietet die NRW.BANK beim *NRW.BANK.Mittelstandskredit* ergänzend die Variante „EIF-Haftungsfreistellung“ in Höhe von 60% an. Die Bank nutzt für dieses Angebot gemeinsam mit anderen Landesförderbanken eine Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF), die aus dem „Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ der Europäischen Union finanziert wird.
- Optional ist beim *NRW.BANK.Mittelstands-* und *NRW.BANK.Universalkredit* eine 50-prozentige Haftungsfreistellung zugunsten der Hausbank möglich. Diese wird damit partiell von ihrer Haftung für die Bedienung des Förderkredits gegenüber der NRW.BANK freigestellt.

Alternativ zu Haftungsfreistellungen ist bei beiden Programmen die Mitbeantragung einer 80-prozentigen Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW möglich.

Zur externen Stärkung des Eigenkapitals nutzen mittelständische Unternehmen bevorzugt Mezzanine-Kapital. Dieses stellt die NRW.BANK über zwei aufeinander abgestimmte Produkte zur Verfügung:

- Der *NRW.BANK.Mittelstandsfonds* bietet individuell strukturierbares Mezzanine-Kapital in Form von stillen Beteiligungen von 1 bis 7 Mio €. Zielgruppe sind Unternehmen, bei denen eine flexible Anpassung an die internen Zahlungsströme und eine stärkere Ausrichtung an Merkmalen klassischen Eigenkapitals im Fokus stehen.
- Das *NRW/EU.Investitionskapital* ist hingegen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert und bietet standardisiertes Mezzanine-Kapital in Form von Nachrangdarlehen zu sehr günstigen Konditionen.

Vor allem beim *NRW.BANK.Mittelstandsfonds* bewegten sich die Zusagen mit 20,8 Mio € im Jahr 2013 weiterhin auf einem hohen Niveau.

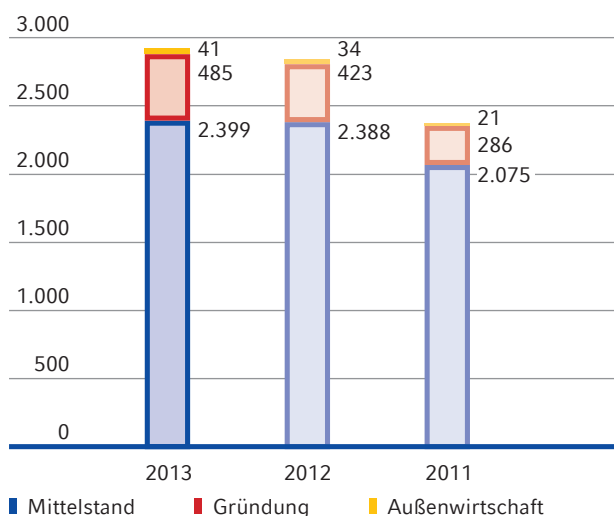
Die Unterstützung von Existenzgründungen zählt zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftsförderung der NRW.BANK. Die Gründungsaktivitäten in Nordrhein-Westfalen fördert die Bank vor allem mithilfe des *NRW.BANK.Gründungskredits*: Dieser bietet Existenzgründerinnen und -gründern zinsverbilligte Kredite an. Im Jahr 2013 förderte die Bank mit diesem Programm 2.026 Gründungs- und Festigungsvorhaben mit einem Volumen von insgesamt 398,3 Mio € (Vj. 1.719 Vorhaben; 335,7 Mio €).

Das *NRW/EU.Mikrodarlehen*, das aus Mitteln des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert wird, ist speziell für Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 €. Da auf eine Besicherung des Darlehens verzichtet wird, stellt das Mikrodarlehen auch für zuvor Erwerbslose eine Option zur Finanzierung ihrer Selbstständigkeit dar und unterstützt so ihre Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. 45 Gründerinnen und Gründer konnte die Bank 2013 im Rahmen des Programms fördern.

Die Bereitstellung von Seed Capital – Eigenkapital in Verbindung mit einer unternehmerischen Unterstützung der Gründer – ist vor allem für Unternehmen erforderlich, die mit innovativen und technisch neuen Produkten und Dienstleistungen an den Markt gehen. Die NRW.BANK fördert diese Gründungen über ihren *NRW.BANK.Seed Fonds*, der regionalen Seed Fonds Kapital für Investitionen in neu gegründete technologieorientierte Unternehmen zur Verfügung stellt. Damit stärkt die NRW.BANK das Engagement privater Investoren.

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln erfordert die Komplexität der wirtschaftlichen Zusammenhänge zielgenaue Informationen über Fördermittel und individuelle Beratung von Fördernehmern. Die NRW.BANK entwickelte daher ihr Beratungsangebot in den vergangenen Jahren zu einer zentralen Säule ihres Leistungsspektrums. Die bestehenden Angebote – die Förder- und Finanzierungsberatung sowie das Service-Center – erfreuten sich auch im Jahr 2013 einer regen Nachfrage. Die Beratung konzentriert sich weiterhin angesichts guter Kreditmöglichkeiten eher auf vorausschauende und kostenorientierte Unternehmensfinanzierungen und Verbesserungen der Kommunikation mit externen Kapitalgebern.

Fördervolumen „Gründen & Wachsen“ nach Förderthemen und in Mio €



2.2 Entwickeln & Schützen

Die Produkte der NRW.BANK im Förderfeld „Entwickeln & Schützen“ unterstützen Investitionen zur Schonung von Ressourcen im Bereich Umwelt, Klima, Energie und fördern Innovationen. Diese Förderthemen haben für die Gesellschaft stark an Bedeutung gewonnen. Den Paradigmenwechsel – Stichwort „Energiewende“ – gilt es aktiv zu begleiten. Ebenfalls in dieses Förderfeld gehört das Thema Bildung als grundlegender Erfolgsfaktor der zukünftigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Das Volumen im Förderfeld „Entwickeln & Schützen“ konnte die NRW.BANK auch durch den Ausbau des Angebots eigener Produkte kontinuierlich steigern. Mit 1,5 Mrd € liegt das Fördervolumen im Jahr 2013 um weitere 7,6% über dem sehr guten Vorjahresergebnis. Dabei ist „Umwelt/Klima/Energie“ mit einem Fördervolumen von 1,3 Mrd € das volumenstärkste Förderthema in diesem Feld.

Seit Oktober 2011 unterstützt die Bank durch den *NRW.BANK.Effizienzcredit* die Umsetzung von Vorhaben zur Energieeinsparung und Energieeffizienz und verwirklicht damit erstmals einen neuen Förderansatz: Sie knüpft den Zugang zu den Fördermitteln an die Erreichung bestimmter Mindestanforderungen. Ein einfaches Antragsverfahren, eine große Auswahl an Laufzeitvarianten und Haftungsfreistellungen für die Hausbanken runden dieses Angebot ab.

Eine zinsgünstige Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind, ermöglicht die Bank zudem seit dem Jahr 2010 durch das Programm *NRW.BANK.Elektromobilität*.

Im Jahr 2013 führte die NRW.BANK folgende Neuprodukte mit umwelt- oder klimapolitischer Zielsetzung ein:

- Mit dem *NRW/EU.KWK-Investitionskredit* können Investitionen von Unternehmen für die Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie der Neubau von KWK-Anlagen besonders zinsgünstig finanziert werden.

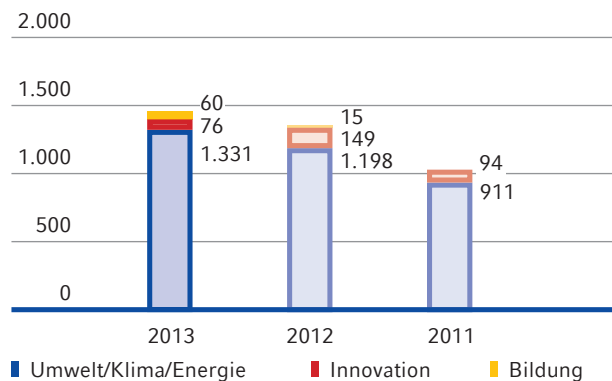
Im Programm *NRW.BANK.Energieinfrastruktur* sind Investitionen in die Energieinfrastruktur, wie Anlagen zur Energieerzeugung, die Errichtung von Energiespeicherkapazitäten und der Bau oder die Erhaltung von Netzen, förderfähig. Für eine Laufzeit zwischen drei und 30 Jahren bietet die Bank sowohl Annuitäten- als auch Ratendarlehen an, sodass eine flexible Ausrichtung an den Bedürfnissen der einzelnen Projekte möglich wird.

Das Volumen im Thema „Bildung“ lag im Berichtsjahr mit 59,8 Mio € deutlich über dem des Vorjahres (Vj. 15,1 Mio €). Die NRW.BANK unterstützt mit dem Zugang zum Bundesprogramm *IKU-KfW-KITA Ausbau* Investitionen der Kommunen in die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder.

Im Förderthema „Innovation“ steht der *NRW.BANK.Innovationskredit* mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio € offen. Darlehen vergibt die Bank bis zu einem Höchstbetrag von 10 Mio € und für Kredite ab 125.000 € ist eine optionale Haftungsfreistellung möglich. Im Berichtsjahr reichte die NRW.BANK über diese Programm Kredite in Höhe von 46,2 Mio € aus.

Als Co-Investor beteiligt sich die NRW.BANK durch ihre beiden *NRW.BANK.Venture Fonds* seit Jahren erfolgreich an jungen, innovativen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Diese Eigenkapitalfinanzierung erfolgt überwiegend über eine offene Minderheitsbeteiligung zwischen 0,5 Mio € und 5 Mio € Volumen, wobei die Bank eine Beteiligungsdauer von maximal sieben Jahren vorsieht. Im Berichtsjahr erteilte die NRW.BANK hier insgesamt Zusagen in Höhe von 6,4 Mio €.

Fördervolumen „Entwickeln & Schützen“ nach Förderthemen und in Mio €



2.3 Wohnen & Leben

Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnen und Leben in Nordrhein-Westfalen. Eine wesentliche Komponente ist die (soziale) Wohnraumförderung, die qualitätvolles und bezahlbares Wohnen sicherstellt. Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist darüber hinaus die umfassende Daseinsvorsorge mit einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie einer angemessenen und bedarfsgerechten Infrastruktur. Die sinnvolle Verknüpfung dieser Aufgaben trägt zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung bei. Ziel ist eine ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld. Das heißt, die Förderung soll in den einzelnen Förderthemen (Wohnraum, Kommunen, Infrastruktur) aufeinander bezogen sein und im Sinne einer strukturellen Entwicklung einer Stadt und ihrer Quartiere noch stärker ineinandergreifen. Das Fördervolumen im Berichtsjahr liegt mit insgesamt 4,8 Mrd € erneut auf einem hohen Niveau. Die beiden stärksten Förderthemen waren erneut „Kommunen“ mit 2,8 Mrd € und „Wohnraum“ mit 1,4 Mrd €.

Aufgabe der NRW.BANK ist auch, ein verlässlicher Partner für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu sein. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu sichern und zu stärken, bot die Förderbank auch im Berichtsjahr den *NRW.BANK.Kommunalkredit* an. Für Investitionen, insbesondere in Infrastrukturvorhaben der Kommunen, ihrer Eigenbetriebe oder kommunalen Zweckverbände, stellte die

Bank zudem die aufeinander abgestimmten Programme *NRW.BANK.Kommunal Invest* sowie *NRW.BANK.Kommunal Invest Plus* zur Verfügung.

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln engagiert sich die NRW.BANK nachhaltig in der Beratung der Kommunen: Sie informiert die Kommunen und die kommunalen Gesellschaften regelmäßig über die verschiedenen Kreditprogramme und unterstützt diese auch bei Fragen zu interkommunaler Zusammenarbeit sowie kommunalen Handlungskonzepten.

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für das wirtschaftliche Wachstum einer Region. Der nötige Investitionsbedarf für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert oftmals die Mobilisierung privaten Kapitals. Das Programm *NRW.BANK.Infrastruktur* bietet privaten Investoren die Möglichkeit, soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Im Berichtsjahr stattete die Bank dieses Programm zusätzlich zur Vergabe von Ratendarlehen mit einer annuitätischen Tilgungsstruktur aus. Davon profitieren aufgrund der gut kalkulierbaren und stetigen Rückzahlung der Mittel insbesondere die Unternehmen, die langfristig im Infrastrukturbereich investieren.

Die NRW.BANK unterstützt Infrastrukturvorhaben zudem mit maßgeschneiderten strukturierten Finanzierungen. Neben diesen breit angelegten Förderangeboten baute die Bank im Berichtsjahr ihr Produktportfolio zur Förderung ausgewählter Vorhaben aus dem Bereich Infrastruktur weiter aus und verbesserte dieses:

- Mit dem im Jahr 2013 neu eingeführten Förderprogramm *NRW.BANK.Baudenkmäler* fördert die Bank investive Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmälern und Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz in Nordrhein-Westfalen. In die Bestandsförderung der sozialen Wohnraumförderung wird die Bank in diesem Zusammenhang einen neuen Baustein zur Erneuerung von selbst genutzten Denkmälern und erhaltenswerten Wohngebäuden einfügen.

- Mit dem Programm *NRW.BANK.Breitband* finanziert die NRW.BANK Investitionen in den Aufbau einer technologieneutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus steht dabei die Anschaffung und Verlegung von Glasfaserkabeln. Durch den Entfall der Umsatzgrenze können seit 2013 auch größere Unternehmen das Förderprogramm für Maßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Anspruch nehmen. Zudem kann im Einzelfall die Zinsbindungsfrist auf maximal 30 Jahre ausgeweitet werden. Damit bietet die NRW.BANK besondere Unterstützung bei langen Laufzeiten, die von Geschäftsbanken häufig nicht angeboten werden können.

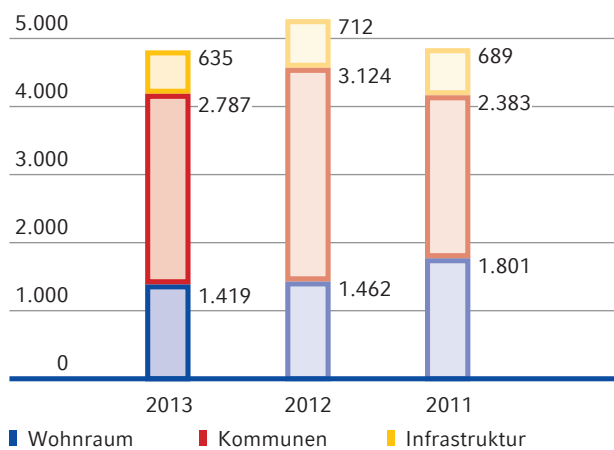
Mit ihren Programmen der *sozialen Wohnraumförderung* unterstützte die NRW.BANK auch im Jahr 2013 die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für einkommensschwächere Zielgruppen. Zudem verfolgt die Bank das Ziel, die bauliche und energetische Qualität des Wohnungsbestands zu verbessern und diesen an die Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen. Der Schwerpunkt verlagert sich dabei immer stärker auf den Umbau und die Aufwertung des Gebäudebestands. Die Förderinhalte richten sich nach dem jährlich durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP), welches die Leitlinien der Förderpolitik zu konkreten Förderbedingungen operationalisiert.

Vergeben werden die Förderdarlehen für selbst genutzten Wohnraum, über eine Antragstellung bei den Bewilligungsbehörden bei den Städten und Gemeinden, direkt an die Fördernehmer. Insgesamt stellte die Bank im Jahr 2013 Kredite in folgenden Höhen zur Verfügung: 335,7 Mio € für den Neubau mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnungen; 90,8 Mio € für den Erwerb und Neubau selbst genutzten Wohneigentums sowie 38,4 Mio € für die Barrierenreduzierung in bestehenden Wohnungen und den Bau von Pflegewohnplätzen.

Neben ihren eigenen Förderprogrammen unterstützte die NRW.BANK durch den Zugang zu Bundesförderprogrammen den frei finanzierten Wohnungsbau sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bei Sanierung und Bau von Wohneigentum. Die hierdurch erzielte Reduzierung der CO₂-Belastung stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer intakten Umwelt für nachfolgende Generationen dar.

Zusätzlich schloss die NRW.BANK im vergangenen Jahr mit der CEB ein Globaldarlehen über 100 Mio € ab. Die Mittel werden für die soziale Wohnraumförderung verwendet.

Fördervolumen „Wohnen & Leben“ nach Förderthemen und in Mio €



3 Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

- Die NRW.BANK ist ein zukunftsorientierter, sozial verantwortlich und öffentlich-rechtlich agierender Arbeitgeber. Sie fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personal- und Ausbildungspolitik und einem fairen Umgang mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.
- Für die NRW.BANK ist die Beachtung internationaler Normen – wie der Menschenrechte, der UN Kinderrechtskonvention zum Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32) sowie die Ablehnung von Zwangsarbeit – ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung nationaler Gesetze und Arbeitsnormen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigungsfreiheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung.
- Die Vermeidung von Diskriminierung ist der NRW.BANK ein wichtiges Anliegen im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung. Mit ihrer Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ verbietet die Bank daher nicht nur jede Form der Diskriminierung in der NRW.BANK, sondern schreibt auch Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen fest und regelt das Beschwerderecht betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Fairer Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern heißt für die NRW.BANK auch eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von allen gelebte Werte sind. Zusammen mit dialogorientierten Prozessen schaffen diese die Basis für ein positives und zugleich produktives innerbetriebliches Arbeitsklima.
- Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrnehmen, bedeutet für die NRW.BANK die Schaffung einer langfristig attraktiven Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, ein modernes Gesundheitsmanagement sowie durch Regelungen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie.

- Die NRW.BANK betrachtet als moderne Förderbank die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Frauen als unverzichtbar. Sie ist daher bestrebt, Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigte berufliche Chancen zu eröffnen und dies auch bei der Ausübung von Mandaten sowie den Beteiligungen der Bank zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden auch Männern durch familienfreundliche Regelungen Optionen gegeben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Diese sollen helfen, die berufliche Gleichberechtigung weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.
- Ein günstiges Arbeitsumfeld ist zweifellos wichtig für hohe Arbeitsleistungen. Wesentlich sind jedoch eine gute Qualifikation als Ausgangsbasis und darüber hinaus zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Daher haben eine exzellente Ausbildung, ständige Weiterbildung und individuelle Förderung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert in der NRW.BANK. Dass die NRW.BANK dabei die individuellen Potenziale, Bedürfnisse und Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert, zeigt sie auch durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“.

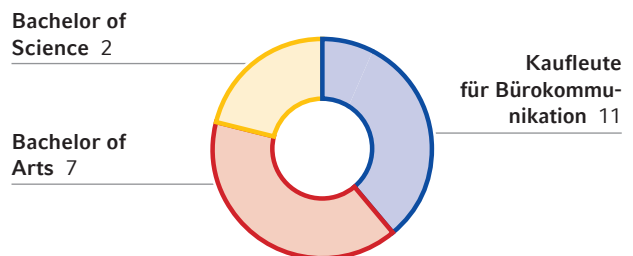
Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind wesentliche Garanten für die langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank. Strategische Ziele der Personalarbeit sind daher die Bindung und Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit, damit die NRW.BANK ihre Aufgaben als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen auch zukünftig erfolgreich und nachhaltig wahrnehmen kann.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leitet die Bank drei Handlungsfelder ab, die sicherstellen, dass alle einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen: Nachwuchs sichern, Entwicklung ermöglichen und Leistungsfähigkeit erhalten.

3.1 Nachwuchs sichern

Nachwuchs sichern heißt für die NRW.BANK, eigene Nachwuchskräfte auszubilden. Entsprechend dieser Zielsetzung wurde von Anfang an allen guten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen die anschließende Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis angeboten. Für einen optimalen Einsatz nach der Ausbildung bleibt es wesentlich, dass die Ausbildung dem Bedarf der Fachbereiche entspricht. Aus diesem regelmäßigen Abgleich resultierten im Laufe von zehn Jahren Anpassungen bei der Zahl der Ausbildungsplätze, aber auch Veränderungen im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte: Die Bank führte zum Beispiel eine Zusatzqualifikation Bankbetriebswirtschaft für den Ausbildungsgang Kaufleute für Bürokommunikation ein oder initiierte in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Oekonomie und Management in Düsseldorf die Akkreditierung eines Bachelor-Studiengangs mit dem Schwerpunkt „Banking & Finance“.

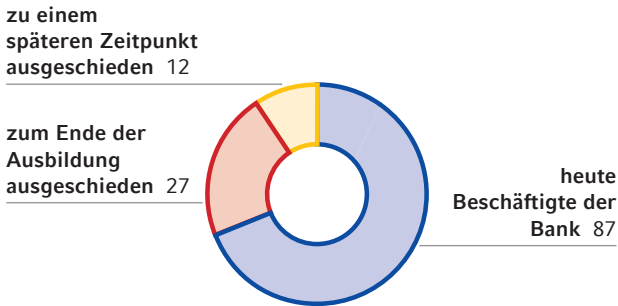
Eingestellte Auszubildende 2013



Diese Entwicklungen kommen sowohl der Attraktivität des Ausbildungsangebots als auch der Bank zugute. Das Ergebnis entspricht dem Ziel der NRW.BANK, motivierten und qualifizierten Nachwuchs für die Bank zu gewinnen:

Von den insgesamt 126 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen der Jahre 2005 bis 2013 haben 78,5% das Angebot der Übernahme angenommen. 87,9% von ihnen sind immer noch in der NRW.BANK beschäftigt. Somit ist heute bereits jeder 14. Beschäftigte der NRW.BANK ein ehemaliger Auszubildender des Hauses.

Von 126 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen seit 2005 sind ...



Auch im Berichtsjahr war das Verhältnis wieder ähnlich: Von 18 Absolventinnen und Absolventen nahmen 13 das unbefristete Übernahmeangebot der Bank an. Darüber hinaus übernahm die Bank drei Trainees nach erfolgreichem Abschluss ihres Ausbildungsprogramms.

Dieses Ergebnis sowie die erneute Ehrung von drei Ausbildungsabsolventinnen der NRW.BANK durch die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen als Jahrgangsbeste im Ausbildungsberuf wäre ohne das Engagement der 189 Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachbereichen nicht möglich. Deren Begeisterung für das Thema Ausbildung ist ansteckend: 29 ehemalige Auszubildende sind heute selbst Ausbilderinnen und Ausbilder und geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die aktuellen und zukünftigen Auszubildenden weiter.

Aufgrund der Altersstruktur der NRW.BANK bleibt das Thema „Nachwuchs sichern“ im Fokus. Auch zukünftig sollen eigene Auszubildende zumindest einen Teil der in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten ersetzen. So beabsichtigt die Bank, auch weiterhin jährlich rund 20 Plätze für Auszubildende und Trainees zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildungsqualität der NRW.BANK und ihr guter Ruf als Ausbildungsunternehmen, der in den letzten zehn Jahren durch acht landes-/bundesbeste Auszubildende und mehrfache Auszeichnungen als bestes Ausbildungsunternehmen bestätigt wurde, geben häufig den Ausschlag für die Ausbildung in der Bank. Die Entscheidung für die Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung wird jedoch insbesondere durch die anschließenden Entwicklungsmöglichkeiten beeinflusst.

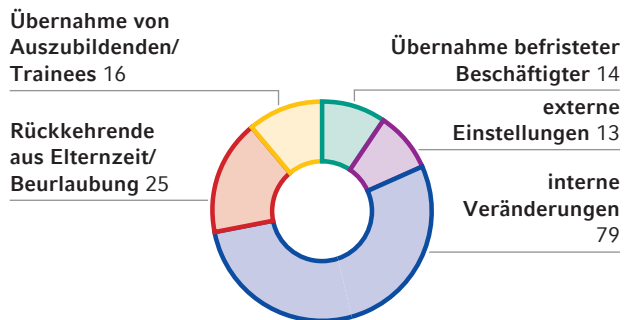
3.2 Entwicklung ermöglichen

Ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sind individuelle Entwicklungsmöglichkeiten: herausfordernde Aufgaben, um fachlich und persönlich zu wachsen, die Chance, neue Themengebiete kennenzulernen, Verantwortung zu übernehmen, aber natürlich auch gehaltliche Perspektiven.

Die NRW.BANK eröffnet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein möglichst breites Entwicklungsspektrum, indem alle offenen Positionen gemäß der Maxime „intern vor extern“ besetzt werden. Erst wenn es keine geeigneten internen Bewerberinnen und Bewerber oder Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen gibt, werden Vakanzen am Markt ausgeschrieben.

Die Besetzung der offenen Positionen erfolgte im Jahr 2013 dementsprechend überwiegend aus internen Ressourcen. Lediglich 27 Positionen verblieben zur externen Besetzung. Damit setzen sich die Stellenbesetzungen ähnlich wie im letzten Jahr zusammen.

Besetzung 147 offener Positionen im Jahr 2013 durch ...



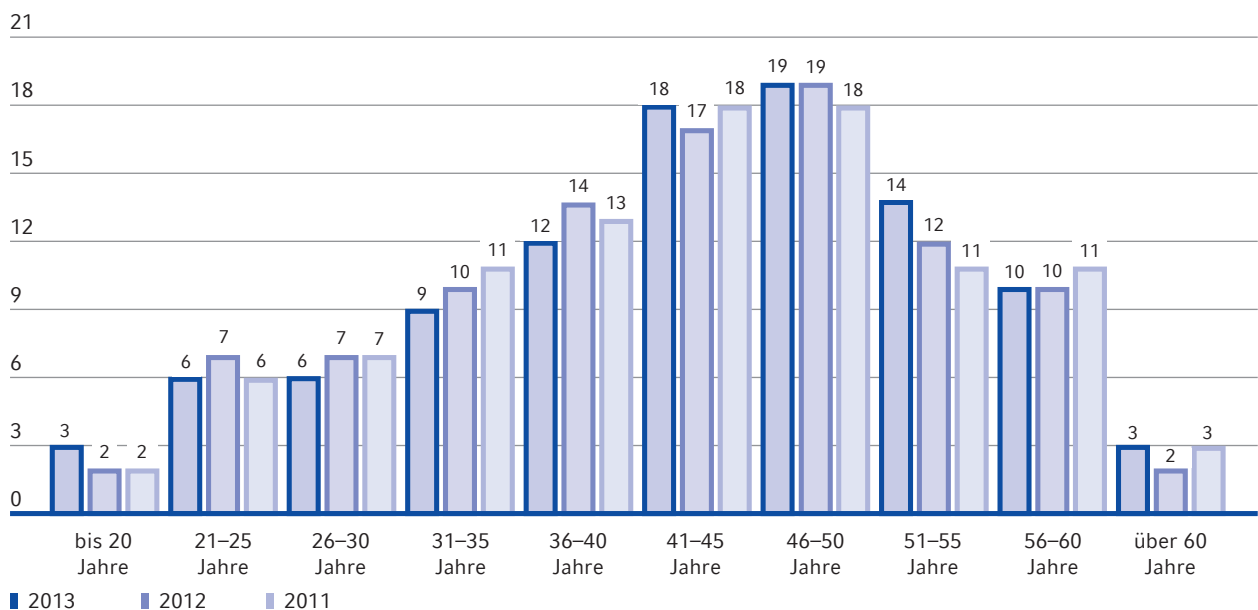
In einem Unternehmen mit weitgehend konstanten Mitarbeiterzahlen resultieren offene Stellen und damit Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zum großen Teil aus Mitarbeiterabgängen.

Im Jahr 2013 betrug die Fluktuation in der NRW.BANK 2,4%. Davon entfielen 1,6% auf altersbedingte Abgänge sowie 0,8% auf Kündigungen.

Aufgrund der Altersstruktur der Bank – 13,3% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 56 Jahre und älter – werden in den nächsten fünf Jahren rund hundert Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Durch eine vorausschauende Planung stellt die Bank sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen zum Know-how-Erhalt ergriffen und die aus den Abgängen folgenden Entwicklungschancen für Nachwuchskräfte im Sinne der strategischen Zielsetzung verwirklicht werden.

Bestandteil dieser vorausschauenden Planung sind auch Mitarbeitergespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses: Mindestens einmal jährlich führen alle Führungskräfte der Bank mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gespräch zur Rückmeldung über die Aufgabenerfüllung und Leistung des abgelaufenen Jahres sowie zur Aufgabenplanung des folgenden Jahres. Aufbauend darauf werden auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte besprochen.

Altersstruktur in %



3.2.1 Lebenslanges Lernen

Neue Herausforderungen erfolgreich zu ergreifen und zu bewältigen, erfordert Wissen und Erfahrung. Hier unterstützt die NRW.BANK ihre Beschäftigten durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen. Neben klassischen Seminaren und der Unterstützung beim berufsbegleitenden Erwerb abschlussorientierter Qualifikationen – wie Bachelor oder Master – gehören auch Job-Rotationen und sonstige befristete Arbeitseinsätze zum Angebot.

Die NRW.BANK fördert den Erwerb einer weiterführenden abschlussbezogenen Qualifikation durch (Teil-)Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Arbeitsfreistellungen für Prüfungen und deren Vorbereitung, aber auch durch die Organisation von Netzwerken und Lerngemeinschaften. Insbesondere bei den ehemaligen Auszubildenden ist das Interesse an diesem Programm groß. 47 der aktuell 61 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammen aus dieser Gruppe. Dementsprechend werden Bachelor- und Master-Abschlüsse am häufigsten nachgefragt. Auch die im Rahmen des Förderprogramms angebotenen Qualifizierungen überprüft die Bank regelmäßig im Hinblick auf die Anforderungen der Fachbereiche und der Marktgegebenheiten und passt diese bei Bedarf an. So nahm die Bank im Jahr 2013 die beiden Studiengänge „Bachelor of Arts – International Management“ und „Bachelor of Laws – Wirtschaftsrecht“ in das Förderprogramm auf. Außerdem initiierte sie gemeinsam mit der Hochschule für Oekonomie und Management im Jahr 2013 erfolgreich die Akkreditierung eines Master-Studiengangs „Risk Management & Treasury“.

Darüber hinaus bietet die NRW.BANK all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches Angebot an Seminaren zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung. Den deutlich überwiegenden Teil der Schulungsmaßnahmen führt die Bank intern¹⁾ durch. Diese Form der Fortbildung hat sich in den letzten Jahren bewährt und findet aufgrund der hohen Qualität der angebotenen Maßnahmen und der konsequenten Ausrichtung auf die Belange der Bank große Akzeptanz bei allen Beschäftigten. Die dabei realisierte Kostensparnis pro Seminarteilnahme wurde konsequent in die Erhöhung der Teilnehmerzahlen und der angebotenen internen Veranstaltungen investiert.

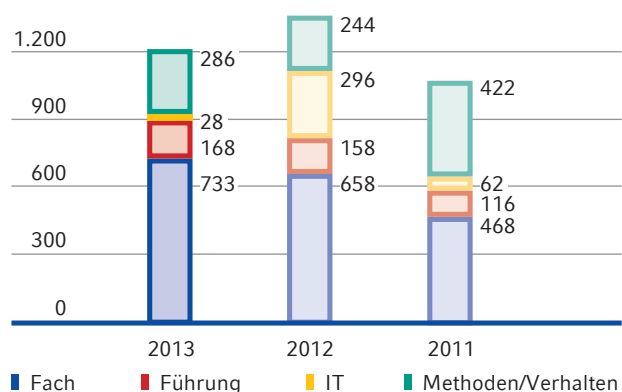
¹⁾ Interne Seminare sind alle Veranstaltungen, die im speziellen Auftrag der NRW.BANK und damit in enger inhaltlicher und konzeptioneller Ausrichtung auf die konkreten Fragestellungen und Bedürfnisse ausschließlich für die Belegschaft der Bank durch eigene oder externe Trainerinnen und Trainer durchgeführt wurden.

So entwickelte die NRW.BANK im Laufe der letzten Jahre einen umfangreichen, stetig wachsenden Seminkatalog mit regelmäßigen Angeboten von fachlichen Basis- und Spezialthemen über Aspekte der Methoden-/Verhaltenskompetenz bis hin zu einer strukturierten und mehrteiligen Führungskräfteausbildung. Eine Vielzahl nachfragebezogener Veranstaltungen zu aktuellen Fachthemen ergänzt das fortlaufend bestehende Angebot.

Die NRW.BANK berücksichtigt in ihrem Seminkatalog bereits seit Jahren auch E-Learning-Angebote. Der Schwerpunkt lag bisher in der regelmäßigen Durchführung gesetzlicher Pflichtschulungen in Form von Selbstlernprogrammen und in der Nutzung von Online-Hilfen und Online-Kursen im Bereich IT-Kompetenz. Im Jahr 2013 nahm die Förderbank diesen Weiterbildungsmarkt mit seinen zunehmend verbesserten Angeboten stärker in den Fokus. In den Bereichen Methoden- und Verhaltenskompetenz sowie bei Fremdsprachentrainings ergänzte sie das bestehende Angebot um geeignete E-Learning-Lösungen. Den unterschiedlichen E-Learning-Konzepten wird die NRW.BANK in den kommenden Jahren mehr Raum geben.

Verglichen mit dem Ausnahmejahr 2012 – knapp 300 zusätzliche Seminarteilnahmen aufgrund von Schulungen für neue IT-Anwendungen – ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internen Seminaren 2013 zurückgegangen, liegt aber deutlich über dem Niveau von 2011.

Entwicklung interner Seminarteilnahmen nach Themen



Bei internen Fachseminaren stieg die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmals an. Dabei waren wieder Seminare besonders gefragt, die sich mit den Themen Vergabe-/Zuwendungsrecht oder typischen kreditwirtschaftlichen Themen wie Bewertung und Analyse von Unternehmen befassen. Darüber hinaus bereitete die Bank eine Vielzahl von Beschäftigten auf die Umsetzung des neuen europäischen Zahlungssystems SEPA vor.

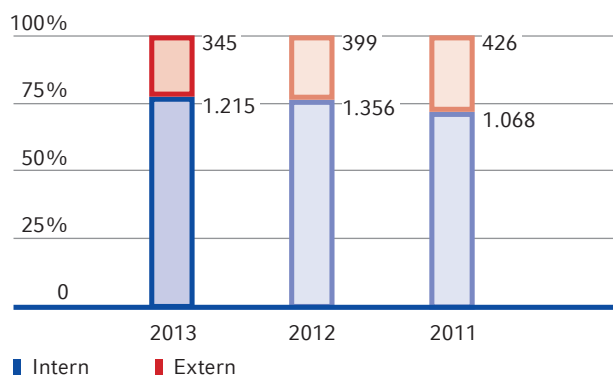
Auch bei den Methoden- und Verhaltensseminaren gab es im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs. Dieser beruht zu einem wesentlichen Teil auf einem neuen Angebot, das sich ausschließlich an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens 50 Jahre alt sind, wendet. Diese Workshop-Reihe beleuchtet Themen wie Wissens-, Beziehungs-, Konflikt- und Veränderungsmanagement speziell aus dem Blickwinkel berufs- und lebenserfahrener Beschäftigter. Gleichzeitig werden Strategien zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit behandelt. Aufgrund der großen Nachfrage nimmt die NRW.BANK dieses Thema dauerhaft in das interne Seminarprogramm auf.

Ein weiteres Schwerpunktthema bei den Methoden- und Verhaltensseminaren war „Change Management“. Dieses Seminar unterstützt Führungskräfte in ihren jeweiligen Change-Projekten mit einem gezielten Ausbau von Wissen und Kompetenzen zur aktiven und erfolgreichen Gestaltung der individuellen Veränderungsprozesse.

Auch bei den intern durchgeführten Führungskräfte-Trainings wurde eine höhere Anzahl an Seminarteilnahmen erreicht.

Insgesamt besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 345 externe Seminare. Damit setzt sich der rückläufige Trend der externen Seminarteilnahmen der vergangenen Jahre fort. 84,9% der Teilnahmen entfielen auf Fachseminare zu speziellen Themen. Diese waren jeweils nur für eine so kleine Anzahl von Beschäftigten relevant, dass kein internes Seminar angeboten wurde. Im Vergleich zum Jahr 2012 blieb der Anteil externer Seminare an allen Seminaren mit 22,1% weitgehend konstant.

Verteilung der Seminarteilnahmen nach externen und internen Angeboten



Die Kosten für die reine Seminarfortbildung sind im Vergleich zum durch Sonderfaktoren geprägten Jahr 2012 gestiegen und liegen wieder auf dem Niveau von 2011. Der Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr resultierte aus einer erhöhten Anzahl kostenpflichtiger Seminare, da Beschäftigte der NRW.BANK die damaligen IT-Seminare kostenneutral durchführten.

Die Verteilung der Seminarteilnahmen auf beide Geschlechter spiegelte im Jahr 2013 die Anteile an der Belegschaft wider: 51,2% der Fachseminare belegten Frauen, ebenso entsprach der Frauenanteil von 25,0% bei Führungsseminaren ungefähr dem Frauenanteil auf diesen Positionen. Lediglich bei Methoden-/Verhaltensseminaren waren Frauen mit 59,6% wieder etwas stärker vertreten.

Das Seminarprogramm der NRW.BANK steht grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zur Verfügung. Es gibt jedoch auch einzelne Angebote, die auf bestimmte Mitarbeitergruppen zugeschnitten sind. Ende 2013 startete eine Workshop-Reihe für Frauen, da diese immer noch mehrheitlich die Doppelbelastung Haushalt/Kinder und Beruf schultern und dabei häufig auf Karriereschritte verzichten. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Betroffenen dabei zu unterstützen, Wege zu finden, wie beruflicher und privater Alltag so organisiert werden kann, dass er effizient und dabei mit Ausgeglichenheit und Freude bewältigt werden kann. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der ersten Teilnehmerinnen

bietet die Bank diese Reihe im Jahr 2014 erneut an. Damit nimmt die NRW.BANK neben dem seit Jahren stattfindenden erfolgreichen Strategie-Workshop für Frauen eine zweite Personalentwicklungsmaßnahme ins Programm auf, die Frauen fachgebietsunabhängig in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt.

3.2.2 Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen

Bereits seit Jahren bietet die NRW.BANK Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Dazu gehören insbesondere variable Arbeitszeiten mit sehr flexiblen und individuellen Teilzeitangeboten, alternierende Telearbeit, die Bezuschussung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Beratung und Unterstützung bei der Kinder- und Familienbetreuung durch einen externen Dienstleister sowie das Angebot, Kinder bis zur Einschulung standortnah in kooperierenden Einrichtungen betreuen zu lassen. Darüber hinaus motiviert die Bank Mitarbeiterinnen durch gezielte Ansprache, ihre berufliche Entwicklung voranzutreiben.

Der Erfolg dieser Angebote wird durch die Entwicklung der letzten Jahre belegt: Seit Gründung der NRW.BANK stieg der Anteil der Mitarbeiterinnen auf Spezialisten- bzw. Projektmanagementpositionen stetig und liegt heute bei 41,5%. Der Teilzeitanteil auf diesen Positionen

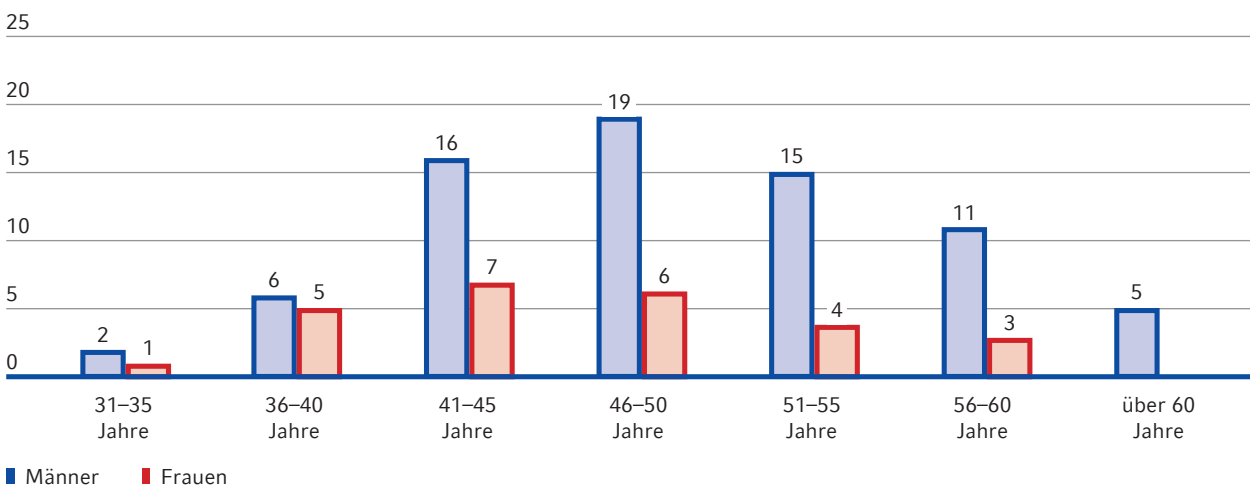
war mit 47,0% im Berichtsjahr höher als auf Sachbearbeiterpositionen. Hier arbeiteten 42,8% der Frauen in Teilzeit.

Mit Blick auf die Nachwuchskräfte und zur langfristigen Sicherstellung einer gut qualifizierten Belegschaft ist es der NRW.BANK wichtig, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, anspruchsvollere Positionen zu übernehmen – und dies auch in Teilzeit. Der Frauenanteil bei den bis zu 35-jährigen Beschäftigten liegt mit knapp 59,7% deutlich über dem der männlichen Kollegen; demgegenüber ist bei den Beschäftigten über 55 Jahren der Männeranteil doppelt so hoch wie der Anteil der Frauen.

Die NRW.BANK ermöglicht auch ihren Führungskräften in Teilzeit zu arbeiten: Bisher nutzten 7,0% aller Führungskräfte die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit auf bis zu 60% zu reduzieren.

Der Frauenanteil auf Führungspositionen erhöhte sich kontinuierlich weiter und betrug 26,7% zum 31.12.2013. Hierzu trugen die genannten Maßnahmen und Angebote, die konsequente Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen gemäß den bankinternen Leitlinien sowie die gezielte Ansprache von möglichen Kandidatinnen bei.

Frauen und Männer in Führungspositionen in %



Der Chancengleichheitsplan der NRW.BANK nimmt Bezug auf die in der NRW.BANK publizierten Instrumente und Vereinbarungen „Grundsätze für Zusammenarbeit, Kommunikation und Führung“, das Leitbild, die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ sowie die Personalplanungs- und Entwicklungsstrategie (PPES). Er beschreibt alle Maßnahmen und Angebote, die die Bank einsetzt, um den Frauenanteil insbesondere auf höher dotierten Spezialistenpositionen beziehungsweise Führungspositionen zu erhöhen. Eine regelmäßige Erfolgsmessung erfolgt im Rahmen der sogenannten Gleichstellungsanalyse, die im Intranet der Bank veröffentlicht wird.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur ein Anliegen der Frauen. Die gesetzliche Möglichkeit der Elternzeit für Väter nutzten im Berichtsjahr 19 Männer in der Bank. Bei sechs Vätern ging die Freistellung sogar deutlich über die üblichen zwei Monate hinaus.

Chancengleichheit beschränkt sich aber nicht allein auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Zur Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung gehört weiterhin auch die Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung in jeder Form. Dazu hat die NRW.BANK die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ abgeschlossen, die ebenso auf den Wertvorstellungen des Leitbildes und den Grundsätzen für Zusammenarbeit, Kommunikation und Führung der NRW.BANK basiert wie auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Neben dem Diskriminierungsverbot enthält die Dienstvereinbarung auch wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung. Sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz aller Vorsorge dennoch eine Benachteiligung erleben, ist die Gleichstellungsbeauftragte der NRW.BANK zugleich auch Beschwerdestelle im Sinne des AGG. Dass auch im letzten Jahr keine Vorkommnisse gemeldet wurden, ist ein Beleg dafür, dass sowohl die Beschäftigten als auch die Führungskräfte der NRW.BANK eine Unternehmenskultur pflegen, in der partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von allen gelebte Werte sind.

Ausdruck fairen Umgangs ist auch, dass Leistungen und Angebote der Bank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich unabhängig von der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags oder vom Umfang ihrer Beschäftigung zur Verfügung stehen. Lediglich von der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung profitieren alle unbefristet Beschäftigten. Bei einer unmittelbar anschließenden Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis erfolgt die Zusage rückwirkend zum Termin der Beschäftigungsaufnahme. Darüber hinaus gibt es einzelne geringfügige Ausnahmen vom Leistungskatalog für sehr kurzfristig beschäftigte Aushilfen.

3.3 Leistungsfähigkeit erhalten

3.3.1 Arbeitssicherheit und strategisches Gesundheitsmanagement

Gute Arbeitsbedingungen und ein vorbildlicher Gesundheitsschutz sind für die NRW.BANK Bestandteile der unternehmerischen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Seit Jahren lebt die Bank diesen Gedanken im Rahmen ihres seit 2006 kontinuierlich ausgebauten strategischen Gesundheitsmanagements. Heute reicht das Angebot von der Betreuung durch einen Betriebsarzt über die vertrauliche Hilfe durch eine Sozialbetreuerin und wechselnde Angebote zu verschiedenen Schwerpunkten medizinischer Vorsorge bis hin zu gesunder Ernährung und Sportangeboten.

Gesundheit bedeutet im Gesundheitsmanagement der NRW.BANK mehr als lediglich die Abwesenheit von Krankheit. Im Fokus steht vielmehr die Frage: Was hält gesund? Die betriebliche Gesundheitsförderung zielt deshalb darauf ab, gesunde Verhaltensweisen zu fördern und vermeidbare gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz abzubauen.

Ein wichtiges Mittel, um derartige Belastungen rechtzeitig zu erkennen, ist eine systematische, regelmäßige Gefährdungsanalyse, bei der sukzessive alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu möglichen gesundheitsgefährdenden Umständen und Stressfaktoren an ihrem

eigenen Arbeitsplatz befragt werden. Die identifizierten Belastungen werden dann, dank der Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen der Bank – insbesondere der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes, des Personalrats, der Sozialbeauftragten, des Gebäudemanagements, aber auch der Führungskräfte – in der Regel unbürokratisch behoben.

Um das Thema Gesundheitsschutz zum Wohle aller Beschäftigten kümmern sich in der NRW.BANK gleich zwei Arbeitsgruppen. Das ist zum einen der Arbeitsschutzausschuss, der die Bank hinsichtlich aller Belange des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung berät. In diesem Ausschuss werden Vertreter der Bank und des Personalrats durch den Betriebsarzt, die Schwerbehindertenvertretung, einen Sicherheitsbeauftragten und die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Zum anderen tagt die Arbeitsgruppe Gesundheit zweimal jährlich mit dem Ziel, das strategische Gesundheitsmanagement nachhaltig weiterzuentwickeln und konkrete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Für das Jahr 2013 entschied sich die Arbeitsgruppe zu Informationsveranstaltungen und Vorsorgeuntersuchungen rund um das Auge, da das Thema „gutes Sehen“ bei PC-Arbeitsplätzen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bedeutung ist. Sowohl die Vorträge als auch die kostenfreien Vorsorgeuntersuchungen standen wieder allen Beschäftigten uneingeschränkt zur Verfügung. Aufgrund der starken Nachfrage bot die Bank für die Vorsorgeuntersuchungen noch zusätzliche Termine an.

Über alle Maßnahmen und zukünftigen Planungen des strategischen Gesundheitsschutzes berichtet die NRW.BANK jährlich im Rahmen ihres Gesundheitsberichts, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich ist.

Die beste Vorsorge kann jedoch nicht jede Krankheit verhindern. Im Jahr 2013 entwickelte die NRW.BANK daher zusammen mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Betriebsarzt, der Sozialbeauftragten und dem Bereich Recht das betriebliche Eingliederungsmanagement weiter. Ziel dieses freiwilligen Angebots ist es, durch zielgerichtete Einzelgespräche mit den Betroffenen individuelle auf das Arbeitsumfeld bezogene Maßnahmen zu definieren. Diese sollen den Wiedereinstieg nach einer langen Erkrankung noch besser unterstützen und die Gesundheit der Betroffenen stabilisieren. Dabei misst die Bank der Wahrung der absoluten Vertraulichkeit und des Datenschutzes in diesem sensiblen Prozess die erforderliche Bedeutung bei.

3.3.2 Sabbaticals

So wichtig gute Arbeitsbedingungen sind: Manchmal ist auch eine Auszeit von der Arbeit erforderlich, um danach wieder „gestärkt ans Werk“ gehen zu können. Gerade vor dem Hintergrund einer steigenden Lebensarbeitszeit durch früheren Berufseinstieg aufgrund verkürzter Schul- und Studienzeiten und eines späteren Eintritts in die gesetzliche Rente kommt der Möglichkeit einer längeren Arbeitsunterbrechung eine zunehmende Bedeutung zu. Seit dem zweiten Halbjahr 2013 bietet die NRW.BANK ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechendes Konzept an und ermöglicht zusätzlich zum Jahresurlaub eine unbezahlte Freistellung von bis zu zwei Monaten. Sie berücksichtigt dabei auch einen durchgängigen Sozialversicherungsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Acht Beschäftigte nahmen das Angebot schon an oder meldeten eine Nutzung für das Jahr 2014 an.

3.4 NRW.BANK-Beschäftigte in Zahlen

| | 2013 | | 2012 | | 2011 | |
|--|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Beschäftigte gesamt | 1.256 | 100% | 1.258 | 100% | 1.255 | 100% |
| nach Geschlecht | | | | | | |
| – Frauen | 642 | 51,1% | 642 | 51,0% | 629 | 50,1% |
| – Männer | 614 | 48,9% | 616 | 49,0% | 626 | 49,9% |
| nach Unternehmenssitz | | | | | | |
| – Düsseldorf | 847 | 67,4% | 841 | 66,9% | 839 | 66,9% |
| – Münster | 409 | 32,6% | 417 | 33,1% | 416 | 33,1% |
| nach Beschäftigungsart | | | | | | |
| – Vollzeit | 991 | 78,9% | 1.005 | 79,9% | 1.020 | 81,3% |
| – Teilzeit | 265 | 21,1% | 253 | 20,1% | 235 | 18,7% |
| nach Funktionsgruppen | | | | | | |
| – Führung | 232 | 18,5% | 228 | 18,1% | 234 | 18,6% |
| – Spezialisten/Projektlaufbahn | 395 | 31,4% | 384 | 30,5% | 371 | 29,6% |
| – Sachbearbeitung | 467 | 37,2% | 477 | 37,9% | 481 | 38,3% |
| – Sekretariat | 46 | 3,7% | 48 | 3,8% | 51 | 4,1% |
| – nicht kaufmännische Funktionen | 55 | 4,4% | 55 | 4,4% | 56 | 4,5% |
| – Sonderfunktionen * | 6 | 0,5% | 6 | 0,5% | 6 | 0,5% |
| – Ausbildung | 55 | 4,4% | 60 | 4,8% | 56 | 4,5% |
| nach Vergütung | | | | | | |
| – tariflich (inkl. Auszubildende) | 847 | 67,4% | 861 | 68,6% | 878 | 70,0% |
| – außertariflich | 409 | 32,6% | 397 | 31,6% | 377 | 30,0% |
| Auszubildende gesamt | 55 | | 60 | | 56 | |
| – davon Ausbildungsbeginner | 20 | | 22 | | 24 | |
| – Ausbildungsabsolventen | 18 | | 20 | | 18 | |
| – Übernahmequote (unbefristet) | 72,2% | | 80,0% | | 77,8% | |
| Durchschnittsalter gesamt | 43,1 | | 42,5 | | 42,5 | |
| Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit | 16,2 | | 15,8 | | 15,9 | |
| Austritte gesamt (ohne Auszubildende) | 30 | 2,4% | 55 | 4,4% | 40 | 3,2% |
| – kündigungsbedingt | 10 | 0,8% | 19 | 1,5% | 11 | 0,9% |
| – altersbedingt | 20 | 1,6% | 36 | 2,9% | 29 | 2,3% |

* Freigestellte Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

4 Klima und Umwelt schützen

- Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen.
- Die Minimierung des Ressourceneinsatzes und der Einsatz eines hohen Anteils umweltschonender, möglichst regenerativer Ressourcen sind für die NRW.BANK wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt.
- Diese von ihr gelebte Verantwortung umfasst für die NRW.BANK alle in ihren Geschäftsprozessen zum Einsatz kommende Ressourcen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb den modernsten, technischen Stand an. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu.

Als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen ist sich die NRW.BANK ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und arbeitet engagiert an der Umsetzung des Leitprinzips der Landesregierung. „Nachhaltigkeit wird dabei als Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft mit ökologischer Verantwortung verstanden.“¹⁾

Seit sieben Jahren erhebt und wertet die Bank die Umweltkennzahlen nach dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) aus. Diese Kennzahlen liefern die Grundlage für das Engagement der NRW.BANK im Hinblick auf Ressourcenschonung und -einsparung. Um auch hier Transparenz gegenüber ihren internen und externen Zielgruppen zu gewährleisten, berichtet die NRW.BANK über die Umweltkennzahlen ausführlich und transparent.

¹ Auszug aus den „Eckpunkten einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“.

² Die Umweltkennzahlen wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro WiRkung aus Grevenbroich ermittelt.

4.1 Berichtsgrundlagen

4.1.1 Systemgrenzen und Bilanzierungszeitraum

Die vorliegende Ökobilanz²⁾ für das Jahr 2013 betrachtet die betriebsökologischen Daten und die Umweltauswirkungen, die durch die Tätigkeiten der NRW.BANK entstehen. Die Bank hat zwei Standorte, Düsseldorf und Münster. In Düsseldorf befinden sich zwei Gebäude, in Münster steht ein Gebäudekomplex.

Die Verbrauchs- und Flusssdaten (In- und Output-Mengen) erfasste die Bank zur Erreichung einer möglichst hohen Datenqualität für den Zeitraum vom 1.11.2012 bis 31.10.2013. Die Angaben für die Flächen, Fahrzeuge und Beschäftigten sind im Umweltbericht zum 31.10.2013 angegeben.

4.1.2 Datenerhebung und Bezugsgrößen

Die Daten für die Umweltbilanz wurden nach VfU-Standard erhoben und sind deshalb mit Daten von Unternehmen vergleichbar, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Grundlage sind die überarbeiteten Erhebungsrichtlinien des VfU aus dem Jahr 2005 mit den Umrechnungsfaktoren des Updates 2010.

Zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen (Verbrauch pro Kopf) ist die Bezugsgröße Mitarbeiterin/Mitarbeiter (MA) von Bedeutung. Teilzeitstellen werden dabei auf Vollzeitstellen aufaddiert und zeitweise Beschäftigte für die Dauer ihrer Beschäftigung erfasst. Für die Berechnung wurde eine Anzahl tätiger Beschäftigter von 1.382 im Jahr 2011, 1.348 im Jahr 2012 und 1.347 im Jahr 2013 zugrunde gelegt. Hierbei sind alle in den Gebäuden der NRW.BANK arbeitenden Menschen inklusive externer Bediensteter berücksichtigt.

Die Anzahl der Arbeitstage wurde auf 250 Tage festgelegt. Für alle Konten der Ökobilanz werden die physikalischen Größen kg oder t, kWh, km oder m³ als Maßeinheiten eingesetzt.

4.2 Gebäudeenergie

Klimatisierte und beleuchtete Arbeitsplätze stellt die NRW.BANK ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Anwendung eines hocheffizienten Energiemanagements zur Verfügung.

Als Heizenergie nutzt die Bank für ihre Gebäude ausschließlich Fernwärme als eine der ökologischsten Heizformen. 95,3% ihres Gesamtstrombedarfs kaufte sie im Berichtsjahr als zertifizierten Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken. Lediglich bei den Allgemeinflächen in Mietgebäuden außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK, deren Zahl im Berichtsjahr stieg, wurde teilweise Strom aus herkömmlichen Energiequellen genutzt. Dies erklärt den höheren CO₂-Wert in der Treibhausgasquelle „Strom“.

| Energieverbrauch | 2013 | 2012 | 2011 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|
| | kWh | kWh | kWh |
| Heizenergie | | | |
| – gesamt | 4.733.010 | 4.892.730 | 5.844.450 |
| – pro MA/Jahr | 3.515 | 3.629 | 4.229 |
| Strom | | | |
| – gesamt | 5.739.099 | 5.672.010 | 6.067.780 |
| – pro MA/Jahr | 4.262 | 4.207 | 4.391 |

In der Betrachtung der insgesamt eingesetzten Heizenergie zeigt sich eine Verringerung um 3,3% beim absoluten Verbrauch und um 3,1% bei der spezifischen Kennzahl pro Kopf.

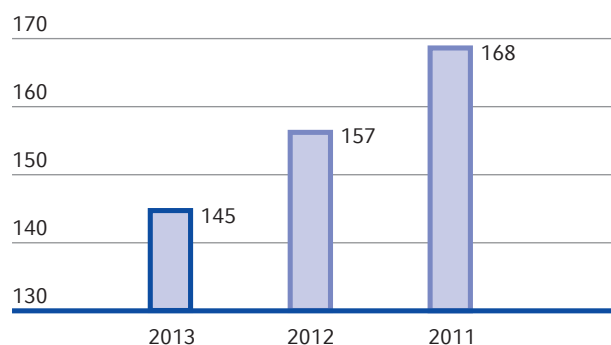
Der Strombedarf blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Die geringe Veränderung um 1,2% ist auf witterungsbedingte Faktoren zurückzuführen. Dadurch erhöhte sich der Stromverbrauch pro Kopf ebenfalls leicht.

4.3 Dienstreiseverkehr

Mobilität ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für Unternehmen, weil gute Kontakte zu Kunden und Geschäftspartnern wichtige Qualitätskriterien sind. Gleichzeitig stellt Mobilität auch eine Herausforderung im Sinne der Nachhaltigkeit dar, denn viele ökologische, aber auch soziale Probleme gehen auf die stetig wachsenden Mobilitätsanforderungen zurück.

Daher bemüht sich die NRW.BANK, die Reisetätigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen an ein erfolgreiches Stakeholdermanagement als auch ökologische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden: Die Reiserichtlinie stellt eine bevorzugte Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Bahn sicher. Bei den Dienstfahrzeugen half eine Beratung zu ökologischen Fragestellungen bei der Fahrzeugwahl. Bei den insgesamt 78 Fahrzeugen lag der Flottenmittelwert der CO₂-Emissionen nach Herstellerangaben bei 144,7 g/km (Vj. 156,6 g CO₂/km) und sank damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um 7,5%.

Flottenmittelwert CO₂-Emissionen in g/km

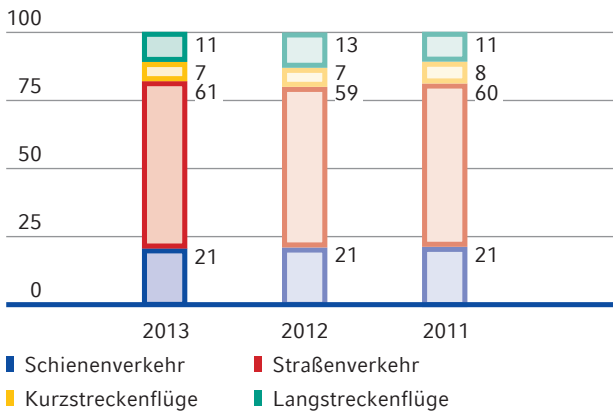


Die Beschäftigten der NRW.BANK legten im Jahr 2013 insgesamt 4.577.575 Dienstreisekilometer zurück. Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 3.399 km pro Kopf. Damit sank das Gesamtreiseaufkommen um 4,3% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer sanken um 4,2% im Vergleich zum Vorjahr.

| Dienstreisekilometer | 2013 | 2012 | 2011 |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|
| | km | km | km |
| Schieneverkehr | 955.831 | 985.682 | 993.904 |
| Straßenverkehr* | 2.785.373 | 2.811.009 | 2.821.636 |
| Kurzstreckenflüge | 339.565 | 330.178 | 373.483 |
| Langstreckenflüge | 496.806 | 658.344 | 527.722 |
| Gesamt | 4.577.575 | 4.785.213 | 4.716.745 |
| km/MA | 3.399 | 3.549 | 3.413 |

* Sämtliche mit den Dienstwagen der Bank und Mietwagen gefahrenen Kilometer.

Dienstreiseverkehr in %



Auch wenn mit 60,8% der Dienstreiseanteil für Pkw-Fahrten um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr stieg, so ist es dennoch gelungen, die gefahrenen Kilometer zu reduzieren. Damit entfielen die meisten Dienstreisekilometer auf Fahrten mit dem Pkw, gefolgt von den Bahnreisen, die mit einem Anteil von 20,9% dem Vorjahresniveau entsprechen. Flugreisen machten zusammen 18,3% der Geschäftsreisekilometer aus, wobei 10,9% auf Langstreckenflüge und 7,4% auf Kurzstreckenflüge entfielen.

Damit reduzierten sich die Flugkilometer für die Langstreckenflüge im Vorjahresvergleich um 24,5%, bei den Kurzstrecken ist hingegen ein Anstieg um 2,8% zu verzeichnen.

4.4 Papier

Für die Ökobilanz erfasst die NRW.BANK seit dem Jahr 2012 die im Büro genutzten Papiere inklusive Druckerzeugnissen wie Briefbögen und Versandtaschen. Geschäftsberichte, Broschüren oder Flyer werden hingegen nicht einbezogen. Im Jahr 2013 lag der Gesamtverbrauch hier bei 57,0 t oder 42,4 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und damit 7,8% unter dem absoluten Vorjahresverbrauch.

Ausschließlich auf Druck- und Kopierpapier bezogen, sank der Papierverbrauch erneut um 2,7% und bleibt auf erfreulich niedrigem Niveau.

| Papierverbrauch | 2013 | 2012 | 2011 |
|-----------------|--------|--------|--------|
| | kg | kg | kg |
| Gesamt* | 47.840 | 49.239 | 53.253 |
| kg/MA* | 35,5 | 36,5 | 38,5 |

* Druck- und Kopierpapier, ohne Druckerzeugnisse und Versandtaschen.

Neben der Verbrauchsmenge beurteilt die Bank auch die Qualität des eingesetzten Papiers in Bezug auf seine Umweltverträglichkeit.

| Papierqualitäten | 2013 | 2012 | 2011 |
|---|--------------------|--------------------|------|
| | % | % | % |
| Recyclingpapier | 4,6 | 6,0 | 4,9 |
| Primärfaserpapier, ECF ¹⁾ und chlorgebleicht | 83,7 | 79,0 | 87,7 |
| Primärfaserpapier, TCF ¹⁾ | 0,0 | 0,1 | 0,2 |
| Primärfaserpapier, FSC ²⁾ und PEFC ²⁾ | 11,7 ³⁾ | 14,9 ³⁾ | 3,1 |

¹⁾ Elementar chlorfrei (ECF), total chlorfrei (TCF).

²⁾ Forest Stewardship Council (FSC), Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC, nur im Jahr 2011 bestellt).

³⁾ Werte 2012 und 2013 inkl. Druckerzeugnissen.

Um mit Blick auf den Papierverbrauch künftig noch umweltfreundlicher zu agieren, beschloss die NRW.BANK, ab dem Jahr 2014 bei Druck- und Kopierpapier – ohne Geschäftsausstattung und Massendruck – auf den Einsatz von Frischfaserpapieren zu verzichten und Recyclingpapier zu verwenden.

4.5 Wasser

Die Bank betrachtet Wasser als eine wichtige, schützenswerte Ressource. Durch den Einsatz wassersparender Technik und die Wiederverwendung von Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern als Grauwasser im Sanitärbereich leistet die NRW.BANK einen wichtigen Beitrag zum Schutz dieser Ressource.

| Betriebs- und Trinkwasser | 2013 | 2012 | 2011 |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gesamtverbrauch | 19.206 m ³ | 19.895 m ³ | 19.507 m ³ |
| Verbrauch pro MA/Tag | 57,1 l | 59,0 l | 56,5 l |

4.6 Abfall

Im Jahr 2013 bezog die Bank erneut folgende Abfallarten in die Betrachtung ein: Papier (inklusive Aktenvernichtung), DSD („Grüner Punkt“), Speisereste, Altfett, Grünabfälle, Elektroschrott, Glas, Restmüll, Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, Leuchtstoffröhren, Alkali- und Bleibatterien sowie andere Reaktions- und Destillationsrückstände. Unter Berücksichtigung aller Abfallarten ergab sich für 2013 eine Gesamtabfallmenge von 395,7 t. Dies entspricht einem Abfallaufkommen von 293,9 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vj. 371,7 t insgesamt; 275,2 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter).

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich vor allem durch die größere Abfallmenge bei der Aktenvernichtung.

Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Abfallarten, die durch die Bürotätigkeit entstanden, ergibt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

| Abfallmenge | 2013 | 2012 | 2011 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | t | t | t |
| Altpapier | 53,6 | 56,1 | 76,6 |
| Aktenvernichtung | 82,3 | 56,6 | 45,3 |
| Restmüll | 108,6 | 113,1 | 117,1 |
| DSD | 3,4 | 3,0 | 3,0 |
| Gesamt* | 247,9 | 228,9 | 242,0 |
| kg/MA | 184,1 | 169,8 | 175,1 |
| Recyclingquote* | 56,2% | 55,4% | 51,6% |

* Ohne sonstige und Küchenabfälle.

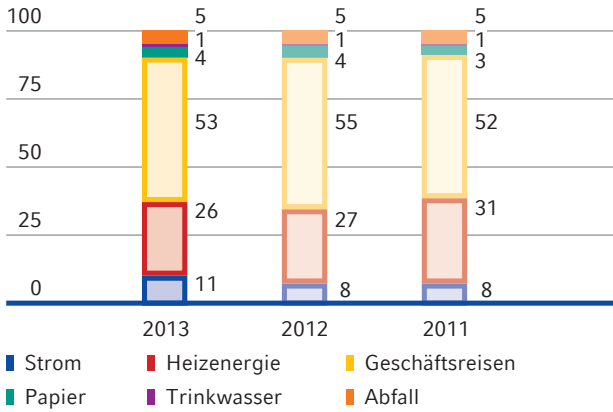
4.7 Treibhausgase

Die Emissionen von Treibhausgasen, die durch den eigenen Geschäftsbetrieb entstehen, sind eine wichtige Kenngröße für die Bank. Alle zuvor genannten umweltrelevanten Verbrauchswerte und Abfälle sind in die Berechnung CO₂-Emission pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter einbezogen. Für die Berechnung nutzt die NRW.BANK die jeweils aktuellen Umrechnungsfaktoren des VfU.

Bahnfahrten, die von der Deutschen Bahn AG CO₂-frei gestellt wurden, wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

| CO ₂ -Emissionen | 2013 | 2012 | 2011 |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | kg CO ₂ | kg CO ₂ | kg CO ₂ |
| Strom | 193.060 | 132.521 | 144.071 |
| Heizenergie inkl. Notstromdiesel | 473.726 | 488.503 | 586.403 |
| Geschäftsreisen | 938.595 | 984.397 | 982.026 |
| Papier | 68.606 | 74.244 | 63.883 |
| Trinkwasser | 14.386 | 14.901 | 14.611 |
| Abfall | 88.418 | 85.978 | 91.390 |
| Gesamt | 1.776.790 | 1.780.544 | 1.882.384 |
| CO ₂ /MA | 1.319 | 1.321 | 1.362 |

CO₂-Emissionen in %



Im Jahr 2013 emittierte die NRW.BANK 1.776,8 t CO₂, was 1.319,5 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entspricht. Damit liegen die Werte geringfügig unter den Vorjahreswerten mit 1.780,5 t CO₂ und 1.320,9 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen in der NRW.BANK im Jahr 2013

| Treibhausgasquellen | Emissions-kategorie 1* | Emissions-kategorie 2* | Emissions-kategorie 3* | Gesamt |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| | kg CO ₂ | kg CO ₂ | kg CO ₂ | kg CO ₂ |
| Strom | | | | 193.059,9 |
| – regenerativ | | | 64.562,5 | |
| – Marktmitx | | 128.497,4 | | |
| Heizenergie | | | | 473.725,6 |
| – Fernwärme | | 463.835,0 | | |
| – Notstromdiesel | 8.340,3 | | 1.550,3 | |
| Verkehr | | | | 938.594,6 |
| – Schienenverkehr | | | 24.396,2 | |
| – Straßenverkehr | 545.933,1 | | 247.898,2 | |
| – Kurzstreckenflüge | | | 66.215,2 | |
| – Langstreckenflüge | | | 54.151,9 | |
| Papier | | | | 68.605,9 |
| – chlorgebleicht | | | 65.620,3 | |
| – chlorfrei | | | | |
| – Recycling | | | 2.985,6 | |
| Wasser | | | 14.385,7 | 14.385,7 |
| Abfall | | | | 88.417,7 |
| – Abfallverbrennung | | | 87.668,5 | |
| – Sondermüll | | | 749,2 | |
| Gesamt | 554.273,4 | 592.332,4 | 630.183,6 | 1.776.789,4 |
| kg CO₂/MA | | | | 1.319,5 |

* Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen: Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie 1: alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

4.8 CO₂-neutraler Geschäftsbetrieb

In der NRW.BANK gilt im Hinblick auf den Umgang mit Ressourcen und die Entstehung von CO₂-Emissionen durch ihren Geschäftsbetrieb: Vermeidung geht vor Reduktion. Doch trotz aller Maßnahmen des betrieblichen Umweltmanagements lassen sich nicht alle Emissionen vermeiden.

Die Bank entschied daher, die im Berichtsjahr entstandenen Emissionen erstmals durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mithilfe von Zertifikaten CO₂-neutral zu stellen. Entsprechend ihrem Themenschwerpunkt „Energie“ kompensierte die NRW.BANK freiwillig die 1.776,8 t CO₂ durch den Kauf von Zertifikaten aus zwei Windpark-Projekten in Indien.

5 Engagement für die Gesellschaft zeigen

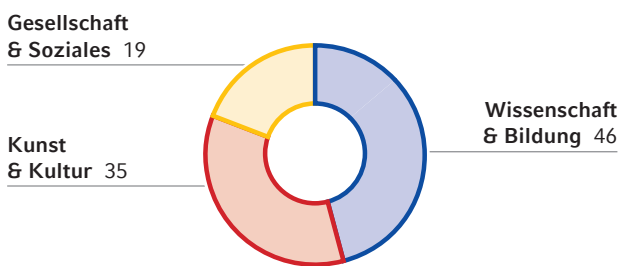
- Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf mittel- bis langfristiger Basis an, um so die notwendige Kontinuität zu schaffen. Sie achtet auf die gesellschaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen.
- Leitgedanke ihres Engagements ist generell die Förderung der Felder Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln. In diesem Rahmen fokussiert sie Engagements rund um das Bildungswesen (wissenschaftlich, kulturell und ökonomisch) in Nordrhein-Westfalen für eine junge Zielgruppe.
- Nach Maßgabe ihrer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien leistet die NRW.BANK weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

Das Engagement für das öffentliche Leben und die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK. Die Bank unterstützt Maßnahmen gemäß ihren „Richtlinien zum gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen“.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen zur Förderung von Engagements sind der NRW.BANK wichtig. Hierfür ist ein fester interner Prozess etabliert: Jede Anfrage zur Unterstützung von Vorhaben dokumentiert die Bank an zentraler Stelle und votiert diese nach einheitlichen Beurteilungskriterien. Eine der Voraussetzungen für Förderungen ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel Projekten in Nordrhein-Westfalen zugute kommen. Der Vorstand beschließt anhand einer quartalsweisen Entscheidungsvorlage über die Unterstützung.

Insgesamt engagierte sich die NRW.BANK im Jahr 2013 mit 0,7 Mio € in ihren drei Themenfeldern „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Gesellschaft & Soziales“. Die Verteilung des Budgets setzte sich im Berichtsjahr, in Abhängigkeit von den gestellten Anfragen, wie folgt zusammen:

Engagement nach Themenfeldern in %



5.1 Wissenschaft & Bildung

Die Förderung von Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln sind Leitgedanken des gesellschaftlichen Engagements der Bank. Ihren Fokus legte die NRW.BANK daher auf Engagements rund um das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen und förderte im Jahr 2013 folgende Projekte aus dem Bereich „Wissenschaft & Bildung“:

5.1.1 buddy e.V. – Forum Neue Lernkultur, Düsseldorf

Die NRW.BANK unterstützte als Hauptförderer eine Evaluation der Universität Paderborn für das buddy-Modellprojekt. Dieses hat zum Ziel, den Übergang zwischen Kindertagesstätte (Kita) und Grundschule problemfreier zu gestalten. Um den Anpassungsschwierigkeiten und Stress-Symptomen der Kinder in dieser Phase entgegenzuwirken, konzentriert sich das Projekt auf die Stärkung der Persönlichkeit, der Sozialkompetenzen und auf die Beteiligung der Kinder am Übergangsprozess. Das Projekt wird in Form von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Schulleitungen und Kita-Leitungen in der Region angeboten. Es finden sich jeweils Netzwerke aus Kitas und Grundschulen, die sogenannte buddy-Praxisprojekte entwickeln, umsetzen und auswerten. Das Ergebnis der Studie wird im Jahr 2014 vorliegen.

5.1.2 Projekt „Wir haben Energie!“

Wie kann eine Schule in Zukunft tatsächlich Energie einsparen oder gar gewinnen? Welche Berufsaussichten bieten Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien im regionalen Umfeld meiner Schule? Und wie kann ich künstlerisch auf das Thema Energieeffizienz aufmerksam machen und Menschen dafür in ihrem Alltag sensibilisieren? Mit diesen Fragen setzten sich 15 Schülergruppen aus Nordrhein-Westfalen intensiv auseinander. Unterstützt wurden sie dabei durch den Wettbewerb „Wir haben Energie! Ideen. Unterricht. Innovationen“ der NRW.BANK und der Stiftung Partner für Schule NRW. Eine Jury wählte die drei besten Projektideen aus, welche Nordrhein-Westfalens Schulministerin Sylvia Löhrmann prämierte. Gewinner waren das Leibniz-Gymnasium aus Dormagen, das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium aus Münster sowie das Nelly-Sachs-Gymnasium aus Neuss.

5.1.3 Hochschulen

Die Bank setzte im Berichtsjahr ihr langjähriges Engagement für wissenschaftliche Institute mit dem Schwerpunkt Finanz- und Wohnungswirtschaft fort. Mit einer jährlichen Basisförderung unterstützte sie im Berichtsjahr das:

- Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft der Ruhr-Universität Bochum
- Institut für Finanzmarktforschung (Centre for Financial Research) der Universität zu Köln
- european center for financial services an der Universität Duisburg/Essen
- Institut für Raumplanung der Technischen Universität Dortmund sowie
- Institut für Kreditwesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die NRW.BANK fördert zudem seit 2013 an den vorgeannten Instituten dauerhaft jeweils zwei Studierende pro Jahr im Rahmen des Deutschlandstipendiums.

5.1.4 Weitere Maßnahmen im Feld „Wissenschaft & Bildung“

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe* |
|---|---|--|
| Balu und Du e.V. | Ehrenamtliches Mentoringprogramm, das Kindern eine Chance gibt, sich ihren positiven Anlagen gemäß zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen | Grundschüler aus schwierigen sozialen Verhältnissen |
| Klasse in Sport e.V. | Angebot zur quantitativen und qualitativen Optimierung des Schulsports in Grundschulen | Grundschüler |
| Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. | Projekte, die insbesondere eine Verbesserung von Lebensqualität, Sicherheit, Bildung und Gesundheit zum Ziel haben | Kinder |
| Ausbildungssponsoring seit 2009 | Übernahme der Ausbildungskosten für acht zusätzliche gewerbliche Ausbildungsplätze in Dienstleistungsunternehmen, die für die NRW.BANK tätig sind | Hauptschulabsolventen |
| Rock Your Life! in Düsseldorf und Münster | Berufsorientierung sowie individuelle Begleitung beim erfolgreichen Start in die Zukunft durch ehrenamtliche studierende Mentoren; die NRW.BANK unterstützt den Aufbau und die Festigung beider Standorte | Schüler aus sozial, wirtschaftlich oder familiär benachteiligten Verhältnissen |
| Auschwitz-Projekt des Gymnasium Adolfinum, Moers | Ermöglichen einer einwöchigen Fahrt nach Auschwitz und Krakau mit dem Ziel, das Bewusstsein für Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu schärfen | Schüler der Jahrgangsstufe 10 |
| Die Stiftung Erinnern Ermöglichen | Unterstützung der Stiftung, die an Schulen in Nordrhein-Westfalen Besuche der Gedenkstätte Auschwitz ermöglicht | Schüler |
| Arbeiterkind e.V., Berlin, Landesgruppe NRW | Ehrenamtliches Mentoringprogramm zur Ermutigung zum Studium sowie Unterstützung vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss | Schüler aus Familien, in denen noch niemand oder kaum jemand studiert hat |
| Schulkooperationen mit zwei Hauptschulen und zwei Gymnasien in Düsseldorf und Münster | Initiierung von Berufsorientierungsprojekten | Schüler |
| Universität Tübingen | Publikation zur Jahrestagung des Arbeitskreises Quartierforschung | Wissenschaftler/ Wohnungswirtschaft |

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Tabellen in diesem Unterkapitel auf eine geschlechtsneutrale Formulierung, wie z. B. Schülerinnen und Schüler, verzichtet. Alle Formulierungen richten sich gleichermaßen an beide Geschlechter.

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe |
|---|--|--|
| TU Dortmund, Fakultät Raumplanung | Dortmunder Konferenz „Daseinsvorsorge in der Raumplanung“, zur Herausforderung der Sicherung von Dienstleistungen der Grundversorgung der Bevölkerung in allen Teilräumen Deutschlands auch im internationalen Kontext | Wissenschaftler/Raumplanung |
| 3. Schlaun-Wettbewerb, Münster | Sponsoring des Wettbewerbs zum Thema „Standort Düsseldorf“, bei dem Lösungen für die Stadtplanung und Entwicklung gefunden werden sollen | Master-Studenten/Absolventen der Fachrichtungen Städteplanung, Architektur, Landschaftsplanung und Bauingenieurwesen |
| Tilbury House | Unterstützung des Kölner wissenschaftlichen Nachwuchses beim internationalen Debattierturnier im Dezember 2013 | Studenten |
| Münsteraner Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot | Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen einer juristischen Verhandlungssimulation und dessen Verhandlungsfinale in Wien sowie Hongkong | Studenten |
| NRW.BANK.Studienpreis „Wohnen & Stadt“ | Preis für Diplom-, Master- und Doktorarbeiten, die umsetzbare Handlungsempfehlungen skizzieren oder dazu beitragen, die förder- und strukturpolitischen Konzepte in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln | Studenten |
| MUIMUN Arbeitsstelle Forschungstransfer | Englischsprachige Konferenz „University International Model United Nations (MUIMUN)“ in Münster für Studierende aus aller Welt | Studenten |

5.2 Kunst & Kultur

Ihren Fokus im Bereich „Kunst & Kultur“ legte die NRW.BANK weiterhin auf die Förderung junger Talente.

5.2.1 Corporate Volunteering

An ihren beiden Standorten unterstützte die Bank im Berichtsjahr wieder Kulturveranstaltungen und stellte ihre Geschäftsräume für Konzerte zur Verfügung: Zum dritten Mal in Folge richtete die NRW.BANK in ihrem Betriebsrestaurant in Münster im Oktober gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V. ein Klassikkonzert im Rahmen der Konzertreihe „CHAPEAU Classique“ aus, diesmal mit den jungen Kammermusikern Bartek Duś (Saxofon) und Magda Wojciechowska (Klavier).

Bereits im fünften Jahr kooperierte die NRW.BANK auch mit dem „Düsseldorf Festival“ und richtete an zwei Abenden Konzerte in ihrem Foyer in Düsseldorf aus: Die Düsseldorfer Sängerin Tossia Corman und ihre Band sowie das französische Emile Parisien Quartet unterhielten das Publikum mit Rock, Pop und Jazz.

Beschäftigte der Bank engagierten sich bei allen drei Konzerten ehrenamtlich und sorgten für das leibliche Wohl der Gäste. Den Erlös aus dem Verkauf von Getränken und Snacks in Höhe von rund 1.400 € spendete die NRW.BANK zugunsten der Städtischen Musikschule Herne für das Programm „Jedem Kind ein Instrument“. Dabei soll jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet die Möglichkeit offen stehen, ein selbst gewähltes Musikinstrument zu erlernen.

5.2.2 NRW.BANK.Kunstkalender

Zum neunten Mal suchte die NRW.BANK über einen Wettbewerb Nachwuchsfotografen für die Gestaltung des NRW.BANK.Kunstkalenders. Aus den vielen sehr überzeugenden Bewerbungen zum Thema „Hier bin ich richtig! – Kinder und Jugendliche in NRW.“ für den Kalender 2014 zeichnete die Bank Michaela Schäfer aus Köln mit dem ersten Platz aus, Judith Bütthe aus Viersen und Linda Drees aus Dortmund belegten den zweiten und dritten Platz.

In ihrem Kunstkalender 2015 wird die NRW.BANK das Thema „Begleiter der Menschheit – Bäume in NRW!“ aufgreifen.

5.2.3 Kunstförderung

An beiden Unternehmenssitzen der NRW.BANK begannen im Jahr 2013 zweijährige Ausstellungen, die in Kooperation mit der jeweiligen Kunstakademie entstanden. Im Rahmen von Führungen stellt die Bank auch der kunstinteressierten Öffentlichkeit diese Werke vor:

- In Düsseldorf stellen 15 Studenten im Rahmen der Ausstellung „Gruppeneffekt“ Fragen nach dem Verhältnis von Realität und Fiktion, Arbeit und Spiel, Material und Idee. Die ortsspezifischen Kunstprojekte entwickelte die Klasse von Professorin Rita McBride zum Teil unter Einbeziehung von Objekten und Beschäftigten der NRW.BANK.
- In Münster bietet die Ausstellung „Flamingo“ Arbeiten von 23 Studenten der Klasse von Professorin Julia Schmidt, die sich ein Semester lang mit den architektonischen, ökonomischen und sozialen Strukturen der NRW.BANK auseinandergesetzt haben.

5.2.4 Weitere Maßnahmen im Feld „Kunst & Kultur“

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe |
|---|---|---|
| Kreativwirtschaft Deutschland e. V. | Anschaffung eines „Vereinsshuttles“, um kulturelle Bildungsprogramme voranzutreiben | Kinder und Jugendliche aus der Region |
| lit.COLOGNE | lit.COLOGNE sowie im Besonderen das Kinder- und Jugendprogramm, bei dem Schulklassen Lesungen angeboten werden | Kinder und Jugendliche |
| Musikhochschule Münster (Jugendakademie) | Vorhaben „Wir spielen zusammen, nicht allein!“, bei dem hochbegabte Musiker über einen Zeitraum von drei Monaten solistisch sowie verstärkt miteinander und zusammen mit ihren Lehrern musizieren können | Kinder und Jugendliche, musikalisch besonders Begabte aus der Region Münsterland |
| Landesmusikakademie NRW | Unterstützung der Landesmusikakademie NRW zur musikalischen Aus-, Fort- und Weiterbildung und für die Nachwuchsförderung | Laienmusiker, Musikschullehrer, Schul- und Nachwuchsmusiker |
| Stiftung Westfalen-Initiative: „RockSlam“ | Der „RockSlam“ findet 2014 als Bestandteil des WestfalenSlam statt, einem Wettbewerb für Talente u. a. in den Bereichen Musik, Sport, Kunst, Kultur und Wissenschaft | Junge Rockbands in den Regionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Hellweg-Region, Sauerland und Südwestfalen |
| Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e. V. | Förderung exzellenter junger Künstler sowie Konzeption und Durchführung von Kulturveranstaltungen in Westfalen in den Bereichen Kunst, Musik und Literatur | Nachwuchskünstler |
| Internationales Düsseldorfer Orgelfestival | Unterstützung des 8. Internationalen Düsseldorfer Orgelfestivals, welches das Instrument auch durch Nachwuchskünstler neu erlebbar macht und durch spezielle Konzerte Kinder und junge Erwachsene anspricht | Musiker/Nachwuchskünstler |
| new talents cologne | Sponsoring des „Langen Tags der neuen Talente“ mit Ausstellungen und besonderen Filmvorführungen z. B. im Bereich Design, Musik- oder Tanzveranstaltungen | Junge Hochschulabsolventen der Sparten Medien/Kunst, Film, Musik/Tanz und Design |
| Projekt „kunst:dialoge im Museum Ludwig“, Köln | Projekt, bei dem Studierende der Kunstgeschichte im Rahmen ihrer eigenen Weiterbildung Besuchern moderne und zeitgenössische Kunst im Dialog nahebringen | Studenten/Künstler |

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe |
|--|---|--|
| Ruhrtriennale | Unterstützung innovativer Vermittlungsformate des internationalen Festivals der Künste, das sich im Schwerpunkt der Nachwuchsförderung widmet und das Ruhrgebiet als wichtigen Kulturstandort festigt | Nachwuchskünstler |
| NRW-Stiftung | Unterstützung der NRW-Stiftung, die den Zielgruppen hilft, sich für den Naturschutz und die Heimat- und Kulturpflege einzusetzen | Gemeinnützige Vereine, Verbände, ehrenamtlich arbeitende Gruppen |
| Kino Gesellschaft Köln | NRW KINOTAG, bei dem Filme aus NRW einem breiten Publikum in Sondervorführungen zugänglich gemacht werden | Diverse |
| Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH | Sponsoring des Kurzfilmfestivals mit Unterstützung des NRW-Wettbewerbs für Produktionen insbesondere von Nachwuchsfilmern aus Nordrhein-Westfalen | Nachwuchsfilmer |

5.3 Gesellschaft & Soziales

5.3.1 Eine Welt Netz NRW e. V., Münster

Die NRW.BANK unterstützte das Eine Welt Netz NRW. Es realisiert Projekte, mit denen das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für unsere Welt gestärkt werden soll. Mit der Förderung des „Eine Welt Mobils“ wird der sehr hohen Nachfrage von Schulen nach Einsätzen „vor Ort“ begegnet. Der Kleintransporter enthält Materialien für schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ab dem dritten Schuljahr. In den Unterrichtseinheiten werden Themen wie Klimawandel, Energieverbrauch, fairer Handel, Regenwald und verantwortungsvolle Kleiderproduktion „greifbar“ gemacht.

5.3.2 Weihnachtsaktion und -spende

Zur Weihnachtszeit 2013 führte die NRW.BANK zum sechsten Mal ihre Aktion „Leuchtende Kinderaugen“ in Kooperation mit verschiedenen Kinderheimen in Nordrhein-Westfalen durch. Von den Kindern gebastelte Sterne mit Gruppenwünschen, wie Gutscheine für Kino, Museum und Zoo oder Gesellschaftsspiele, wurden an

zwei Weihnachtsbäumen an beiden Unternehmenssitzen aufgehängt. Die Beschäftigten erfüllten 68 Wünsche, die den Kindern gemeinsame Erlebnisse ermöglichen, und spendeten zusätzlich Geld an Kinderkrebstationen in Düsseldorf und Münster.

Die NRW.BANK unterstützte darüber hinaus die folgenden Engagements mit ihrer jährlichen Weihnachtsspende:

- Der Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e. V. bietet jungen Eltern in seinem „Café Kinderwagen“ Beratungs- und Hilfsangebote sowie Austauschmöglichkeiten. Mithilfe der Spende baut der Verein an den 14 Standorten im Kreis Warendorf eine Elternbibliothek auf.
- Das Projekt der LVR-Johanniterschule Duisburg zur akustischen Wahrnehmungsförderung ihrer blinden Schülerinnen und Schüler durch Klicksonar, um die selbstbestimmte Mobilität dieser Kinder zu fördern. Die Schule ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen mit Sehschädigung im westlichen Ruhrgebiet und am nördlichen Niederrhein.

5.3.3 Weitere Maßnahmen im Feld „Gesellschaft & Soziales“

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe |
|--|--|--|
| Gewerkschaft der Polizei | Malbücher zum Thema „Verkehrserziehung“ | Kindergartenkinder/ Grundschüler |
| Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe | Projekte zur Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen im Kindesalter | Kinder |
| SOS-Kinderdorf e. V. | Umbauarbeiten eines Familienhauses für eine neu gegründete Kinderdorffamilie mit sechs Kindern in Düsseldorf | Kinder |
| Bundesstiftung Kinderhospiz (Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen) | Verbreitung und Veröffentlichung des Kinderhospizgedankens | Kinder, die lebensbegrenzend erkrankt sind |
| Wellenbrecher e. V. | Gewaltprävention als Klassenprojekte | Kinder und Jugendliche |
| KIWO Jugendhilfe gGmbH | Bau eines Multifunktionsplatzes (soccerfield) in Dülmen | Kinder und Jugendliche |
| Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. | Projekte für Natur und Umwelt | Kinder und Jugendliche |
| Stiftung Deutsche KinderSuchthilfe | Suchtvorbeugende Projekte, individuelle Beratungs- und Behandlungsangebote, Aufbau und Erhalt von Kinder- und Jugendbegegnungsstätten in sozialen Brennpunkten, suchtprophylaktisch ausgerichtete Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie Fortbildung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit | Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien |
| Schulfilmprojekt am Ernst-Mach-Gymnasium, Hürth | Filmproduktion zu einem zeitkritischen Thema | Schüler |
| Der Schulbauernhof Emshof e. V., Telgte | Anschaffung eines Gewächshauses | Schüler |
| Stiftung Deutscher Architekten | Förderung des Berufsnachwuchses | Architekturstudenten/ -absolventen |
| Förderverein für die Aus- und Fortbildung im EBZ e. V. | Finanzielle Unterstützung des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) | Wohnungswirtschaft |

| Organisation/Projekt | Unterstützte Maßnahmen | Zielgruppe |
|--|---|---|
| Stiftungsfonds DiaDem – Hilfe für demenzkranke Menschen | Versorgungsangebote für allein lebende demenzkranke Menschen und öffentliche Thematisierung der Folgen einer Demenzerkrankung | Menschen mit Demenz und deren Angehörige |
| Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. | Unterstützung von ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Projekten | Drogenabhängige und -gefährdete |
| draußen! e.V. | Schaffung von Perspektiven in Münster mithilfe des Straßenmagazins „draußen!“ | Obdachlose und arbeitslose Menschen |
| Asphalt e.V./fiftyfifty | Hilfsangebote für Obdachlose in Düsseldorf | Obdachlose Menschen |
| Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband NRW e.V. | Verbesserung der Teilhabe von landesweit etwa 25.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Gesellschaft | Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien |
| Deutsche AIDS-Stiftung | Projekte für von HIV und Aids betroffene Personen | HIV-Infizierte/an Aids erkrankte Menschen |
| Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Düsseldorf e.V. | Unterstützung des 150. Jubiläums des Vereins, der mithilfe vieler Ehrenamtlicher Menschen in Notlagen hilft | Diverse |
| Kölner Klinikclowns e.V. | Unterstützung der Vereinsarbeit auf Kinderstationen in Krankenhäusern und in Senioreneinrichtungen | Kinder und Senioren |
| Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Nordrhein-Westfalen (THW) | Unterstützung des THW, dessen Angehörige zu 99% ehrenamtlich arbeiten und Menschen in Not Hilfe leisten | Diverse |
| Bundesverband Deutsche Tafel e.V. | Tafeln in Nordrhein-Westfalen, die „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel sammeln und an Bedürftige weitergeben | Bedürftige Menschen |
| Westfälischer Heimatbund e.V. | Aufgaben der regionalen Heimat- und Kulturpflege | Diverse |

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2013

Es ist ein Ziel der NRW.BANK als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, verantwortliches Handeln gegenüber der Öffentlichkeit und ihrem Gewährträger, ihren Investoren, Kunden und Beschäftigten nachvollziehbar zu machen. Der Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK bildet hierfür die zentrale Grundlage, indem er die konkrete und durch Gesetz, Satzung und gelebte Praxis vorgegebene Unternehmensverfassung transparent darstellt. Er ist Maßstab verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle. Vor diesem Hintergrund identifizieren sich die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK in vollem Umfang mit dem Kodex.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 freiwillig auf Basis ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK) jährlich über die Corporate Governance in der NRW.BANK. Die Berichterstattung greift in Verbindung mit dem Bericht zur Unternehmerischen Verantwortung die besonderen Bedürfnisse der NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen auf. Sie enthält neben der Darstellung der grundlegenden Governance-Struktur insbesondere eine Berichterstattung über das bestehende Vergütungssystem.

1 Novellierung des Public Corporate Governance Kodex

In den letzten Jahren hat die NRW.BANK regelmäßig geprüft, welche Auswirkungen mit Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich Public Corporate Governance verbunden sind. Dies umfasst insbesondere die Weiterentwicklung entsprechender Regelungen für börsennotierte Aktiengesellschaften sowie die Schaffung eigenständiger Regelungen für öffentliche Unternehmen. Zudem hat sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu entschieden, einen eigenen für Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Beteiligungen des Landes gültigen Public Corporate Governance Kodex zu entwickeln, der mit Wirkung vom 19. März 2013 von der Landesregierung beschlossen wurde.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnet dabei explizit die Möglichkeit, dass sich Unternehmen im Besitz des Landes

einem eigenen, ihren spezifischen öffentlichen Auftrag berücksichtigenden und mit dem Kodex des Landes vergleichbaren Kodex unterwerfen. In diesem Fall findet der Kodex des Landes keine Anwendung. Die NRW.BANK hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren bestehenden Kodex überarbeitet und ein mit dem Kodex des Landes vergleichbares Regelungswerk entwickelt. Dieses verfolgt analog zum Kodex des Landes das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparent und nachvollziehbar zu machen, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten als öffentlich-rechtliche, wettbewerbsneutrale und weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank. Entsprechend finden zum einen der gesetzlich kodifizierte Aufgabenkatalog der NRW.BANK sowie zum anderen die Regelungen des Anstaltsrechts und der Bankenaufsicht Beachtung. Der novellierte Kodex der NRW.BANK wurde von den Gremien der Bank im 4. Quartal 2013 verabschiedet. Er ist mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und löst damit den bisherigen Public Corporate Governance Kodex ab. Die Berichterstattung im Rahmen dieses Finanzberichts zum Geschäftsjahr 2013 erfolgt damit letztmalig auf Basis des bisherigen Kodex aus dem Jahr 2005, der zum 31. Dezember 2013 außer Kraft getreten ist.

2 Grundlegende Governance-Struktur der NRW.BANK

Der Vorstand führt die Geschäfte der NRW.BANK in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse nach dem NRW.BANK-Gesetz gebunden. Danach hat er das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften durchzuführen und zu verwalten. Hierbei orientiert er sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

Der Verwaltungsrat überwacht als Aufsichtsorgan die Geschäftsführung des Vorstands und ist in die langfristige Unternehmensausrichtung eingebunden. Im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird die aus der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie bestehende Gesamtstrategie mit dem Verwaltungsrat – nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss – erörtert. Im Hinblick auf die die

Strategien bestimmenden Leitgedanken, den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, gibt der Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung an die Gewährträgerversammlung ab. Im vergangenen Jahr fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats und 16 Sitzungen der von ihm auf Basis der gesetzlichen Vorgaben aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt, an denen der Vorstand teilnahm.

Im Sinne einer effizienten Arbeit des Verwaltungsrats erfolgt auf Basis der gültigen Geschäftsordnungen eine thematisch fokussierte Vorberatung in den gebildeten Ausschüssen. Über diese Vorberatungen wird das Verwaltungsratsplenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden unterrichtet. Ungeachtet dessen stehen die Beratungsunterlagen der Ausschusssitzungen den nicht im Ausschuss vertretenen Mitgliedern auf Anforderung zu Informationszwecken zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Geschäftsleitung ist unverändert von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der NRW.BANK und ihres Gewährträgers, dem Land Nordrhein-Westfalen, geprägt. Der Dialog im Rahmen der Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Im Laufe des Berichtjahres wurde die Bestellung von Herrn Stölting zum Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre verlängert.

Unbeschadet seiner Gesamtverantwortung als Organ der Geschäftsleitung lebt die NRW.BANK seit ihrer Errichtung eine klare Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand. In der Geschäftsordnung des Vorstands hat es im Berichtsjahr keine Änderungen gegeben; sie wird im Sinne der gelebten Transparenz auf der Homepage der NRW.BANK im Internet veröffentlicht.

Die Organe der Bank lassen sich zudem durch den Beirat der Wohnraumförderung und den Beirat der NRW.BANK zu fachspezifischen Themen und Frage-

stellungen sachverständig beraten. Erstmals trat im Berichtsjahr der neu konstituierte Parlamentarische Beirat zusammen.

Der Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK enthält ergänzend umfangreiche Vorgaben zur integren Amtsführung des Vorstands, also zum angemessenen Umgang mit Nebentätigkeiten, Einladungen und Geschenken, die die Wahrnehmung des Amtes betreffen. Der Präsidialausschuss beschließt bei Bedarf ergänzende Regelungen. Die diesbezüglich beschriebenen Verhaltenspflichten der Organmitglieder wurden auch im Jahr 2013 erfüllt. In Einzelfällen wurde die Beratung durch die Beauftragte für Public Corporate Governance in Anspruch genommen.

3 Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung)

Wie in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr der für die Organmitglieder bestehende D&O-Versicherungsschutz, der keinen Selbstbehalt enthält, fortgeführt. Wesentliche inhaltliche Veränderungen erfolgten in diesem Zusammenhang nicht. Der neue Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK, der am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, enthält Vorgaben bzw. Empfehlungen zur Festlegung eines Selbstbehalts für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist für das 1. Quartal 2014 geplant.

4 Fortführung der kontinuierlichen Weiterqualifizierung

Die Anforderungen an die Qualifikationen von Aufsichtsorganen werden zunehmend präzisiert und über die bereits bestehenden Vorgaben des Public Corporate Governance Kodexes und der nationalen Gesetzgebung hinaus zusätzlich durch Vorgaben auf Ebene der Europäischen Union festgeschrieben. In Umsetzung der Vorgaben europäischer Richtlinien (CRD IV) wurde das Kreditwesengesetz im Jahr 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auch im Hinblick auf die Corporate Governance novelliert. Die Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands notwendig sind. Die Kreditinstitute werden dabei verpflichtet, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, um den

Mitgliedern des Aufsichtsorgans die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist (§ 25d Abs. 4 KWG). Die Organe der NRW.BANK haben diesen Grundgedanken bereits im Jahr 2011 aufgegriffen und durch die Verabschiedung eines Qualifizierungsbudgets für die Mitglieder des Verwaltungsrats Möglichkeiten zur individuellen Qualifikation weiter konkretisiert. Das Qualifizierungsbudget kann von jedem Verwaltungsratsmitglied in Abstimmung mit der Public Corporate Governance-Beauftragten für auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Weiterbildungsangebote abgerufen werden. Hiermit trägt die Bank ihrer allgemeinen Verantwortung Rechnung, den Mitgliedern ihres Aufsichtsorgans die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung zu geben. Zudem vermittelt die NRW.BANK gezielt Weiterbildungsangebote, die den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in besonderer Weise Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang hat die Bank im Frühjahr des Jahres 2013 ein speziell auf die NRW.BANK zugeschnittenes Seminar zum Thema „Bankmanagement und Bankenregulierung“ und im Herbst 2013 ein Vertiefungsseminar zum Thema „Risikotragfähigkeit und Ökonomisches Kapital“ organisiert.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass analog zum Qualifizierungsbudget für die Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls ein Qualifizierungsbudget für die Mitglieder der Gewährträgerversammlung besteht, um auch hier die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung bereitzustellen. Für diese konnte ebenfalls im Frühjahr 2013 ein erstes Fortbildungsangebot vermittelt werden.

5 Vergütungsbericht

Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des in Bezug auf ihre Organe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodexes, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010 auf.

5.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgersammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Die Arbeitsvergütung wie auch die Sitzungsvergütung sind im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen nach den Vorgaben der Gewährträgersammlung identisch. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem oder der Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgersammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung.

Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgersammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 115 ff.).

5.2 Umsetzung der besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß §§ 5 und 6 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010

Die NRW.BANK ist zurzeit als bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV eingestuft, sie erfüllt zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen die besonderen Anforderungen der §§ 5 und 6 InstitutsVergV sowie die erweiterten Offenlegungspflichten gemäß § 8 InstitutsVergV.

Hierunter fallen die nachstehend im Einzelnen beschriebenen Aspekte der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtprofil der Bank haben (sog. Risikoträgerinnen und Risikoträger im Rahmen einer Risikoanalyse) (Punkt 5.2.1), die Ermittlung des relevanten Ergebnisses der Bank anhand einer Gesamterfolgskennziffernsystematik zur Messung der Nachhaltigkeit des Gesamtbankerfolgs (Punkt 5.2.2), die Einführung einer Zurückbehaltungs- und einer Nachhaltigkeitskomponente für die Risikoträgerinnen und Risikoträger (Punkt 5.2.3), die Einrichtung eines Vergütungskomitees (Punkt 5.2.4) sowie die Veröffentlichung des vorliegenden detaillierten Vergütungsberichts zur Erfüllung der erweiterten Offenlegungspflichten.

5.2.1 Identifikation der Risikoträgerinnen und Risikoträger gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010

Die NRW.BANK hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die seitens der InstitutsVergV geforderte schriftliche Risikoanalyse aktualisiert. Dabei wurde die Bewertung des Vorjahres hinsichtlich der Auswahl der Risikoträgerinnen und Risikoträger bestätigt. Durch Ausscheiden von drei als Risikoträgerinnen und Risikoträger eingestuftes Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Positionen nicht nachbesetzt wurden, verminderte sich zum Jahresende 2013 die Anzahl der gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 InstitutsVergV identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstand auf 19. Für diese gelten die zusätzlichen Anforderungen des § 5 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV.

5.2.2 Ermittlung des Gesamterfolgs der Bank gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010

Bei der seit 2011 gültigen Gesamterfolgskennziffernsystematik zur Bemessung des nachhaltigen Gesamterfolgs der NRW.BANK wird auf solche Kennziffern abgestellt, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs einer Förderbank unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken sowie der Kapital- und Liquiditätskosten Rechnung tragen. Grundlage für die Rechtfertigung zur Bildung einer angemessenen Tantieme-/Bonusrückstellung bildet die HGB-GuV des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dabei soll der tatsächlich erzielte wirtschaftliche Erfolg als Messgröße herangezogen werden. Die GuV weist ein Jahresergebnis aus, das alle realisierten

Gewinne und realisierten sowie darüber hinaus erkennbaren drohenden Verluste berücksichtigt (Imparitätsprinzip). Dadurch ist ein Ergebnis in der HGB-GuV grundsätzlich vom Vorsichtsprinzip geprägt, enthält alle für eine verlustfreie Bewertung erforderlichen Risikovorsorgen (EWB, PWB, Rückstellungen) und kann damit als Basis für eine Erfolgsbemessung im Sinne der InstitutsVergV dienen. Da der Jahresüberschuss gemäß HGB, aber auch darüber hinaus die Legung von Reserven für künftige mit dem Bankgeschäft verbundene besondere Risiken beinhalten kann, sind diese sog. Vorsorgereserven in der Erfolgsrechnung zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs zunächst zu neutralisieren, da ihnen keine konkret erkennbaren Risiken zugrunde liegen und sie damit den tatsächlichen Periodenerfolg verfälschen. Bei Auflösungen von Reserven ist entsprechend umgekehrt zu verfahren. Zusätzlich ist die von der NRW.BANK handelsbilanziell verbuchte Förderleistung zu neutralisieren. Auch sie ist eine Ergebnisbelastung, stellt aber gleichzeitig ein wesentliches Leistungsmerkmal einer Förderbank dar. Als Korrekturposten sind somit unterjährige Veränderungen in der Reservenbildung, erbrachte Förderleistungen und außergewöhnliche Sondereffekte außerhalb des üblichen Bankgeschäfts zu berücksichtigen. Im Ergebnis ergibt sich eine Erfolgskennziffer der Bank, die alle Erträge und Aufwendungen der Periode einschließlich der tatsächlich eingetretenen oder absehbaren Risiken der betrachteten Periode enthält.

Die so ermittelte Erfolgskennziffer wird im nächsten Schritt im Rahmen einer ex-ante Risikoadjustierung

- durch die Berücksichtigung von Standardrisikokosten für erwartete Risiken sowie
- durch die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung auf das ökonomische Kapital zur Abdeckung unerwarteter Risiken aus Ausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken entsprechend erweitert.

Die auf diese Weise ermittelten Kennziffern stellen nunmehr die Gesamterfolgskennziffern der NRW.BANK im Sinne der InstitutsVergV dar.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter soll gemäß § 3 Abs. 4 InstitutsVergV eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für die

NRW.BANK wird diese Anforderung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, da für die vergütungsrelevante Erfolgsbeurteilung einer nachhaltig wirtschaftenden Förderbank die Betrachtung einer mehrjährigen Periode sinnvoller ist als die punktuelle Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses. Bei der Gewichtung der einzelnen Jahresergebnisse sollte die aktuelle Beurteilungsperiode die höchste Relevanz haben, die dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand abnimmt. Demgemäß ergibt sich für die zuvor beschriebene Gesamterfolgskennziffernsystematik folgendes Schema zur Ermittlung eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts:

| | | |
|---|------------------------------------|-----|
| ■ | aktuell abgelaufenes Geschäftsjahr | 3/6 |
| ■ | vorheriges Geschäftsjahr | 2/6 |
| ■ | vorvoriges Geschäftsjahr | 1/6 |

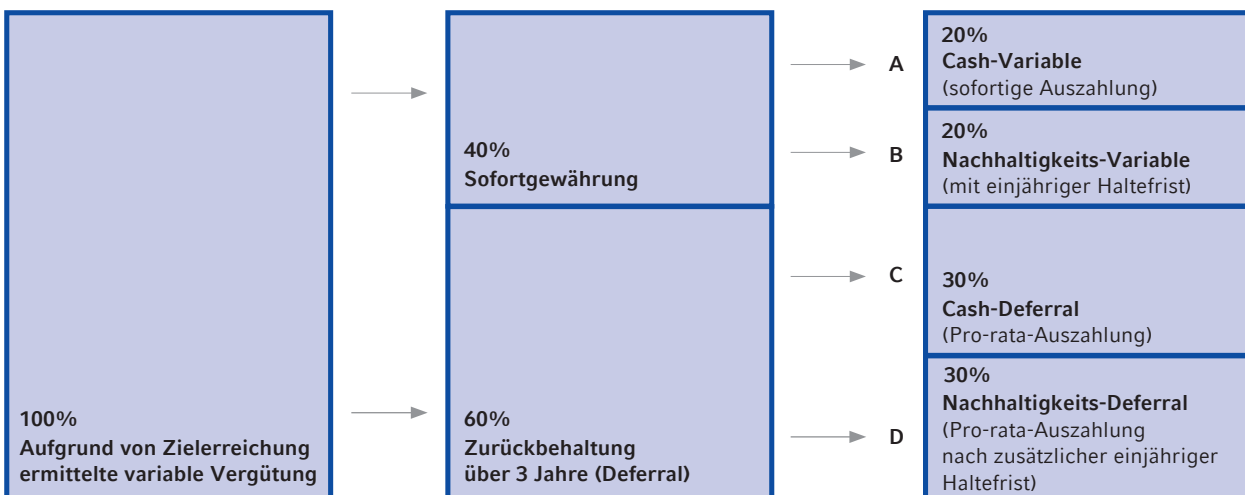
Diese quantitativen Größen werden durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Präsidialausschuss und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation ergänzt. Durch entsprechenden Vorstandsbeschluss sind die beschriebenen Gesamterfolgskennziffern im gewichteten Dreijahresdurchschnitt für die Ermittlung des Gesamterfolgs gemäß 5 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK relevant.

5.2.3 Auszahlungsmodalitäten der variablen Vergütung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und 5 (i. V. m. Nr. 6) InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010

Die NRW.BANK hat sowohl für den Vorstand als auch für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger

- für 60% der variablen Vergütung einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren i. S. v. § 5 Abs. 2 Nr. 4 InstitutsVergV (s. folgende Darstellung C+D) festgelegt; diese zurückgehaltenen Beträge unterliegen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 einer Malus-Regelung, die zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums führen kann,
- für jeweils 50% der sofort gewährten als auch der zurückgehaltenen variablen Vergütung eine einjährige Frist zur Beurteilung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank i. S. v. § 5 Abs. 2 Nr. 5 InstitutsVergV festgelegt (s. folgende Darstellung B+D).

Die Aufteilung der einzelnen Komponenten veranschaulicht folgende Darstellung:



5.2.4 Vergütungskomitee (Vergütungsausschuss gemäß § 6 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010)

Das Vergütungskomitee der NRW.BANK bestand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Bereichsleitung Personal (Vorsitz)
- Bereichsleitung Kapitalmärkte
- Bereichsleitung Risikomanagement (stellv. Vorsitz)
- Bereichsleitung Wohnraumförderung
- Bereichsleitung Bilanzen/Controlling/
Bankbesteuerung

Beratend werden im Rahmen ihrer Aufgaben die

- Bereichsleitung Revision
- Bereichsleitung Recht
- Bereichsleitung IT/Organisation/Interne Dienste

sowie

- das für das Risikomanagement zuständige
Vorstandsmitglied

in die Arbeit des Vergütungskomitees eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden zwei Sitzungen des Vergütungskomitees durchgeführt. Das Vergütungskomitee nimmt im Einzelnen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung der Vergütungssysteme der NRW.BANK hinsichtlich ihrer Angemessenheit und der Erfüllung der jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- Beratung des Vorstands hinsichtlich der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der NRW.BANK sowie der jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- mindestens jährlicher Bericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der NRW.BANK, sofern erforderlich auch anlassbezogene Berichterstattung sowie
- Auskunftspflicht gegenüber dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Das Vergütungskomitee hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2013 auf Basis der Gesamterfolgskennziffern I – III, der risikoorientierten Beurteilung des Gesamterfolgs und der Zielvereinbarung zwischen Präsidialausschuss und Gesamtvorstand das max. auszuschüttende Gesamtvolumen bestätigt. Da die Nachhaltigkeitsbedingung erfüllt war und keine Anlässe zur Ausübung eines Malus vorlagen, hat das Vergütungskomitee dem Vorstand und dem Verwaltungsrat außerdem empfohlen, die für 2013 unter Vorbehalt stehenden Vergütungsbestandteile auszuzahlen.

In der Sitzung vom 18. Oktober 2013 hat das Vergütungskomitee die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstand der NRW.BANK für das Jahr 2013 geprüft und in seinem Vergütungsbericht bestätigt.

Im Anschluss an die beiden Sitzungen des Vergütungskomitees wurde der jeweilige Bericht sowohl dem Vorstand als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Entsprechend § 15 der Neufassung der InstitutsVergV vom 19. Dezember 2013 wird der ab 2014 einzurichtende Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat zukünftig bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Das Vergütungskomitee in der bisherigen Zusammensetzung wird dann letztmalig im 1. Quartal 2014 tagen, um die Angemessenheit der Vergütung des Jahres 2013 und die Auszahlungsvoraussetzungen für zurückbehaltene Beträge aus den Vorjahren abschließend zu prüfen.

5.3 Vergütungen in der NRW.BANK

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer fördergeschäftsbezogenen Prägung stellt die Bank bei der Gestaltung ihrer Vergütungsstruktur nur auf regionale bzw. national übliche Vergütungsparameter ab.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010 wird das Rückstellungsvolumen für die im April für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr auszahlende variable Vergütung vom Vorstand auf Basis einer den nachhaltigen Gesamterfolg der NRW.BANK widerspiegelnden Kennziffernsystematik festgesetzt. Ergänzt wird diese quantitative Bewertung durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Präsidialausschuss und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation (siehe obige Ausführungen unter Punkt 5.2.2). Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt sodann erst nach Erörterung des jeweiligen Jahresabschlusses im Verwaltungsrat und anschließender Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gewährträgerversammlung.

5.4 Einklang von strategischen Unternehmenszielen und Vergütungsstruktur

Die erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wird in der NRW.BANK durch ein systematisches Planungs- und Beurteilungsverfahren gewährleistet. In einem konsequenten Top-down-Prozess ist sichergestellt, dass die Unternehmensziele an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Dies geschieht, indem jeweils am Jahresanfang die aus den strategischen Zielen abgeleiteten individuellen Anforderungen im Rahmen einer Aufgaben- und Zielplanung schriftlich dokumentiert werden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung schriftlich zusammengefasst. Dieses Verfahren gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK gleichermaßen.

5.5 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. Im Jahr 2013 sind in diesen Vergleich die Marktdaten von 23 der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen. Diese wurden ergänzt um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands zwischen dem 1. Quartil und dem Median. Da die NRW.BANK als einzige Förderbank in Deutschland als bedeutendes Institut i. S. d. InstitutsVergV eingestuft ist und ihre

Vergütungssysteme in diesem Sinne angepasst hat, ist ein unmittelbarer Vergleich der Vorstandsvergütung mit anderen Förderbanken nicht aussagekräftig. Bei Bereinigung der daraus resultierenden Effekte liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK innerhalb der Bandbreite anderer Förderbanken.

Die konkrete variable Vergütung des Vorstands für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird in Umsetzung der InstitutsVergV analog zur variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger auf Basis der Gesamterfolgskennziffern der Bank, einer qualitativen Gesamtrisikobewertung sowie der Erreichung der ergänzenden Zielvereinbarung mit dem Präsidialausschuss unter Berücksichtigung der von der Bank festgelegten Obergrenze für variable Zahlungen individuell festgelegt.

Die mit dem Präsidialausschuss vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung und berücksichtigen, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist. Im Einklang mit der auf die nachhaltige Förderung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der Kommunen und der Menschen angelegten Unternehmenspolitik untergliedern sich die vereinbarten Ziele in solche mit übergeordneter Bedeutung, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erreichen sind, und solche, die innerhalb eines Jahres zu erreichen sind. Sowohl die mittel- bis langfristigen Ziele als auch die kurzfristigen Ziele sind aus der Gesamtstrategie abgeleitet. Sie reflektieren die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten „Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik“ und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die variablen Zahlungen für das Vorjahr gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und 5 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010 wieder unter dem Vorbehalt des nachhaltigen Gesamtbankerfolgs und werden über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren gestreckt ausgezahlt (Deferral- und Nachhaltigkeitskomponente).

Die im April 2014 anstehende Auszahlung der unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt zurückbehaltenen Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 erfolgt nach entsprechender Überprüfung und Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Bank im 1. Quartal 2014.

Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütungen des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 113.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Verwaltungsrat die Vertragsverlängerung von Herrn Michael Stölting mit Wirkung zum 1. Juli 2014 beschlossen und für Herrn Suhlrie die vertraglich vereinbarte Kaufkraftanpassung, die spätestens drei Jahre nach Vertragsbeginn durchzuführen ist, umgesetzt.

Alle Vorstandsmitglieder haben im Falle von Unfall oder Krankheit sowie bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertragsverhältnisses vor Vollendung des 62. Lebensjahres (Ausnahme: Herr Binkowska ab dem 63. Lebensjahr) Anspruch auf folgende Leistungen:

Im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit wird das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt. Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten alle Vorstandsmitglieder ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar.

Herr Binkowska hat eine Festrentenzusage unter Anrechnung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Festrentenzusage beläuft sich im Falle der Invalidität und bei Inanspruchnahme der Altersrente auf jährlich ca. 54% des Jahresfestgehalts vor Anrechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bezug der vorgezogenen Altersrente ist mit Erreichen des 63. Lebensjahres möglich.

Herrn Neuhaus wurde für den Fall der Invalidität und des Erreichens der Altersgrenze eine beamtenähnliche Versorgungszusage auf Ruhegehalt in Höhe von 75% des ruhegehaltfähigen Gehalts unter Anrechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatz-Pensionsversicherung

erteilt. Das ruhegehaltfähige Gehalt beträgt 69% des Jahresfestgehalts.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit der Anzahl der ruhegehaltfähigen Dienstjahre kann maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltfähigen Gehalts mit Erreichen des 65. Lebensjahres erworben werden. Das ruhegehaltfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Rente aus einer Zusatz-Pensionsversicherung frühestmöglich ab Gewährung auf das Ruhegehalt angerechnet.

Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto mit einem Startbaustein eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts errechnet. Das Versorgungskonto wird mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität ggf. erhöht um zusätzliche Versorgungsbausteine – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Witwen erhalten bis zu 60% des Ruhegehalts. Die Kinder der Vorstandsmitglieder haben als Vollwaisen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung in Höhe von jeweils 20% des Ruhegehalts, als Halbwaisen beträgt der Anspruch jeweils 12% des Ruhegehalts.

Während die Versorgungsleistungen von Herrn Binkowska, Herrn Neuhaus und Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden, wird die Rente von Herrn Suhlrie jährlich um 2,0% erhöht.

Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Neuhaus und Herrn Stölting Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen zu.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang S. 114 aufgeführt.

5.6 Zusammensetzung der Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gehälter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK setzen sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Festlegung der Fixgehälter und der variablen Vergütung erfolgt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vergleichbaren Prinzipien. Die für den Vorstand und die Risikoträgerinnen und Risikoträger aufgrund der InstitutsVergV verbindliche Anbindung der variablen Vergütung an den nachhaltigen Gesamterfolg wird in der NRW.BANK für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewandt.

Die Fixgehälter werden monatlich, die variablen Vergütungen einmal jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gewährträgersammlung zu Beginn des 2. Quartals gezahlt.

5.7 Außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.7.1 Fixvergütung

Die NRW.BANK orientiert sich bei der Vergütung ihrer außertariflichen Beschäftigten an den für die jeweilige Funktion marktüblichen Gehältern deutscher Vergleichsinstitute. Dazu nimmt die NRW.BANK seit 2004 regelmäßig an einem aussagekräftigen Marktvergleich teil.

5.7.2 Variable Vergütung

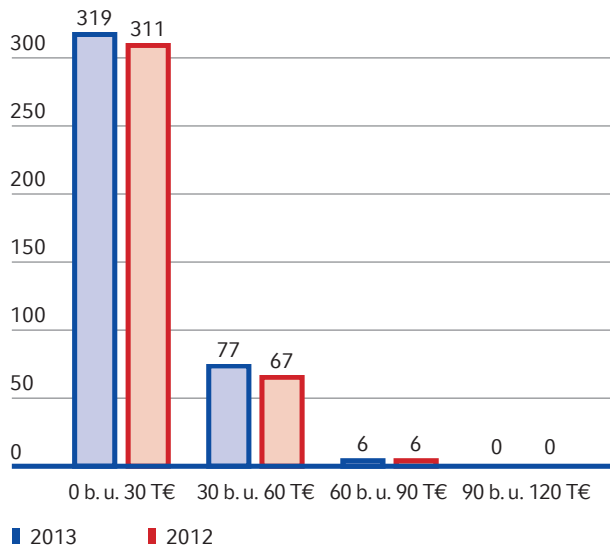
Auf Basis des oben beschriebenen Verfahrens setzt der Vorstand jährlich das maximal zur Verfügung stehende Tantiemevolumen und – auf Basis der Gehaltssumme und der Leistungen des jeweiligen Bereichs – die Verteilung auf die einzelnen Bereiche fest. Mittels dieses Poolmodells ist die Einhaltung des vom Vorstand für die Gesamtbank vorgegebenen maximalen Tantiemevolumens sichergestellt. Der Anteil des Einzelnen an diesen bereichsbezogenen Tantiemepools errechnet sich unter Berücksichtigung der Höhe des individuellen Fixgehalts und der individuellen Bewertung der Zielerreichung und des leistungsrelevanten Verhaltens im Rahmen des oben beschriebenen jährlichen Planungs- und Beurteilungsverfahrens.

Im Rahmen der Umsetzung der InstitutsVergV hat die Bank die Obergrenze für den Anteil der variablen Vergütung auf max. 40% der Gesamtvergütung (d. h. max. zwei Drittel der Fixvergütung) festgelegt.

Bei den außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergab sich für die zuerkannte Tantieme im Jahr 2013 die nachstehende Häufigkeitsverteilung:

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Tantiemecluster

Ausgewertet wurde die Vergütung von 402 (384) außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Vorstand), die im Jahr 2013 (2012) für das Geschäftsjahr 2012 (2011) eine Tantieme erhalten haben.¹⁾



¹⁾ Anmerkung: Für die Risikoträgerinnen und Risikoträger wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit in der o. g. Zuordnung die zugesprochenen, nicht die ausgezahlten variablen Vergütungen berücksichtigt.

79% (Vj. 81%) der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten im Jahr 2013 (2012) eine Tantieme unterhalb von 30.000 €. Die Durchschnittstantieme betrug wie im Vorjahr 21% des Jahresgesamthalts, der Maximalbetrag lag bei 80.800 € (Vj. 78.100 €).

Fixgehalt und variable Vergütung stehen in einem für die NRW.BANK als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen adäquaten Verhältnis zueinander. Die Größenordnung der variablen Vergütung schließt eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Zahlung aus. Dennoch sind die einzelnen Beträge ausreichend hoch, um die geforderten wirksamen Verhaltensanreize im Sinne der Gesamtstrategie zu setzen.

5.8 Tarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.8.1 Fixvergütung

Für Tarifangestellte richtet sich der Gestaltungsspielraum für die Fixvergütung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“ sowie nach ergänzenden internen Regelungen.

5.8.2 Variable Vergütung

Die Tarifangestellten nehmen in der NRW.BANK ebenfalls an einem Bonusverfahren teil, das in seinen Grundzügen mit dem für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergleichbar ist. Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen wird vom Vorstand in

Abhängigkeit vom Gesamterfolg jährlich festgesetzt. Der im Jahr 2013 ausgezahlte Bonus betrug rd. 5,7% (Vj. 5,4%) des Jahresgesamtgehalts.

5.9 Offenlegung gemäß §§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 8 Abs. 3 Nr. 1–5 InstitutsVergV vom 6. Oktober 2010

§ 7 Abs. 2 Nr. 2 InstitutsVergV: Der Ausweis des Gesamtbetrags aller Vergütungen für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Segmentberichterstattung der Bank. Dieser Ausweis ist unterteilt in fixe und variable Bestandteile sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

| Geschäftsbereich/Segment ¹⁾ | Außertarifliche Mitarbeiter/-innen mit variabler Vergütung ²⁾ | | Variable Vergütung ⁴⁾ | |
|---|--|----------------------------|-------------------------------------|---------|
| | | Fixvergütung ³⁾ | | |
| | | T€ | | T€ |
| Programmförderung | 110 | 9.308,9 | | 2.302,7 |
| Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung | 35 | 3.653,4 | | 1.394,0 |
| Stäbe/Dienste | 257 | 20.269,3 | | 5.061,8 |

¹⁾ Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Segmenten per 31.12.2013 bzw. zum Zeitpunkt des Austritts (Verschiebungen zum Vorjahr aufgrund organisatorischer Veränderungen im Jahr 2013).

²⁾ Alle außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. unterjähriger Personalveränderungen (Austritte, Pensionierungen).

³⁾ Im Geschäftsjahr 2013 gezahlt; inkl. Sachbezüge.

⁴⁾ Im Geschäftsjahr 2013 für 2012 zuerkannt bzw. zugeflossen.

Darüber hinaus flossen noch Leistungen von Dritten für wahrgenommene Mandate in Höhe von insgesamt 20,5 T€ an fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Programmförderung und in Höhe von 3,0 T€ an drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Stäbe/Dienste.

§ 8 Abs. 3 Nr. 1 InstitutsVergV: Darstellung des Gesamtbetrags aller gewährten Vergütungen an Vorstände und Risikoträgerinnen und Risikoträger unterteilt in fixe und variable Vergütung und Anzahl der Begünstigten:

| | Anzahl | Im Jahr 2013 zuerkannte | | Gesamtvergütung inkl. zuerkannter | |
|---------------------------------------|--------|----------------------------|-----------------------|--------------------------------------|------------------------|
| | | Fixvergütung 2013 | variable Vergütung | Sonstige Vergütung ¹⁾ | variabler Vergütung |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Vorstände | 4 | 2.113,2 | 564,0 | 123,3 | 2.800,5 |
| Risikoträger/-innen ^{2), 3)} | 17 | 3.017,2 | 837,7 | 178,3 | 4.033,2 |

¹⁾ Sonstige Sachleistungen.

²⁾ Einschließlich (variabler) Zahlungen an zwei Risikoträgerinnen und Risikoträger, die im Geschäftsjahr 2013 ausgeschieden sind.

³⁾ Aufgrund der geringen Anzahl an Risikoträgerinnen und Risikoträger wurde zur Wahrung des Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes auf eine geschäftsbereichsbezogene Aufteilung verzichtet.

Darüber hinaus flossen noch Zahlungen von Dritten für wahrgenommene Mandate an Vorstände in Höhe von 185,2 T€ und an Risikoträgerinnen und Risikoträger in Höhe von 17,6 T€.

■ § 8 Abs. 3 Nr. 3 InstitutsVergV: Darstellung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Vorstände und Risikoträgerinnen und Risikoträger unterteilt in ausgezahlte und zurückbehaltene Komponenten:

| | Anzahl | Im Jahr 2013 | | Davon im Jahr 2013 | | Reduzierung |
|---------------------------------------|--------|-------------------------------------|----------------|--------------------|----------------------------------|-------------|
| | | zuerkannte variable Vergütung | zurückbehalten | ausgezahlt | gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 IVV | |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | |
| Vorstände | 4 | 564,0 | 451,2 | 112,8 | | 0 |
| Risikoträger/-innen ^{1), 2)} | 17 | 837,7 | 670,2 | 167,5 | | 0 |

¹⁾ Einschließlich Zahlungen an zwei Risikoträgerinnen und Risikoträger, die im Geschäftsjahr 2013 ausgeschieden sind.

²⁾ Aufgrund der geringen Anzahl an Risikoträgerinnen und Risikoträger wurde zur Wahrung des Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes auf eine geschäftsbereichsbezogene Aufteilung verzichtet.

■ § 8 Abs. 3 Nr. 4 InstitutsVergV: Darstellung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger unter Ausweis der Nachhaltigkeitskomponente:

| | Anzahl | Im Jahr 2013 | | Davon in Abhängigkeit |
|---------------------------------------|--------|----------------------------------|--|---|
| | | zuerkannte variable Vergütung | | von der Wertentwicklung der NRW.BANK gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 IVV |
| | | T€ | | T€ |
| Vorstände | 4 | 564,0 | | 282,0 |
| Risikoträger/-innen ^{1), 2)} | 17 | 837,7 | | 418,9 |

¹⁾ Einschließlich Zahlungen an zwei Risikoträgerinnen und Risikoträger, die im Geschäftsjahr 2013 ausgeschieden sind.

²⁾ Aufgrund der geringen Anzahl an Risikoträgerinnen und Risikoträger wurde zur Wahrung des Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes auf eine geschäftsbereichsbezogene Aufteilung verzichtet.

Vergütungen i. S. v. § 8 Abs. 3 Satz 2 und Satz 5 InstitutsVergV wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder an Vorstände noch an Risikoträgerinnen und Risikoträger geleistet.

Eine namentlich differenzierte Darstellung für die Mitglieder des Vorstands erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 113).

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Geschäftsjahr 2013 vier Sitzungen abgehalten. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 16 Sitzungen zusammengekommen. Darunter waren vier Sitzungen des Präsidialausschusses. Ebenfalls wurde im Präsidialausschuss ein Umlaufverfahren durchgeführt. Der Förderausschuss führte vier Sitzungen sowie ein Umlaufverfahren durch. Des Weiteren fanden im Prüfungsausschuss zwei Sitzungen statt. Darüber hinaus wurden fünf Sitzungen des Risikoausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss trafen sich des Weiteren zu einer gemeinsamen Sitzung.

Der Verwaltungsrat hat aufgrund von Änderungen im Kreditwesengesetz, die durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz bedingt und zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind, den Beschluss zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses sowie eines Vergütungskontrollausschusses gefasst und die entsprechenden Geschäftsordnungen mit Wirkung zum 1. Januar 2014 für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Anpassungen der bestehenden Geschäftsordnungen der NRW.BANK beschlossen.

Durch regelmäßige Berichte hat sich der Verwaltungsrat über die Lage der Bank und über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die aufgrund von Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen; wichtige geschäftspolitische Fragen hat er eingehend behandelt.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung hat sich der Verwaltungsrat, nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss, mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2014 bis 2017 befasst. Der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium sind die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. Die Gewährträgerversammlung ist diesen Beschlussempfehlungen in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013 gefolgt.

Zudem hat der Verwaltungsrat die Bestellung von Herrn Michael Stölting als Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre verlängert.

Den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht der NRW.BANK hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie Lagebericht in seiner Sitzung am 13. März 2014 gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2013 festzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2013 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Düsseldorf/Münster, den 13. März 2014

Garrelt Duin
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2013

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK agiert wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein. Sie bündelt die Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Eigenkapital- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK ist das einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank mit einer integrierten Förderpolitik. Nach der sogenannten Verständigung II zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002 ist die NRW.BANK als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Bank die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK

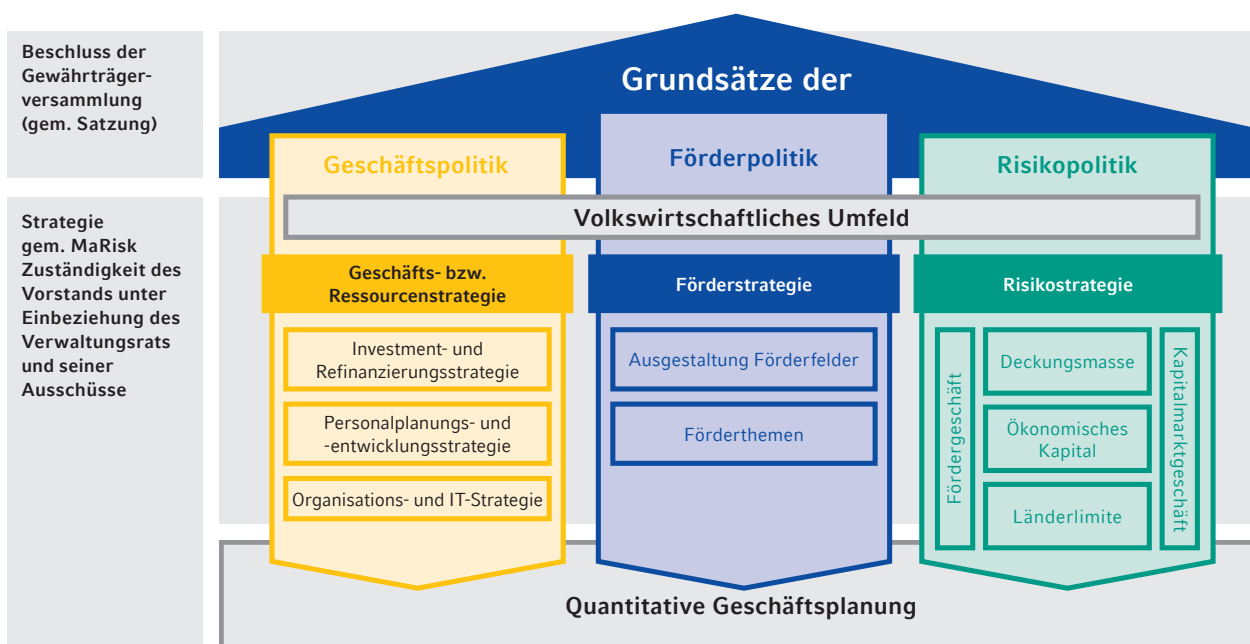
generiert eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Anlagestrategie. Die Erträge werden für die Förderung, die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bank auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs eingesetzt. Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags setzt sie alle banküblichen Finanzierungsinstrumente ein. Dazu vergibt sie insbesondere Darlehen, übernimmt Bürgschaften und Gewährleistungen und geht Beteiligungen ein.

1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK.

Die NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit ihren Gremien und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und ihrer Strategie.

Die Gesamtstrategie ist in zwei Ebenen unterteilt: zum einen in die Ebene der sogenannten Grundsätze, die gemäß Satzung von der Gewährträgerversammlung beschlossen werden, und zum anderen in die Ebene der Strategie, die gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in die Zuständigkeit des Vorstands fällt. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen



Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Schwerpunkt innerhalb der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsstrategie werden die Ausrichtung der Investmentstrategie und der Refinanzierung sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am staatlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind das Fördergeschäft und das Kapitalmarktgeschäft.

Auch die aktuelle Strategie führt das bewährte Geschäftsmodell einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank fort. Thematische Schwerpunkte der Förderstrategie bilden die Begleitung der Energiewende, die soziale Wohnraumförderung sowie die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen bei ihren Aufgaben. Darüber hinaus bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz der Förderung zu erhöhen.

Im Rahmen des stark qualitativ und themenorientierten Fördergeschäfts ist die NRW.BANK in drei Förderfeldern aktiv: Wohnen & Leben, Gründen & Wachsen sowie Entwickeln & Schützen. Die Förderfelder sind in Förderthemen aufgeteilt, für die jeweils qualitative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt werden. Die Maßnahmen bündeln sich in konkrete Förderprodukte. Als Förderinstrumente setzt die NRW.BANK insbesondere kreditwirtschaftliche Produkte, Beteiligungen sowie Beratungsangebote ein.

Im Jahr 2013 sagte die NRW.BANK insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 9,2 Mrd € (Vj. 9,5 Mrd €) zu und unterstützte damit rund 41.600 Vorhaben (Vj. 43.300). Die Unterstützung der Förderung durch eigene Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Aspekt des Geschäftsmodells der NRW.BANK.

Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt operativ in den Segmenten Programmförderung und Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung. Dem Segment Programmförderung werden die Bereiche Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, aus dem Bereich Unternehmensstrategie/Öffentliche Infrastrukturfinanzierung die Öffentliche Infrastrukturfinanzierung sowie die im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und die Konsortialkredite Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung zugeordnet. Das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung besteht aus dem Bereich Kapitalmärkte einschließlich der kommunalen Finanzierungen.

Im Kapitalmarktgeschäft passt die NRW.BANK weiter ihre Aktivitäten an die im Zuge der Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen an und reduziert planmäßig Geschäftsvolumen und Bilanzsumme. Die Konsolidierung des Kapitalmarktgeschäfts erfolgt unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen, wie beispielsweise der gezielte Abbau bestimmter Risikoaktiva und Limitkürzungen. Insgesamt wurde das Geschäftsvolumen im Jahr 2013 um 5,5 Mrd € auf 164,0 Mrd € (Vj. 169,5 Mrd €) reduziert.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und -methoden. In Bezug auf das Zielsystem steht für die NRW.BANK die nachhaltige Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Aufgrund dieses öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Neugeschäftsvolumen im Fördergeschäft eine wesentliche Kenngröße zur Steuerung. Bilanzsumme, Geschäftsvolumen, operative Erträge, allgemeine Verwaltungskosten sowie ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen weitere Parameter dar. Für alle Kennzahlen gibt es Zielwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Zur Steuerung des Erfolgs und der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die NRW.BANK das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderfeldern und Förderthemen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet alle ausgesprochenen Neuzusagen.

Weitere wesentliche bankbetriebswirtschaftliche Steuerungskennzahlen sind die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme Eventualverbindlichkeiten, andere Verpflichtungen sowie das Verwaltungsvermögen. Da die NRW.BANK im Kapitalmarktgeschäft weiter ihre Aktivitäten an die im Zuge der Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen anpasst, werden Bilanzsumme und Geschäftsvolumen planmäßig reduziert.

Die operativen Erträge beinhalten neben dem Zins- und Provisionsergebnis das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Die Steuerung erfolgt auf Bereichsebene. Gewinnerzielung steht für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund. Erwirtschaftete Überschüsse werden vielmehr für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs sowie für die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt.

Die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK ist das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahresdurchschnitt 2013 nach erster amtlicher Schätzung um 0,4% gewachsen. Die Gründe für die verhaltene Wachstumsdynamik lassen sich hauptsächlich in außenwirtschaftlichen Faktoren wie der gebremsten weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie der anhaltenden Rezession in einigen europäischen Ländern finden. Aber auch binnenwirtschaftlich verlief die Entwicklung gespalten. So blieben besonders die Bruttoanlageinvestitionen hinter den Erwartungen von Anfang des Jahres zurück. Gerade bei den Ausrüstungsinvestitionen verhielten sich die Unternehmer trotz sehr niedriger Zinsen und einer geringen Kredithürde weiterhin vorsichtig. Auch die Bauinvestitionen gingen leicht zurück. Dagegen bildeten vor allem die privaten und staatlichen Konsumausgaben die Stütze der deutschen Wirtschaft. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo (inklusive der Sozialversicherungen) konnte mit einem geringfügigen Defizit abgeschlossen werden, womit der Staat für 2013 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorweist. Die deutsche Inflation stieg mit 1,5% aufgrund der vorteilhaften Preisentwicklung bei Mineralölprodukten geringer als im Vorjahr.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor das wirtschaftsstärkste Bundesland. An der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung hat Nordrhein-Westfalen einen Anteil von gut einem Fünftel. Das BIP-Wachstum im Jahr 2013 war hierzulande dem Bundestrend entsprechend voraussichtlich leicht positiv. Allerdings dürfte die Entwicklung infolge der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung der für die nordrhein-westfälische Industrie bedeutenden Chemie- und Metallbranche etwas schwächer als im Bundesdurchschnitt verlaufen sein.

Die durchwachsene Wirtschaftsentwicklung spiegelte sich auch im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima wider. Nach einem starken Auftakt trübte es sich im weiteren

Jahresverlauf zunächst ein, um erst gegen Jahresende – analog zur Entwicklung auf Bundesebene – mit den höchsten Umfragewerten seit dem Frühjahr 2012 eine spürbare wirtschaftliche Belebung in Nordrhein-Westfalen zu signalisieren.

Auch die Stimmung in der Bauwirtschaft war über weite Strecken des Jahres gedämpft. Bei einer regional sehr heterogenen Entwicklung kamen wie im Vorjahr vor allem vom privaten Wohnungsbau positive Signale. Die soziale Wohnraumförderung stand allerdings unter dem Druck des allgemein günstigen Zinsniveaus, sodass sich hier keine Belebung abzeichnete.

Der Arbeitsmarkt war weiterhin stabil. Die Erwerbstätigkeit hat weiter zugenommen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Trotz der sich moderat verbessernden Wirtschaftsentwicklung ist die Arbeitslosenquote leicht auf 8,3% gestiegen. Dieser gleichzeitige Anstieg von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit resultiert aus einer Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials durch zunehmende Teilzeitbeschäftigung sowie verstärkten Einwanderungszahlen.

2.1.3 Finanzmärkte

Im Jahr 2013 hat sich die Spannung an den Finanzmärkten im Verhältnis zu den zwei vorangegangenen Jahren deutlich abgeschwächt. Als besonders wirkungsvoll hat sich die Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) gezeigt, im Bedarfsfalle unlimitiert europäische Staatsanleihen aufzukaufen. Zudem wurden in mehreren europäischen Ländern, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß, Schritte zur Haushaltskonsolidierung unternommen. Flankierend hierzu verstärkte die EZB im Jahr 2013 ihre expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Mit ihrer Ankündigung, für eine ausgedehnte Phase die Leitzinsen auf sehr niedrigem Niveau zu halten, kommunizierte sie erstmals in ihrer Geschichte eine konkrete mittel- bis langfristige Perspektive für ihre Geldpolitik. Darüber hinaus wurden entscheidende Schritte zur Einführung einer europäischen Bankenaufsicht durch die EZB unternommen.

Das aufsichtsrechtliche Umfeld des Bankensektors war im vergangenen Jahr von der Verabschiedung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch das Europäische

Parlament geprägt, mit der das durch den Baseler Ausschuss entwickelte Rahmenwerk in Europa konvergent umgesetzt wird. Wesentliche Elemente dieser Umsetzung sind deutlich strengere Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und die Liquidität der Institute.

Trotz des bisherigen Erfolgs der EZB-Maßnahmen im Rahmen der Marktstabilisierung verbleiben Risiken für die Finanzmarktstabilität im Euro-Raum. Neben möglichen politischen Krisen scheint zudem wirtschaftlich noch keine direkte Lösung für den fragmentierten Kreditmarkt im Euro-Raum gefunden worden zu sein. Möglicherweise könnte die Bankenunion diese Fragmentierung zukünftig sukzessive verringern. Eine rasche Gesundung des Bankensektors wird allerdings nicht erwartet, da die Profitabilität von Banken regulierungsbedingt in Zukunft vermutlich sinken wird. Bezogen auf den deutschen Markt scheinen zudem in manchen Segmenten und hier insbesondere im Mittelstandsgeschäft Überkapazitäten zu bestehen, die sich erst langsam abbauen sollten. Die strukturelle Ertragschwäche der deutschen Banken wird zudem durch das aktuell niedrige Zinsniveau verstärkt. Im heimischen Bankensystem bildet das Zinseinkommen traditionell die wichtigste Ertragsquelle.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2013 zurück.

Die Nachfrage nach Förderprodukten war weiterhin hoch, sodass das geplante Neugeschäftsvolumen deutlich übertroffen werden konnte, jedoch hat sich die außergewöhnlich hohe Nachfrage aus dem Vorjahr erwartungsgemäß nicht vollständig wiederholt. Von den im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkrediten wurde wie auch in den Vorjahren insbesondere der NRW.BANK.Mittelstandskredit stark nachgefragt. Darüber hinaus entwickelten sich die Programme im Förderthema Umwelt/Klima/Energie erfreulich. Bei den Förderangeboten der sozialen Wohnraumförderung ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die Mietwohnungsförderung aufgrund verbesserter Förderbedingungen stärker nachgefragt wurde, sank die Nachfrage nach Fördermitteln für selbst genutztes Wohneigentum.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2013 145,3 Mrd € (Vj. 148,8 Mrd €). Das Geschäftsvolumen belief sich auf 164,0 Mrd € (Vj. 169,5 Mrd €).

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK im Zusammenhang mit dem niedrigen Zinsniveau ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren und so ihre langfristige Refinanzierungsbasis weiter stärken.

Im Rahmen der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie wurde das Kapitalmarktportfolio der NRW.BANK weiter konsolidiert. Die Maßnahmen erfolgten unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen, wie beispielsweise der gezielte Abbau bestimmter Risikoaktiva sowie Limitkürzungen.

Die Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr 2013 wurden mit einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis in Höhe von 400,7 Mio € (Vj. 445,0 Mio €) übertroffen. Die Bank nutzte das operativ gute Ergebnis nahezu vollständig für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde eine Vereinbarung zwischen der Portigon AG und der NRW.BANK über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG getroffen.

Bei der Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon AG) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen (heute NRW.BANK) im Jahr 2002 wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002).

Die Regelungen sahen auch vor, dass die Portigon AG einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte für die NRW.BANK eine Ausgleichsforderung gegenüber der Portigon AG in Höhe der bilanzierten Pensionsverpflichtung. Die tatsächlich an Pensionäre zu leistenden Zahlungen wurden von der Portigon AG laufend erstattet.

Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Die Differenz zwischen der bisher nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierten Forderung in Höhe von 1.071 Mio € und der Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € wurde passivisch abgegrenzt und wird bei zukünftigen Absenkungen des HGB-Rechnungszinses entsprechend aufgelöst.

Die Ergebnisrechnung der NRW.BANK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

| | Programmförderung | | Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung | | Stäbe/Dienste | | NRW.BANK gesamt | |
|--|-------------------|--------------|---|--------------|---------------|---------------|-----------------|--------------|
| | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsüberschuss | 209,7 | 227,7 | 255,1 | 235,3 | 28,3 | 78,3 | 493,1 | 541,3 |
| Provisionsüberschuss | 18,6 | 12,4 | 51,0 | 64,9 | -0,6 | -0,8 | 69,0 | 76,5 |
| Handelsergebnis | 0,0 | 0,0 | 6,1 | 6,4 | 0,0 | 0,0 | 6,1 | 6,4 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 12,4 | 15,4 | 0,1 | 0,2 | 17,6 | 6,2 | 30,1 | 21,8 |
| Verwaltungsaufwand | -76,7 | -79,8 | -27,7 | -29,0 | -93,2 | -92,2 | -197,6 | -201,0 |
| - Personalaufwand | -39,9 | -43,0 | -6,3 | -6,1 | -69,8 | -65,1 | -116,0 | -114,2 |
| - Sachaufwand | -36,8 | -36,8 | -21,4 | -22,9 | -23,4 | -27,1 | -81,6 | -86,8 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis | 164,0 | 175,7 | 284,6 | 277,8 | -47,9 | -8,5 | 400,7 | 445,0 |
| Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis | -104,6 | -111,5 | -109,3 | -65,3 | -161,7 | -246,6 | -375,6 | -423,4 |
| darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -135,0 | -225,0 | -135,0 | -225,0 |
| Ertragsteuern | -1,4 | -0,3 | 0,0 | 0,0 | -7,0 | -2,7 | -8,4 | -3,0 |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | 58,0 | 63,9 | 175,3 | 212,5 | -216,6 | -257,8 | 16,7 | 18,6 |
| Durchschnittliche risikogewichtete Aktiva (in Mrd €) | 25,5 | 18,6 | 14,2 | 15,1 | 0,3 | 0,3 | 40,0 | 34,0 |
| Aktive Mitarbeiter (Anzahl) | 529 | 558 | 47 | 46 | 680 | 654 | 1.256 | 1.258 |

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, der Öffentlichen Infrastrukturfinanzierung aus dem Bereich Unternehmensstrategie/Öffentliche Infrastrukturfinanzierung sowie den im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und den Konsortialkrediten Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der Kommunalen Finanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikomanagement und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie den in erster Linie im Interesse des Landes gehaltenen strategischen Beteiligungen zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zins- und Provisionsüberschuss

Der Zins- und Provisionsüberschuss entwickelte sich mit 562,1 Mio € (Vj. 617,8 Mio €) erfolgreich und übertraf die Erwartungen deutlich. Bedingt durch Sondereffekte wurde das sehr gute Vorjahresergebnis nicht ganz erreicht.

Der Zinsüberschuss ging insgesamt um 48,2 Mio € auf 493,1 Mio € (Vj. 541,3 Mio €) zurück.

Im Segment Programmförderung lag das Ergebnis mit 209,7 Mio € unter dem Vorjahreswert (Vj. 227,7 Mio €) und damit unter den Erwartungen. Das Segmentergebnis wird durch den Zinsüberschuss des Bereichs Wohnraumförderung dominiert, der im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 Mio € auf 187,4 Mio € (Vj. 206,6 Mio €) abnahm. Im Zusammenhang mit dem niedrigen Zinsniveau nahmen viele Kreditnehmer außerplanmäßige Tilgungen vor. Die hierdurch entstandene Liquidität wurde zur vorzeitigen Ablösung interner langfristiger Refinanzierungsverbindlichkeiten genutzt. Hierbei anfallende Vorfälligkeitsentschädigungen erhöhten im Jahr 2013 den Zinsaufwand, werden aber in den Folgejahren die Zinsbelastung in diesem Segment entsprechend mindern.

In den übrigen Förderbereichen verlief die Entwicklung aufgrund der guten Neugeschäftsentwicklung weitgehend erfreulich und weist leichte Steigerungen auf.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung stieg das Zinsergebnis um 19,8 Mio € auf 255,1 Mio € (Vj. 235,3 Mio €), obwohl das Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war. Der durch die Konsolidierung des internationalen Kapitalmarktgeschäfts erwartete Ergebnismrückgang trat aufgrund von Sondereffekten insbesondere aus der Liquiditätsdisposition nicht ein. Weiterhin konnte die Bank durch kurzfristige Geldmarktgeschäfte, die auf Basis der geltenden Gesamtstrategie getätigt wurden, im Vergleich zum Vorjahr Erträge auf vergleichbarem Niveau erzielen.

Im Segment Stäbe/Dienste fiel das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 28,3 Mio € (Vj. 78,3 Mio €). Hauptursächlich hierfür waren erforderliche Aufzinsungen für die im Berichtsjahr von der Portigon AG übernommenen Pensionsverpflichtungen, die nach anteiliger Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 24,2 Mio € das Ergebnis erstmalig mit 52,7 Mio € belasteten.

Der Provisionsüberschuss ging um 7,5 Mio € auf 69,0 Mio € (Vj. 76,5 Mio €) zurück.

Im Segment Programmförderung erhöhte sich das Provisionsergebnis um 6,2 Mio € auf 18,6 Mio € (Vj. 12,4 Mio €). Im Förderprogrammgeschäft sorgten neben der erfreulichen Entwicklung im Fördergeschäft im Wesentlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2012 in Höhe von 3,7 Mio € für Bearbeitungsentgelte im Zuschussgeschäft für den Anstieg.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte vor allem der Abbau von Kreditsatzgeschäften zu einem deutlichen Rückgang um 13,9 Mio € auf 51,0 Mio € (Vj. 64,9 Mio €).

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung in geringem Umfang kurzfristige Handelsgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein Handelsergebnis von 6,1 Mio € (Vj. 6,4 Mio €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug 30,1 Mio € (Vj. 21,8 Mio €) und war insbesondere durch die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen sowie die Erstattung des Dienstzeitaufwands für versorgungsberechtigte Pensionsanwärter durch die Portigon AG geprägt.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –197,6 Mio € (Vj. –201,0 Mio €) insgesamt besser aus als im Vorjahr und in der Planung prognostiziert.

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2013 um 1,8 Mio € auf insgesamt –116,0 Mio € (Vj. –114,2 Mio €). Der Anstieg des Personalaufwands ergab sich überwiegend durch höhere Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3,3 Mio €. Kompensierend ist bei den Löhnen und Gehältern gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von insgesamt 1,7 Mio € auf –92,8 Mio € (Vj. –94,5 Mio €) zu verzeichnen. Während die Tariferhöhungen von 2,9% zum 1. Juli 2012 und 2,5% zum 1. Juli 2013 bei nahezu konstanter Zahl aktiv beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für steigende Lohnkosten verantwortlich waren, ist der Aufwand für befristet Beschäftigte angesichts rückläufiger Beschäftigungszahlen niedriger als im Vorjahr.

Der Sachaufwand verringerte sich um 5,2 Mio € auf –81,6 Mio € (Vj. –86,8 Mio €). Der Rückgang ergab sich im Wesentlichen durch geringere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie erworbene Software.

Risikoversorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein Risikoversorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –375,6 Mio € (Vj. –423,4 Mio €), das 47,8 Mio € unterhalb des Vorjahresergebnisses lag.

Die NRW.BANK konnte ihr gutes operatives Ergebnis wiederum nutzen, um weiter strategiekonform die Risikotragfähigkeit zu stärken. Insgesamt dotierte die Bank die Vorsorgereserven mit 345,1 Mio € (Vj. 414,7 Mio €). Davon entfielen 210,1 Mio € (Vj. 189,7 Mio €) auf Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und 135,0 Mio € (Vj. 225,0 Mio €) auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Ein Teil der Dotierung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB entfiel auf pauschale Vorsorgereserven in Höhe von 190,6 Mio € (Vj. 174,3 Mio €) für Adressenausfallrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften. Da die tatsächlich eingetretenen Ausfälle im Berichtsjahr deutlich niedriger als die auf Basis statistischer Annahmen im langjährigen Mittel erwarteten waren, konnte aus Vorsichtsgründen diese Aufstockung erfolgen. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Dotierung ist im Wesentlichen auf die Einführung differenzierter und damit insgesamt höherer kalkulatorischer Verlustquoten zurückzuführen.

Im Segment Programmförderung ergab sich ein Ergebnis in Höhe von –104,6 Mio € (Vj. –111,5 Mio €). Neben der Risikoversorge im Kreditgeschäft sowie Abschreibungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit im Förderauftrag eingegangenen Beteiligungen führte die Bank 2013 den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt 90,3 Mio € (Vj. 92,1 Mio €) zu.

Das Risikoversorge/Bewertungsergebnis im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung betrug –109,3 Mio € (Vj. –65,3 Mio €) und war im Wesentlichen durch die Stärkung der Vorsorgereserven für das Kapitalmarktgeschäft in Höhe von 99,5 Mio € (Vj. 81,8 Mio €) geprägt. Des Weiteren fiel saldiert ein negatives Ergebnis in Höhe von –9,8 Mio € an, das sich aus folgenden Effekten zusammensetzte. Wie in den Vorjahren nahm die NRW.BANK auf Wunsch und Veranlassung der Endinvestoren eigene Wertpapiere zurück und tilgte sie anschließend. Langfristig trägt dies zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis der Bank bei, da die Endinvestoren zumeist wieder Neuemissionen der NRW.BANK aufnehmen. Hierdurch reduzieren sich zukünftig die Refinanzierungsaufwendungen. Durch die Rücknahme entstand im Wertpapiergeschäft ein Kursergebnis von –118,1 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich gegenläufige Kurs- und Bewertungsergebnisse für Wertpapiere und Derivate aus dem Gesamtportfolio in Höhe von 108,3 Mio €.

Im Segment Stäbe/Dienste wurde das Risikoversorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –161,7 Mio € (Vj. –246,6 Mio €) vor allem durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken geprägt.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16,7 Mio € (Vj. 18,6 Mio €) aus, der gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANKG) für den Zinsdienst an den Bund zur Ausschüttung vorgesehen ist.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK. Alle drei Agenturen bestätigten erneut die guten Ratings für die NRW.BANK.

Übersicht über die aktuellen Ratings

| | Fitch Ratings | Moody's | Standard & Poor's |
|------------------|---------------|----------|-------------------|
| Langfrist-Rating | AAA | Aa1 | AA- |
| Kurzfrist-Rating | F1+ | P-1 | A-1+ |
| Ausblick | stabil | negativ* | stabil |

* Wegen enger Garantie- und Unterstützungsmechanismen Übertragung des Ausblicks für Deutschland und Nordrhein-Westfalen auf die NRW.BANK.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird die Refinanzierung der NRW.BANK sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK weiter eine starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Die NRW.BANK entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen in Euro und in US-Dollar ihre Marktpräsenz auch im Jahr 2013. Insgesamt emittierte die NRW.BANK im Berichtsjahr auf einer breiten internationalen Investorenbasis 9,9 Mrd € netto (Vj. 13,4 Mrd €). Zur Optimierung der Refinanzierung nutzte die NRW.BANK nach wie vor ihre Refinanzierungsprogramme. Das sind im Wesentlichen das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten, das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie Daueremissionsprogramme. Es wurden insbesondere Emissionen in Euro nachgefragt, gefolgt von US-Dollar und Britischen Pfund. Die kurzfristige Refinanzierung über das Global Commercial Paper-Programm und hier insbesondere im US-Dollar stieß auch 2013 auf eine sehr hohe Nachfrage und stellte für die NRW.BANK über das gesamte Jahr 2013 wieder die günstigste Refinanzierungsquelle dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 40,7 Mrd € nahezu unverändert (Vj. 40,6 Mrd €). Die über die KfW Bankengruppe refinanzierten Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankenverfahren insbesondere in Form des NRW.BANK.Mittelstands- und Gründungskredits herausgereicht werden, entwickelten sich weiterhin erfreulich und nahmen um 0,4 Mrd € auf 22,2 Mrd € zu. Die NRW.BANK nutzte darüber hinaus zur Finanzierung des überwiegend programmatischen Kreditgeschäfts in geringem Maße auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 0,7 Mrd € auf 20,4 Mrd € (Vj. 21,1 Mrd €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Der Bestand an Namenspapieren von 18,2 Mrd € lag um 0,4 Mrd € unter dem Vorjahreswert (Vj. 18,6 Mrd €). Die Schuldscheindarlehen verringerten sich um 0,2 Mrd € auf 1,4 Mrd €.

Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um 3,9 Mrd € auf 58,1 Mrd € (Vj. 62,0 Mrd €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die begebenen Commercial Papers zum Bilanzstichtag um 2,7 Mrd € auf 8,6 Mrd €. Bei den begebenen Inhaberschuldverschreibungen war ein Rückgang von 1,3 Mrd € auf 21,5 Mrd € zu verzeichnen. Die Medium Term Notes waren mit einem Bestand von 28,0 Mrd € nahezu unverändert.

Das handelsrechtliche Eigenkapital nahm durch Zuführungen zur Kapitalrücklage auf 17,9 Mrd € (Vj. 17,8 Mrd €) leicht zu.

Zum 31. Dezember 2013 ergaben sich Eigenmittel gemäß Kreditwesengesetz (KWG) bzw. Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wie folgt:

Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|----------------|----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Eigenmittelanforderungen Kreditrisikostandardansatz (KSA) | 3.009,3 | 3.245,6 |
| Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen | 5,8 | 3,0 |
| Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko | 91,3 | 88,2 |
| Eigenmittelanforderungen (insgesamt) | 3.106,4 | 3.336,8 |
| Eigenmittel für Solvenz Zwecke | 19.124,4 | 18.488,7 |
| Kernkapital für Solvenz Zwecke | 17.091,1 | 16.655,1 |
| Gesamtkennziffer | 49,25% | 44,33% |
| Kernkapitalquote | 44,02% | 39,93% |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2013 jederzeit eingehalten. Die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote reflektieren die hohe Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft zwingend erforderlich ist und der Refinanzierung von Förderkrediten dient.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK reduzierte sich zum 31. Dezember 2013 um 3,5 Mrd € auf 145,3 Mrd € (Vj. 148,8 Mrd €).

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 34,3 Mrd € um 1,3 Mrd € über dem Vorjahreswert (Vj. 33,0 Mrd €). Das im Hausbankenverfahren abgewickelte Fördergeschäft ist Bestandteil dieses Bilanzpostens. Dabei stellen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank

des Kunden bereit. Volumenstärkstes Förderprogramm der NRW.BANK für Nordrhein-Westfalen im Hausbankenverfahren war auch 2013 der NRW.BANK. Mittelstandskredit.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um 2,6 Mrd € auf 60,9 Mrd € (Vj. 63,5 Mrd €). Im Wertpapiergeschäft wurde der Bestand an Namenspapieren um 0,5 Mrd € auf 6,8 Mrd € und der Bestand an Schuldscheindarlehen um 1,4 Mrd € auf 11,8 Mrd € zurückgeführt. Die Kredite im Rahmen der Wohnraumbeförderung beliefen sich auf 20,8 Mrd €. Infolge der erfolgten außerplanmäßigen Tilgungen lagen sie um 0,7 Mrd € unter dem Vorjahreswert (Vj. 21,5 Mrd €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich durch die planmäßige Reduktion um insgesamt 1,8 Mrd € auf 43,9 Mrd € (Vj. 45,7 Mrd €).

Im Wesentlichen reduzierte die NRW.BANK ihren Bestand von Kreditinstituten emittierten Papieren um 1,1 Mrd € auf 17,6 Mrd €. Die Bestände an Papieren öffentlicher Haushalte wurden um 0,5 Mrd € auf 21,0 Mrd € zurückgeführt. Ebenfalls leicht verringerte sich der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen von Kunden um 0,2 Mrd € auf 5,3 Mrd €.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK blieben mit 2,4 Mrd € nahezu unverändert.

Das Treuhandvermögen sowie der korrespondierende Bestand an Treuhandverbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund der rückläufigen Bedeutung des Kreditgeschäfts im Treuhandförderbereich um 0,1 Mrd € auf 1,7 Mrd € (Vj. 1,8 Mrd €).

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

Die Aussichten für 2014 haben sich zuletzt merklich verbessert, bleiben aber insgesamt nur moderat. Als exportorientiertes Land dürfte Deutschland überproportional von der Aufhellung der Weltkonjunktur profitieren. Insbesondere die Erholung im Euro-Raum sollte dem deutschen Export zusätzliche Impulse geben. Aufgrund der guten Binnenwirtschaft werden allerdings die Importe voraussichtlich noch stärker als

die Exporte wachsen. Der Außenbeitrag wird 2014 demnach das BIP-Wachstum leicht belasten. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge werden insofern sehr wahrscheinlich nur aus dem Inland kommen. Begründete Hoffnung gibt es bezüglich der Verbesserung der Investitionsneigung deutscher Unternehmen. Die Kapazitätsauslastung ist laut den jüngsten Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests insgesamt gut. Auch die Stimmung bei den Unternehmen hat sich generell aufgehellt, die Auftragseingänge bei Investitionsgütern zeigen nach oben. Diese Entwicklung sollte sich 2014 fortsetzen. Gleichwohl dürfte die Unsicherheit über den Verlauf der Konjunktur im Allgemeinen und der Staatsschuldenkrise im Besonderen auch 2014 nicht vollständig überwunden werden. Es wird deshalb ein Wachstum bei den Ausrüstungsinvestitionen lediglich im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Gleichwohl sollte dies ausreichend für eine solide Nachfrage nach Investitionskrediten sein. Grundsätzlich dürfte das Investitionsumfeld dabei ähnlich wie 2013 von niedrigen Zinsen und einer guten Kreditversorgung geprägt sein. Wesentliche Wachstumsbeiträge werden nicht allein von Unternehmensseite erwartet, auch der private Konsum und die Wohnungsbautätigkeit werden 2014 wegen weiter steigender Einkommen und niedriger Zinsen voraussichtlich stark ausfallen. Die Arbeitsmarktsituation sollte sich robust entwickeln und der Stellenaufbau weiter voranschreiten. Aufgrund von Wanderungsbewegungen vor allem innerhalb des Euro-Raums, aber auch einer höheren Erwerbsbeteiligung im Inland kann sich jedoch die Arbeitslosenquote vermutlich nicht spürbar verbessern.

Die hohe Beschäftigung und die konjunkturelle Belebung dürften sich in steigenden gesamstaatlichen Einnahmen niederschlagen. Indes sollten sich unter anderem durch Steigerungen bei den Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst auch Ausgabenerhöhungen ergeben. Voraussichtlich werden zusätzliche Ausgaben zudem direkt politisch induziert sein. Diesbezüglich werden von staatlicher Seite höhere Investitionsausgaben als im Vorjahr erwartet. Insgesamt sollte beim Staatshaushalt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Dies folgt den Vorgaben der seit 2011 geltenden neuen Schuldenregel des Artikels 109 Grundgesetz („Schuldenbremse“). Danach müssen Bund und Länder einen im Grundsatz ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Darüber hinaus gilt seit 2013 der europäische Fiskalpakt. Er bildet die vertragliche

Grundlage für eine weiter verstärkte finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU. Im Fiskalpakt ist bei deutlichen Zielverfehlungen ein automatisch einsetzender Korrekturmechanismus vorgesehen. Im Ergebnis wird die Kontrolle über die nationale Fiskalpolitik zukünftig teilweise auf die europäische Ebene verlagert.

Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung rechnet die NRW.BANK 2014 mit einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von rund 1,5%. Aufgrund der moderaten wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung dürfte die deutsche Inflationsrate 2014 leicht über dem Niveau von 2013 liegen.

Ähnlich wie im Bund sollte sich auch die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen beleben können. So haben sich die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe als Frühindikator zuletzt freundlich entwickelt. Auch die Chemiebranche verzeichnete steigende Aufträge. Die Geschäftserwartungen haben sich zuletzt deutlich verbessert. Bei der Metallerzeugung kann dagegen bislang nur eine verhaltene Aufhellung beobachtet werden. Insgesamt dürfte das Wachstum 2014 nahe oder leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Sollte sich im Laufe des Jahres 2014 bei der Metallerzeugung eine Trendwende ergeben, könnte dies Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Konjunkturschub geben.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens spielen, insbesondere bei der Umsetzung der Energiewende.

Die Bank geht davon aus, vermehrt an längerfristigen Finanzierungen mit höherem Volumen beteiligt zu werden, um beispielsweise Wachstumsinvestitionen von größeren Mittelständlern und Infrastrukturvorhaben in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Insofern sind im Segment Programmförderung im Zusammenhang mit moderat steigenden Beständen leichte Ertragssteigerungen zu erwarten.

In der Kommunalfinanzierung wird die NRW.BANK an ihrem ganzheitlichen Förderansatz festhalten.

Die NRW.BANK ist größter Kommunalfinanzierer in Nordrhein-Westfalen. Sie wird auch weiterhin ihrem Auftrag entsprechend den Schwerpunkt in der Finanzierung und Förderung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen setzen und so starker Partner der Kommunen bleiben.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass im Jahr 2014 die operativen Erträge insgesamt deutlich rückläufig ausfallen. Fälligkeiten im internationalen Kapitalmarktgeschäft werden nur in moderatem Umfang wieder angelegt. Daher wird es zu einem weiteren Abschmelzen des Portfolios als wesentlicher Ertrags säule kommen. Es ist geplant, diesen Effekt teilweise durch Erträge aus der Anlage von im Volumen steigenden unverzinslichen Rücklagen und Reserven zu kompensieren.

Die NRW.BANK erwartet, dass der Verwaltungsaufwand im Jahr 2014 moderat ansteigen wird. Die in der Vergangenheit gehobenen Effizienzpotenziale werden durch neue Anforderungen aus dem aufsichtsrechtlichen Umfeld teilweise abgeschwächt. Aufgrund der definierten Größenkriterien ist davon auszugehen, dass die NRW.BANK zu denjenigen Instituten gehören wird, die zukünftig unter die europäische Aufsicht durch die EZB fallen. Die Höhe der erforderlichen Investitionen in Informationstechnik und Personalausstattung ist noch nicht exakt quantifizierbar, eine deutliche Millionenbelastung ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher für das Jahr 2014 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird 2014 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Mögliche Ratingverschlechterungen im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung könnten zukünftig höhere pauschale Vorsorgereserven für Adressenausfallrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften verursachen.

Aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK sind auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen

des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK erwartet, dass Bilanzsumme und Geschäftsvolumen aufgrund der fortgeführten Konsolidierung des internationalen Kapitalmarktgeschäfts kontinuierlich weiter moderat sinken werden.

Dieser Portfoliorückgang sowie die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven werden zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen, sofern das Marktumfeld stabil bleibt und keine Ereignisse eintreten, die eine grundlegend neue Risikoeinschätzung erfordern.

5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dabei unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium des Risikomonitorings und der Risikosteuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Gesamtvorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgersammlung beschließt u. a. im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

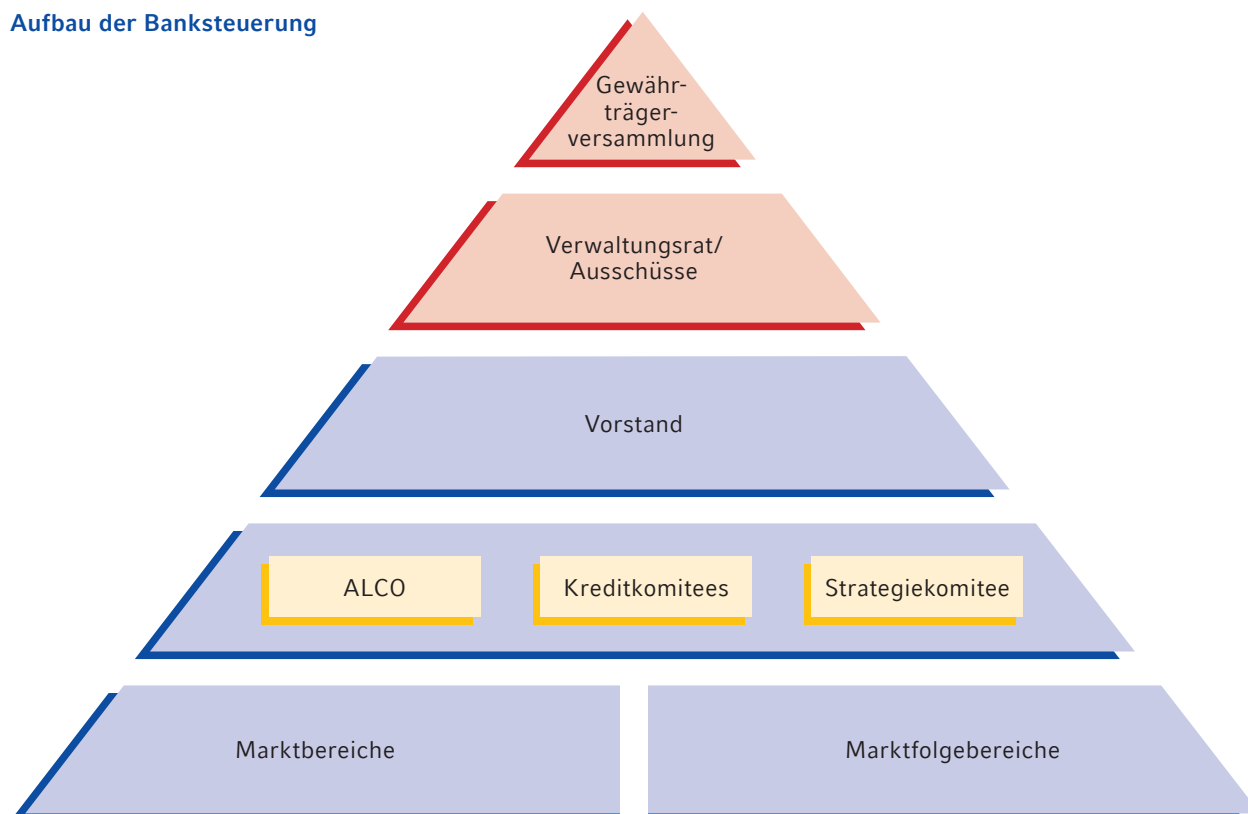
Wesentlich für die Steuerung der Risiken sind das Asset Liability Committee (ALCO), die beiden Kreditkomitees für das Förder- und für das Kapitalmarktgeschäft sowie das Strategiekomitee.

Das Asset Liability Committee, dem der Gesamtvorstand und vier Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter angehören, behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut. Es stellt durch seine aktive Steuerung sicher, dass das Gesamtbankrisikolimit jederzeit eingehalten wird.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor bzw. treffen diese im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken behandelt.

Das Strategiekomitee ist für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Aufbau der Banksteuerung



Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Marktfolgebereich Risikomanagement die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikomanagement übertragen. Er ist an wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Stimmberechtigung im ALCO und in anderen Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikomanagement besteht aus den Abteilungen Kreditrisiko, Kommunal- und Mittelstandsfinanzierungen, Gesamtbankrisiko & Kreditportfolio-

steuerung, Marktpreis- & Liquiditätsrisiko, Restrukturierung sowie Compliance/Geldwäscheprävention. Zu den Aufgaben des Bereichs Risikomanagement gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inkl. Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite auf Gesamtbankebene, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von andelsgeschäften, die Votierung und Kreditbearbeitung im Förder- und Kapitalmarktgeschäft, die Erstellung der Watch-List (für Engagements mit erhöhtem Risiko), die Verantwortung für Compliance, Geldwäscheprävention und operationelle Risiken sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK insgesamt bewährt. Beispielsweise konnten einzelne Engagements mit einem sich verschlechternden Risikoprofil frühzeitig identifiziert und abgebaut werden.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Unterstützung des Fördergeschäftes dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub-Investment-Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Als Teil der operativen Steuerung konkretisiert sie die risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Voraussetzungen für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung sind die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und ggf. anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK sowohl in einer Fortführungs- als auch in einer Liquidationssicht. Eingebunden sind die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie zur Vervollständigung der Risikosteuerung entsprechend einem sich abzeichnenden Marktstandard ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko.

In beiden Sichtweisen sind Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, welche der NRW.BANK zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben vom Gewährträger eingeräumt wurden, nicht risikomindernd berücksichtigt.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Fortführungssicht. Sie ist entsprechend der Bilanzierung der NRW.BANK nach dem Handelsge-

setzungsbuch (HGB) ausgerichtet. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im ökonomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können. Das ökonomische Kapital wird mit einem Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch selten auftretende Verluste bis zu mittlerer Höhe ohne gravierende Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit abgedeckt werden können.

Als zusätzliche Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit in der Liquidationssicht bei einem Konfidenzniveau von 99,96% betrachtet, um auch extreme Risikosituationen durch vorhandene Vermögenswerte abdecken zu können. Im Fokus steht hierbei der Schutz der Gläubiger in einem fiktiven Liquidationsfall.

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikoprüfung auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht, sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen zu statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt in der Fortführungssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Das Gesamtbankrisiko ist in dieser Sichtweise maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, sodass keine wesentlichen Diversifikationseffekte bestehen. In der Liquidationssicht ergeben sich nennenswerte Diversifikationseffekte zwischen dem Adressenausfallrisiko und dem Marktpreisrisiko, sodass diese bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene berücksichtigt werden. Hierdurch wird eine Überzeichnung des Gesamtbankrisikos vermieden. Die verwendete Korrelation ist dabei auf Basis institutsspezifischer Daten konservativ so geschätzt, dass sie auch in konjunkturellen Abschwungphasen sowie bei im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostruktur des Instituts ungünstigen Marktverhältnissen als ausreichend stabil angenommen werden kann. Die Verlässlichkeit der Diversifikationsannahmen und die Stabilität der Korrelation werden regelmäßig überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals sowohl in der Fortführungs- als auch in der Liquidationssicht.

Ökonomisches Kapital auf Gesamtbankebene in Mio €

| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Fortführung | Liquidation | Fortführung | Liquidation |
| Adressenausfallrisiko | 1.453 | 4.771 | 1.599 | 5.131 |
| Marktpreisrisiko | 124 | 4.963 | 34 | 4.624 |
| Liquiditätsrisiko | 13 | – | 14 | – |
| Operationelles Risiko | 35 | 140 | 35 | 140 |
| Pensionsrisiko | 50 | 80 | – | – |
| Geschäfts- und Kostenrisiko | 50 | 65 | – | – |
| Diversifikationseffekt | – | –759 | – | –759 |
| Ökonomisches Kapital insgesamt | 1.724 | 9.260 | 1.681 | 9.136 |

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Integration des Geschäfts- und Kostenrisikos sowie des Pensionsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzept. Für sie erfolgt erstmalig der Ausweis ökonomischen Kapitals. Während das Adressenausfallrisiko leicht gesunken ist, ergab sich ein Anstieg im Marktpreisrisiko insbesondere durch die Annahme einer längeren Haltedauer. Die geringfügige Erhöhung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene ist damit im Wesentlichen auf methodische Anpassungen zurückzuführen.

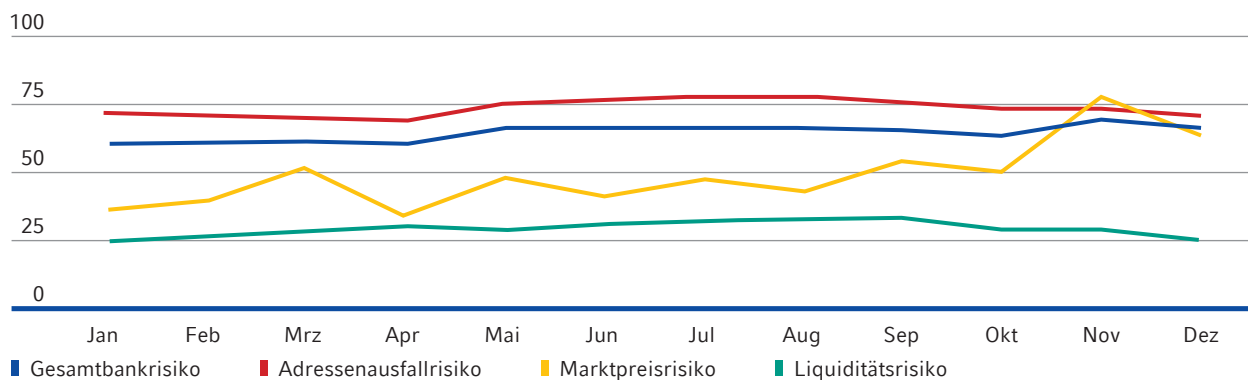
Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von bankaufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der Fortführungssicht ein Abzug der nach der Solvabilitätsverordnung gebundenen Kapitalbestandteile. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 13,9 Mrd €

(Vj. 13,2 Mrd €) und in der Liquidationssicht 15,0 Mrd € (Vj. 13,1 Mrd €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene festgelegt und auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Dies stellt sicher, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird monatlich auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt. Als Nebenbedingung soll in der Liquidationssicht das ökonomische Kapital die Deckungsmasse nicht überschreiten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik zur Limitauslastung nicht enthalten.

Limitauslastung im Jahresverlauf 2013 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der für die Fortführungssicht vorgegebenen Limite. Der Anstieg der Limitauslastung im November 2013 im Marktpreisrisiko ist im Wesentlichen auf die Integration der strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapitalquoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.2 Finanzlage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoegebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Deckungsmasse berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stresstest-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen weiteren Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit-Spreads) untersucht.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden können.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von Kreditnehmern und Ratingmigrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse bzw. zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

5.6 Adressenausfallrisiko

5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplet- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (Krediten) oder Wertpapieren nicht nachkommt. Im Kreditrisiko sind somit auch Emittentenrisiken aus Wertpapieren enthalten.

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (d.h. bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann oder bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingetht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierter Rahmenverträge – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung bzw. ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Die (adressenausfallrisikobezogene) Engagementhöhe unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Ratingeinstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Ratingverfahren klassifiziert, die dem auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz der Solvabilitätsverordnung genügen. Die Ratingfestlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverband bzw. Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen bzw. inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating

wird gemäß einer 24-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.

- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, die bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Assetklassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der Solvabilitätsverordnung. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nicht-Ausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Ratingmigrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements überproportional zum Risiko bei, sodass durch den Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene bzw. übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditio-

nengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Ratingqualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und ggf. erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Neben den Ratings und den Verlustquoten werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt z. B. eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Ratingmigrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin in angemessenem Maße konservativ erfolgt.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Limite, die Engagements auf Einzelschuldner-, Konzern- bzw. Länderebene beschränken. Die Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt. Eine Anrechnung neuer Geschäfte erfolgt unverzüglich. Zum anderen erfolgt eine bankübergreifende sowie bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

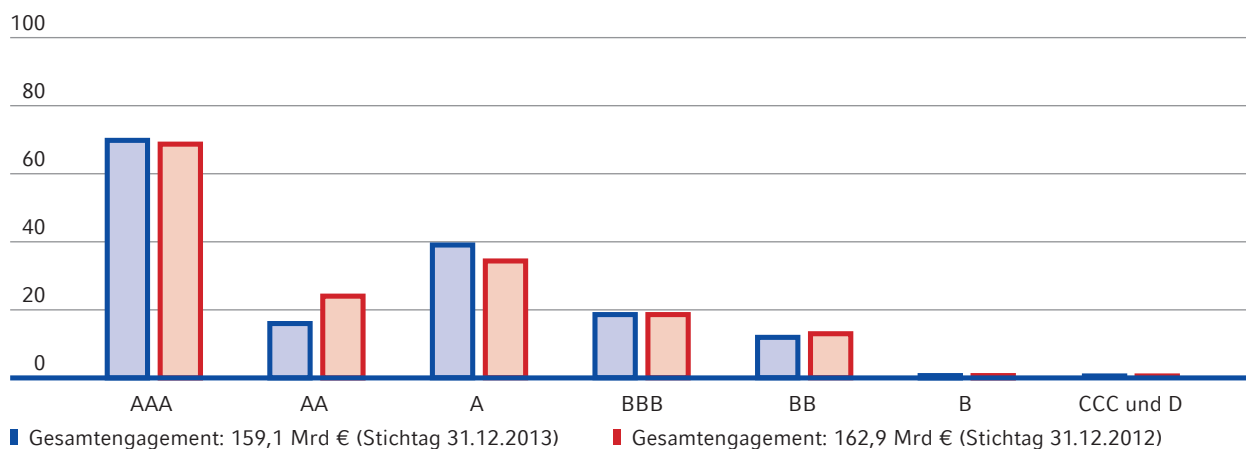
- anlassbezogener Bad-News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (z. B. Ratingüberprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern- und Länderlimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarkt-Investments im Rahmen eines Frühwarnsystems (u. a. Veränderungen von Credit-Spreads und Ratings)
- monatliche Überwachung der ökonomischen Kapitallimite
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Limitüberschreitungen sind jeweils zu begründen; sofern diese Abweichungen – entsprechend klar definierten Kriterien – wesentlich sind, müssen sie vom Vorstand entschieden und den Gremien zur Information vorgelegt werden.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub-Investment-Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie z. B. in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment-Grade-Qualität sein.

Gesamtengagement nach internen Ratingklassen inkl. Derivate, in Mrd €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 159,1 Mrd € und ist gegenüber dem Vorjahr (162,9 Mrd €) um 3,8 Mrd € gesunken.

Der Schwerpunkt bei der Ratingverteilung liegt aufgrund des hohen Anteils von Staats- und Kommunalfinanzierungen unverändert in der internen Ratingklasse AAA. Das Portfolio ist zu 91,1% (Vj. 90,4%) von Investment-Grade-Qualität geprägt (dies entspricht den internen Ratingklassen AAA bis BBB). Veränderungen der Ratingzusammensetzung des Portfolios im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus Ratingherabstufungen bestehender Positionen, methodisch bedingten Ratingverschiebungen in der sozialen Wohnraumförderung und bei gedeckten Wertpapieren sowie einem Engagementabbau im internationalen Kapitalmarktgeschäft.

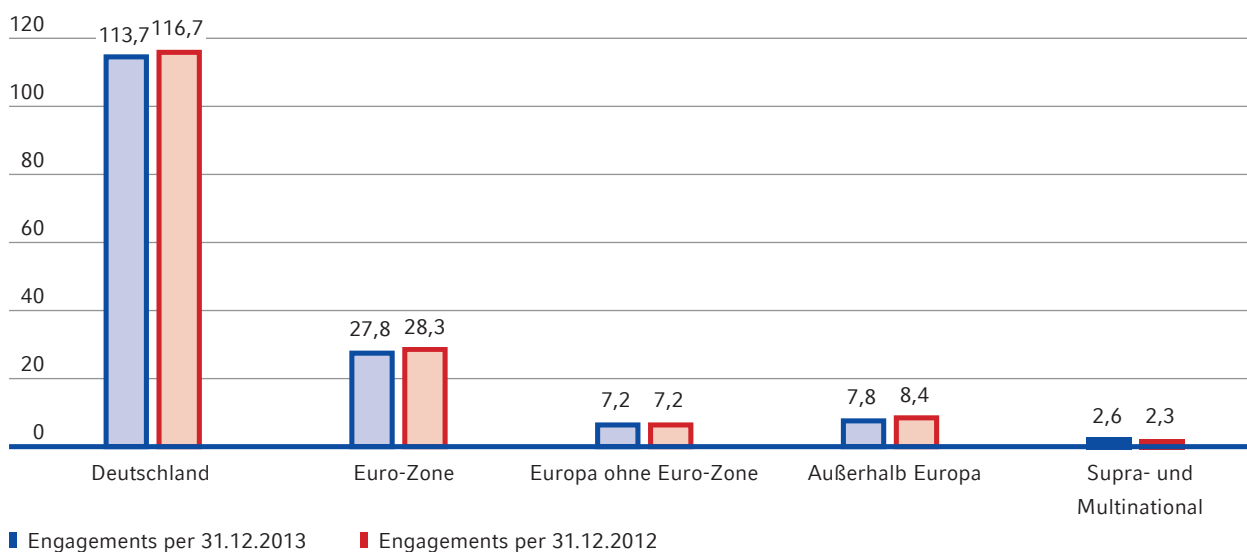
Das Portfolio der NRW.BANK ist mit 113,7 Mrd € (Vj. 116,7 Mrd €) vorrangig auf Deutschland fokussiert (71,5% des Gesamtengagements, Vj. 71,7%). Der Schwerpunkt liegt mit 79,6 Mrd € (Vj. 78,4 Mrd €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen i. H. v. 14,8 Mrd € bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verant-

wortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 45,4 Mrd € (28,5% des Gesamtengagements, Vj. 46,2 Mrd €) entfällt mit 35,0 Mrd € (Vj. 35,4 Mrd €) auf Länder innerhalb und mit 10,4 Mrd € (Vj. 10,7 Mrd €) auf Länder außerhalb Europas sowie supranationale Organisationen und multinationale Engagements. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement nahezu vollständig (93,6%, Vj. 93,5%) auf Länder mit Investment-Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Euro-Zone in Höhe von 27,8 Mrd € (Vj. 28,3 Mrd €) und Investitionen außerhalb der Euro-Zone in Höhe von 7,2 Mrd € (Vj. 7,2 Mrd €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 5,6 Mrd € (Vj. 6,2 Mrd €) und Asien mit 1,0 Mrd € (Vj. 1,3 Mrd €). Auf die supranationalen Organisationen und die multinationalen Engagements entfallen insgesamt 2,6 Mrd € (Vj. 2,3 Mrd €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivate, in Mrd €



Die NRW.BANK beobachtet insbesondere das Engagement in den Peripherie-Staaten der Euro-Zone, zu denen Portugal, Spanien, Irland, Italien und Griechenland zählen, sehr eng. Neuengagements sind in diesen

Ländern grundsätzlich ausgeschlossen. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Engagement in diesen Ländern zum 31.12.2013.

Engagements in ausgewählten Ländern der Euro-Zone inkl. Derivate, Vorjahreswerte in Klammern

| | Öffentlicher Sektor | | Privater Sektor | |
|--------------|---------------------|--|--------------------------------|----------------------|
| | Staat Mio € | Staatsnahe Unternehmen/ Finanzinstitute Mio € | Finanz- institute* Mio € | Unternehmen Mio € |
| Spanien | 3.712 (3.811) | 708 (724) | 1.726 (1.950) | 82 (124) |
| Italien | 3.475 (3.506) | - (-) | 87 (167) | 73 (124) |
| Portugal | 1.131 (1.248) | 212 (231) | 36 (72) | - (9) |
| Irland | 862 (864) | - (-) | 418 (435) | - (4) |
| Griechenland | - (-) | 33 (70) | - (-) | - (-) |
| Zypern | - (37) | - (-) | - (-) | - (-) |

* Im Wesentlichen besicherte Engagements wie z. B. Pfandbriefe.

Von diesen Ländern haben Portugal und Griechenland ein internes Sub-Investment-Grade-Rating. Länderengagements im Sub-Investment-Grade-Bereich resultieren ausschließlich aus Ratingherabstufungen von bereits im Portfolio befindlichen Investitionen. Das Engagement in diesen Ländern wurde im Verlauf des Geschäftsjahres im Wesentlichen durch nicht reinvestierte Fälligkeiten reduziert. Das ausgewiesene Restengagement in Griechenland wurde planmäßig Anfang 2014 vollständig zurückgeführt.

Infolge der Staatsschuldenkrise kam es zu weiteren Ratingherabstufungen bei ausländischen Gebietskörperschaften. In diesem Kontext hat die Bank auch im Jahr 2013 durch Weiterentwicklung ihrer Risikostrategie sowie portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen wie z. B. Limitkürzungen und Abbau von Risikoaktiva reagiert. Die Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für die Staaten oder eine erneute Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung weiter unter Druck geraten.

Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools. Im Geschäftsjahr ging das Engagement maßgeblich aufgrund von Tilgungen um 349,0 Mio € zurück. Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment-Grade-

Qualität – beträgt zum Stichtag 5,1 Mrd € (Vj. 5,5 Mrd €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (66,4%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (z. B. durch das US-Bildungsministerium).

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle bzw. Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) wird bei einigen Beteiligungen die Gesellschafterposition der Bank vertreten. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die direkte bzw. indirekte starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei sieben verschiedenen Beteiligungsfonds (wie zum Beispiel beim NRW.BANK.Mittelstandsfonds) mit einem Engagement von insgesamt 120,5 Mio € (Vj. 94,6 Mio €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 1,5 Mrd € (Vj. 1,6 Mrd €) in der Fortführungssicht und 4,8 Mrd € (Vj. 5,1 Mrd €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ökonomische Kapital in beiden Sichtweisen leicht gesunken. Risikoerhöhende Effekte aus Ratingherabstufungen im Staaten-Portfolio sowie methodisch bedingte Ratingverschiebungen wurden durch den Abbau von Risikoaktiva kompensiert.

5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Engagements im Mengengeschäft der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine

Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittsätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen. Dabei werden die gängigen Verfahren zur Ermittlung des Beteiligungswerts herangezogen.

5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich u.a. bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischem Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung bzw. in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. So konnte zum Ende des Geschäftsjahres ein Betrag in Höhe von 190,6 Mio € (Vj. 174,3 Mio €) den Reserven zugeführt und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Chancen ergeben sich auch bei im Förderauftrag eingegangenen Beteiligungen mit positiver Geschäftsentwicklung, sodass die Möglichkeit einer gewinnbringenden Veräußerung besteht.

5.7 Marktpreisrisiko

5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit-Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit-Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads konzeptionell gleich.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt primär auf Basis eines VaR-Konzepts (HGB-VaR Fortführungssicht bzw. Earnings-at-Risk-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- bzw. Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, z. B. aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit-Spreads). Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Marktpreisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der

Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet.

Ergänzend erfolgt eine barwertige VaR-Betrachtung (MtM-VaR Liquidationssicht). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen (Mark-to-Market-) Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit-Spreads) erfasst. Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, die pro Handelstag 3.000 Szenarien erzeugt. Nicht-lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Über diese tägliche operative Steuerung des zins-tragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen im ökonomischen Kapital betrachtet. Sie entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen.

Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Szenario-rechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die

identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit-Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mittels des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt, berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

Wird das aufsichtsrechtliche Ampelmodell für interne Modelle (zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch) auf das Backtesting der NRW.BANK mit einem Konfidenzniveau von 95% und 250 Backtesting-Beobachtungen übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs- und Liquidationssicht) im grünen Bereich. Somit wird die Validität des Modells auch durch das Backtesting bestätigt.

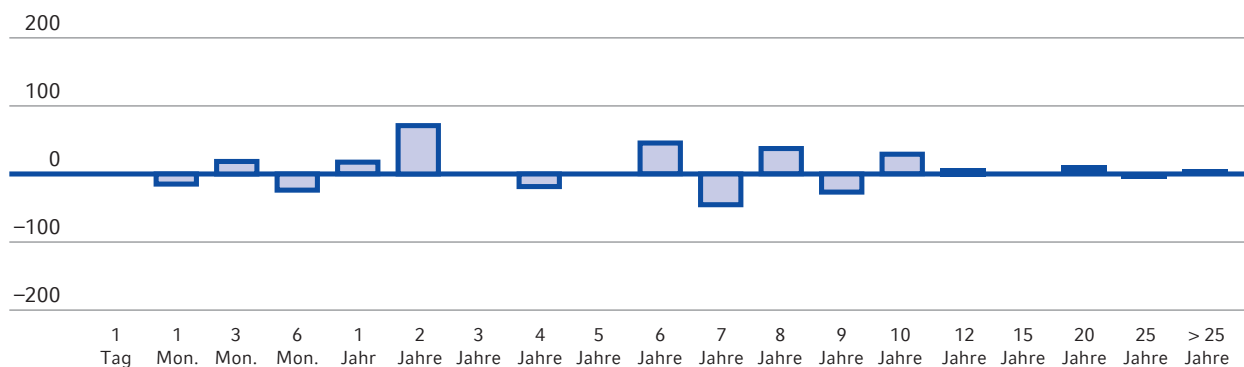
Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt des barwertigen Marktpreisrisikos in der Liquidationssicht liegt bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur unwesentliche Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die beiden folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Des Weiteren werden auch in geringem Umfang Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese werden durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen.

HGB-Zinssensitivitäten (Gesamtbank operativ, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd € per 31.12.2013



Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden weitgehend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken periodenübergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre auf Gesamtbankebene zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 1,3 Mio € (Vj. 1,1 Mio €).

HGB-VaR Fortführung (Gesamtbank operativ, periodenübergreifend) in Mio €



Durchschnittlich wurde im Geschäftsjahr ein periodenübergreifender HGB-VaR für Marktpreisrisiken von 1,4 Mio € gemessen. Dem Minimum von 1,2 Mio € am 05.12.2013 stand ein Maximum von 2,4 Mio € am 22.01.2013 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikolage von Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden. Hauptrisikolagen sind vor diesem Hintergrund das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko (insbesondere USD-Zinsmargen).

HGB-VaR Fortführung (Gesamtbank operativ, periodenübergreifend) in Mio €

| | 31.3.2013 | 30.6.2013 | 30.9.2013 | 31.12.2013 |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsänderungsrisiko | 0,7 | 0,8 | 0,9 | 0,4 |
| Währungsrisiko | 1,4 | 1,2 | 1,2 | 1,1 |
| Credit-Spread-Risiko | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,3 |
| Zinsvolatilitätsrisiko | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Diversifikation | -1,0 | -1,0 | -0,7 | -0,5 |
| VaR gesamt | 1,4 | 1,4 | 1,6 | 1,3 |

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahres maximal 1,2 Mio € (Vj. 1,1 Mio €).

5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 90 Tagen betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Assetklasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, z. B. durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird konservativ aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit verbleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 123,8 Mio € (davon 70 Mio € für strategische Zinsänderungsrisiken).

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Zur Erfüllung der MaRisk ist es erforderlich, dass die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden dürfen. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit-Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss i. d. R. nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 5,0 Mrd € (Vj. 4,6 Mrd €).

5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31.12.2013 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 10,6% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Vj. 13,6%). Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank. Dabei bestehen in der Fortführungssicht wesentlich geringere Zinsänderungsrisiken als in der durch die dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung bestimmten barwertigen Sicht.

5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, welche entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der realisierten Einstandssätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weiter gehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen außerhalb der strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen nicht im Vordergrund. Bei der Kapitalanlage der Pensionsrückstellungen ergeben sich im aktuellen Niedrigzinsumfeld Chancen aus einer möglichen Wiederanlage zu einem höheren Zinsniveau. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Entsprechend resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.8 Liquiditätsrisiko

5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne),
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in EUR sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und Abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (z. B. Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet bzw. modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden 12 Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsicht-

lich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da im Wesentlichen Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden. Die Positionen des Handelsbestands sind zudem liquide.

Eine über die im Vergleich zum Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

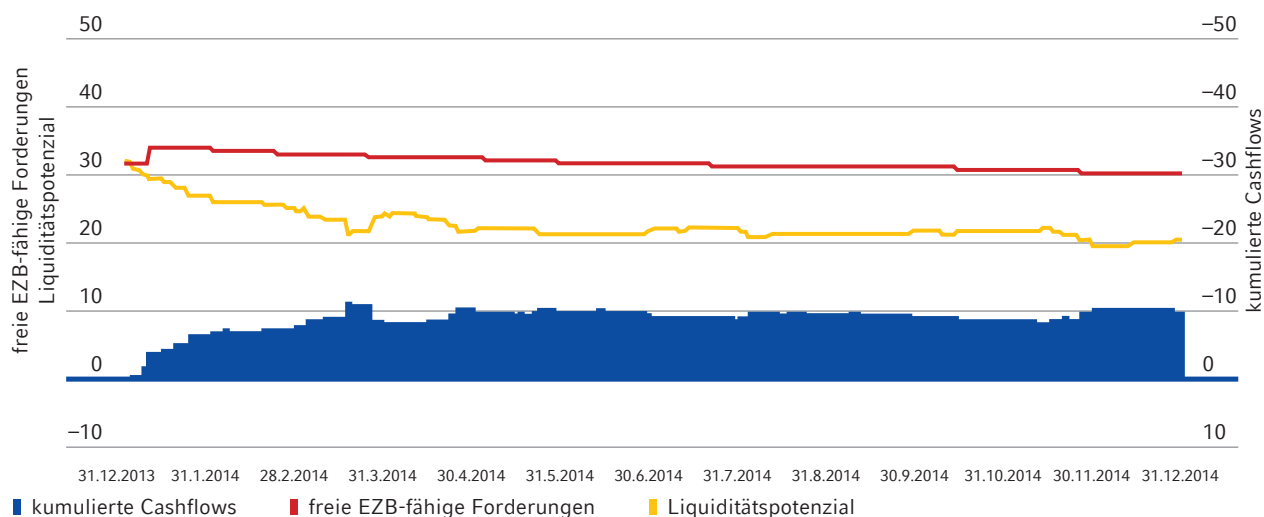
Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- bzw. Repofähigen Wertpapieren. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repomarkt bzw. bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos existiert für die Gesamtlaufzeit der Liquiditätsablaufbilanz ein Liquiditätsrisiko-Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände basiert. Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Zusätzlich stehen noch weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz NRW.BANK in Mrd €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Ratingänderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus EUR/USD-FX-Swaps durchgeführt.

Nebenbedingung der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Liquiditätsverordnung. Die Liquiditätskennziffer lag zum Stichtag bei 3,5 (Vj. 3,6) und damit – wie auch im gesamten Jahresverlauf – deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 1,0.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden 12 Monate) beträgt zum Stichtag 12,6 Mio € (Vj. 13,7 Mio €).

Die Parameter und Annahmen des gesamten Liquiditätsrisikomodells (insbesondere Liquiditätsablaufbilanz, Limitsystem und Stresstests) werden regelmäßig überprüft.

5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen in EUR und in US-Dollar ihre Marktpräsenz (im Jahr 2013 emittiertes Benchmark-Volumen 1,8 Mrd €). Die Emissionen wurden bei einer breiten Investorenbasis platziert.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

Zur Refinanzierungsstruktur der NRW.BANK tragen im Wesentlichen verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 58,2 Mrd € (i.W. Inhaberpapiere 28,0 Mrd €, Inhaberschuldverschreibungen 21,5 Mrd €, Commercial Paper 8,6 Mrd €), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 40,8 Mrd € (i. W. Durchleitungsgeschäft 22,0 Mrd €, Schuldscheindarlehen 9,7 Mrd €,

Namens-Schuldverschreibungen 4,6 Mrd €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 20,3 Mrd € (i.W. Namens-Schuldverschreibungen 18,2 Mrd €) bei.

5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich – auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte – in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Eine materielle Ausweitung des Refinanzierungsvolumens ist jedoch auch bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungs-Spreads nicht geplant. Zusätzliche Chancen werden dagegen bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.9 Operationelles Risiko

5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

In einem standardisierten Prozess zur Einführung neuer Produkte erfolgt vor jeder Produkteinführung auch eine detaillierte Analyse hinsichtlich möglicher operationeller Risiken.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, z. B. erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden u. a. durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsabläufe sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme bzw. der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung sowie der möglichen Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen. Zu diesem Zweck erfolgte im Jahr 2013 eine umfassende Überarbeitung der Prozesse und Verfahren. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Gefährdungsanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken aus diesen Themenfeldern.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und Bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht – unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe bzw. ihrem Risikopotenzial – um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) bzw. Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Jahr 2013 identifizierten Schadensfälle bzw. schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich analog zum aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 35 Mio € in der Fortführungssicht und 140 Mio € in der Liquidationssicht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.10 Pensionsrisiko

5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht mit versicherungsmathematischen Heubeck-Sterbetafeln, die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Aufgrund der im Geschäftsjahr getroffenen Vereinbarung der NRW.BANK mit der Portigon AG über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für Beschäftigte der Portigon AG mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen wurden Pensionsrisiken in der Risikoinventur 2013 nunmehr als wesentliche Risikoart klassifiziert.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio € in der Fortführungssicht und 80 Mio € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich ausschließlich durch Verwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme). Vorjahreswerte sind hier nicht angegeben, da für das Pensionsrisiko im Jahr 2013 erstmalig ein Ausweis ökonomischen Kapitals erfolgt.

5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt bzw. Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte z. B. im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit entsprechend einem sich abzeichnenden Marktstandard eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.11.2 Methoden

Die Festlegung eines pauschalen Risikobetrags erfolgt auf Basis eines vereinfachten Verfahrens für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio € in der Fortführungssicht und 65 Mio € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich ausschließlich durch das verwendete Konfidenzniveau). Vorjahreswerte sind hier nicht angegeben, da für das Geschäfts- und Kostenrisiko im Jahr 2013 erstmalig ein Ausweis ökonomischen Kapitals erfolgt.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikomanagement wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand auf Ebene der Gesamtbank als auch separat für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und den Kreditkomitees. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikomanagement.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Informationen-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese Schriftlich Fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Alle Handbücher sind für die Mitarbeiter über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikomanagement im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Finanzinstrumente und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die ihrem jeweiligen Aufgabengebiet entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung bzw. Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und des Public Corporate Governance Kodexes der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/ Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2012

| | € | € | T€ |
|---|----------------------|--------------------------|--------------|
| 1. Barreserve | | | |
| a) Kassenbestand | 13.110,17 | | 15 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | 608.491.099,93 | | 408.497 |
| darunter: | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank | | | |
| 608.491.099,93 € | | | (408.497) |
| | | 608.504.210,10 | 408.512 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 22.948.648,84 | 22.179 |
| darunter: | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar | 22.948.648,84 € | | (22.179) |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 1, 12, 24, 28 | | |
| a) täglich fällig | 928.289.579,22 | | 2.033.401 |
| b) andere Forderungen | 33.358.861.208,90 | | 30.980.664 |
| | | 34.287.150.788,12 | 33.014.065 |
| 4. Forderungen an Kunden | 2, 12, 24, 28 | 60.898.246.157,66 | 63.452.093 |
| darunter: | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 42.122.029,47 € | | (75.705) |
| Kommunalkredite | 36.664.991.498,65 € | | (37.952.096) |
| | | | |
| Übertrag: | | 95.816.849.804,72 | 96.896.849 |

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2012

| | € | € | T€ |
|---|-------------------|---------------------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14, 24, 27, 28 | | | |
| a) täglich fällig | 690.267.398,59 | | 1.095.123 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 40.037.127.034,25 | | 39.456.759 |
| | | 40.727.394.432,84 | 40.551.882 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 15, 24, 28 | | | |
| a) andere Verbindlichkeiten | | | |
| aa) täglich fällig | 135.760.476,81 | | 123.263 |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 20.225.314.386,66 | | 20.947.052 |
| | | 20.361.074.863,47 | 21.070.315 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten 16, 24, 28 | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 58.068.364.989,83 | | 61.972.263 |
| | | 58.068.364.989,83 | 61.972.263 |
| 3a. Handelsbestand 17 | | 146.334.274,72 | 107.209 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten 18 | | 1.747.851.480,45 | 1.826.225 |
| darunter: | | | |
| Treuhandkredite 1.747.851.480,45 € | | | (1.826.225) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten 19, 24 | | 782.942.807,19 | 295.817 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten 20, 24 | | 637.424.857,01 | 266.422 |
| 7. Rückstellungen 21 | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.514.335.581,00 | | 1.433.237 |
| b) Steuerrückstellungen | 7.226.791,50 | | 5.861 |
| c) Rückstellungen für Zinssubventionen | 94.830.941,90 | | 83.321 |
| d) andere Rückstellungen | 353.816.717,63 | | 440.195 |
| | | 1.970.210.032,03 | 1.962.614 |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten 22 | | 2.387.220.207,00 | 2.487.920 |
| darunter: | | | |
| vor Ablauf von 2 Jahren fällig 329.000.000,00 € | | | (276.000) |
| | | | |
| Übertrag: | | 126.828.817.944,54 | 130.540.667 |

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2012

| | € | € | € | T€ |
|---|---------------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|
| | | Übertrag: | 95.816.849.804,72 | 96.896.849 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3, 9, 12, 13, 24, 26, 28 | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | 21.025.954.202,31 | | | 21.522.396 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 19.373.473.846,79 € | | | (19.620.393) |
| ab) von anderen Emittenten | 22.407.505.686,21 | | | 23.746.535 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 17.672.541.321,15 € | | | (19.336.265) |
| | | 43.433.459.888,52 | | 45.268.931 |
| b) eigene Schuldverschreibungen | | 449.200.980,04 | | 431.334 |
| Nennbetrag | 402.113.931,62 € | | | (387.654) |
| | | | 43.882.660.868,56 | 45.700.265 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4, 9, 12 | | 1.957.200,00 | 1.957 |
| 6a. Handelsbestand | 5, 24 | | 253.475.458,22 | 197.463 |
| 7. Beteiligungen | 6, 9 | | 2.268.085.623,39 | 2.262.184 |
| darunter: an Kreditinstituten | 2.243.772.546,20 € | | | (2.243.773) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 6, 9 | | 154.750.582,91 | 134.713 |
| 9. Treuhandvermögen | 7 | | 1.747.851.480,45 | 1.826.225 |
| darunter: Treuhandkredite | 1.747.851.480,45 € | | | (1.826.225) |
| 10. Immaterielle Anlagewerte | 9 | | 13.399.093,87 | 17.297 |
| 11. Sachanlagen | 9 | | 68.194.167,96 | 69.501 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | 8, 24 | | 968.243.219,68 | 1.493.840 |
| 13. Rechnungsabgrenzungsposten | 10, 24 | | 174.497.322,59 | 235.565 |
| Summe der Aktiva | | | 145.349.964.822,35 | 148.835.859 |

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2012

| | € | € | T€ |
|---|-------------------|---------------------------|-------------|
| | Übertrag: | 126.828.817.944,54 | 130.540.667 |
| 9. Genusssrechtskapital | 22 | 11.000.000,00 | 11.000 |
| darunter: | | | |
| vor Ablauf von 2 Jahren fällig | 11.000.000,00 € | | (0) |
| 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 626.740.000,00 | 491.060 |
| darunter: Sonderposten nach | | | |
| § 340e Abs. 4 HGB | 1.740.000,00 € | | (1.060) |
| 11. Eigenkapital | 23 | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 17.000.000.000,00 | | 17.000.000 |
| b) Kapitalrücklage | 627.659.749,39 | | 537.385 |
| c) Gewinnrücklagen | | | |
| ca) satzungsmäßige Rücklagen | 36.100.000,00 | | 36.100 |
| cb) andere Gewinnrücklagen | 219.647.128,42 | | 219.647 |
| d) Bilanzgewinn | 0,00 | | 0 |
| | | 17.883.406.877,81 | 17.793.132 |
| Summe der Passiva | | 145.349.964.822,35 | 148.835.859 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 24, 25 | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften | | | |
| und Gewährleistungsverträgen | | 15.388.364.271,10 | 17.051.173 |
| 2. Andere Verpflichtungen | 24, 25 | | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 3.105.980.600,91 | 3.492.338 |
| 3. Verwaltungsvermögen | | 130.033.272,49 | 166.870 |

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2012

| | € | € | € | T€ |
|--|------------------|------------------|----------------|--------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 4.453.215.148,36 | | | 4.543.876 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 1.534.173.502,30 | | | 1.738.329 |
| | | 5.987.388.650,66 | | 6.282.205 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 5.509.462.407,04 | | 5.755.825 |
| | | | 477.926.243,62 | 526.380 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Beteiligungen | | 3.281.055,81 | | 3.274 |
| b) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 10.176.572,94 | | 10.177 |
| | | | 13.457.628,75 | 13.451 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 1.683.288,88 | 1.476 |
| 5. Provisionserträge | 29 | 81.508.865,71 | | 85.019 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 12.520.227,22 | | 8.542 |
| | | | 68.988.638,49 | 76.477 |
| 7. Nettoertrag des Handelsbestands | | | 6.096.917,93 | 6.411 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 30 | | 39.321.482,27 | 22.350 |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 92.787.395,10 | | 94.473 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 23.194.175,11 | | 19.682 |
| darunter: für Altersversorgung | | 11.391.420,25 € | 115.981.570,21 | 114.155 (8.279) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | 31 | 73.209.183,09 | | 73.062 |
| | | | 189.190.753,30 | 187.217 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 8.410.315,35 | 13.757 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 30 | | 9.087.237,58 | 384 |
| | | Übertrag: | 400.785.893,71 | 445.187 |

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2012

| | € | € | T€ |
|--|--------------|-----------------------|-----------|
| | Übertrag: | 400.785.893,71 | 445.187 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 557.039.270,79 | 590.353 |
| darunter: Zuführung zum Fonds | | | (225.000) |
| für allgemeine Bankrisiken 135.000.000,00 € | | | |
| 13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 183.215.853,67 | 166.943 |
| 14. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 1.699.000,00 | 0 |
| 15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 25.263.476,59 | 21.777 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 8.400.403,40 | | 3.016 |
| 17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen | 128.388,52 | 8.528.791,92 | 178 |
| | | | 3.194 |
| 18. Jahresüberschuss | | 16.734.684,67 | 18.583 |
| 19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | | 16.734.684,67 | 18.583 |
| 20. Bilanzgewinn | | 0,00 | 0 |

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2013

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den nach §§ 252 ff. HGB fortgeführten Werten angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung dieser Posten erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

2. Korrekturen in laufender Rechnung

Die NRW.BANK hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Ausweis von Zinsen aus Swap-Kontrakten von der pauschalen Verrechnung auf eine Einzelverrechnung je Swap-Kontrakt umgestellt. Diese Verfahrensänderung betrifft neben der geänderten Darstellung in der GuV auch den Ausweis der korrespondierenden Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Durch die Ausweisänderung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 für die Bilanz aufgrund der dort bereits bisher gewählten Bruttodarstellung eine Verkürzung der Bilanzsumme in Höhe von 147,2 Mio € (Vj. 218,9 Mio €). In der GuV ergibt sich durch die Umstellung eine Erhöhung des Zinsertrags und des Zinsaufwands von jeweils 1.968,4 Mio €. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr wurde die Bilanzierung von in den Jahren 2008 und 2009 restrukturierten sogenannten bespoke CDOs (CDO: Collateralized Debt Obligation) in laufender Rechnung korrigiert. Die betroffenen Restrukturierungen erfolgten in der Form, dass für das Referenzportfolio der bestehenden CDOs ein Sicherungsgeschäft in Form eines erworbenen CDS („Hedge-CDS“) (CDS: Credit Default Swap) abgeschlossen wurde, während die neue Struktur des Referenzportfolios über einen verkauften CDS erlangt wurde.

Für Zwecke der Bilanzierung wurden die CDOs und die beiden CDS jeweils zusammengefasst betrachtet und der netto für die Restrukturierung gezahlte Betrag (gezahlte Prämie für den Hedge-CDS abzüglich erhaltener Prämie für den Neu-CDS) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Für Restrukturierungen, für die sich unter Berücksichtigung einer marktgerechten Refinanzierung eine negative Marge ergab, wurde eine Rückstellung in entsprechender Höhe passiviert (Mindermarginrückstellung). Darüber hinaus wurde für im Bestand befindliche CDOs eine Rückstellung für zu erwartende Verluste gebildet, deren Höhe auf Szenarioanalysen hinsichtlich Bonität und Restlaufzeit basierte.

In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurden die jeweils adressenrisikobezogenen geschlossenen Positionen aus CDOs und Hedge-CDS veräußert. Es verblieben jeweils die CDS mit der neuen Risikostruktur. Bilanziell wurden die veräußerten Geschäfte gegen die Ausgleichszahlung erfolgsneutral ausgebucht. Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten und die Rückstellungen blieben unverändert bestehen.

Im Rahmen der Korrektur wurden zum 31. Dezember 2013 der die Geschäfte betreffende aktive Rechnungsabgrenzungsposten (34,4 Mio €) sowie die Mindermarginrückstellung (23,6 Mio €) erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für zu erwartende Verluste ausgebucht (62,4 Mio €) und ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der die Upfront Fee der verkauften CDS abbildet (89,2 Mio €). Die Korrekturbuchungen führen im Geschäftsjahr 2013 zu einer Belastung des Ergebnisses von per Saldo 37,6 Mio €, denen in künftigen Geschäftsjahren (bis 2017) positive Effekte aus der planmäßigen Auflösung des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens (89,2 Mio €) gegenüberstehen. Im Ergebnis führen die Korrekturbuchungen zu einer anderen Periodisierung von Aufwänden und Erträgen, zusätzliche Belastungen haben sich hierzu nicht ergeben.

3. Forderungen

Im Hinblick auf die ganz überwiegend kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sog. „Zinssaldogarantie“) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite der Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite der Wohnraumförderung gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag bestand kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Die Bewertung der Wertpapiere des Finanzanlagebestands erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten, werden sie als „wie Anlagevermögen bewertet“ im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise kursinduziert.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve unterliegen grundsätzlich dem strengen Niederstwertprinzip.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdatenprovider (z. B. Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted-Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mit Hilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich, werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder aus Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikomanagement unabhängig verifiziert.

Die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) (IDW: Institut der Wirtschaftsprüfer) vom 2. September 2008 setzt die NRW.BANK im vorliegenden Jahresabschluss um. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

5. Derivate

Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Black 76 mit Erweiterung für CMS-Spread-Instrumente, Ein-, Zwei- und Drei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard-Rate-Modell, Ein-Faktor-Gauß-Copula-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (z. B. Reuters, Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

6. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko der Beteiligung absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen und bilanziert diese nach der sogenannten Einfrierungsmethode. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2013 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio € bilanziert.

7. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

8. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt. Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst,

der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 4,89% wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Die Aufzinsung der Pensions-, Beihilfe- und Personalarückstellungen wurde in Höhe von 93,8 Mio € (Vj. 34,3 Mio €) im Zinsergebnis berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,0% beibehalten. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) wurde im Jahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da eine an sich erforderliche Auflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2013 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 0,1 Mio €.

9. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Der Bankenfachausschuss des IDW hat am 8. Oktober 2012 die Stellungnahme RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ veröffentlicht. Die Stellungnahme sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2013 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert.

Ein Verpflichtungsüberschuss und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergab sich dabei nicht.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Makrohedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäfte.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 7.749.704.814,97 € wurden Marktwerte in Höhe von 7.480.328.728,12 € ermittelt. In diesen Wertpapieren ist ein Portfolio von Staaten in der Euro-Zone mit einem Buchwert in Höhe von 474.481.551,93 € und einem entsprechenden Marktwert in Höhe von 454.378.721,92 € sowie EU-Staaten außerhalb der Euro-Zone mit einem Buchwert in Höhe von 6.664.640.932,66 € und einem Marktwert in Höhe von 6.449.799.726,31 € enthalten.

Wegen der frist- und zinskongruenten Refinanzierung und fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Marktwert verzichtet.

10. Bewertungseinheit der Liquiditätsreserve

Zur Absicherung gegen Zinsrisiken wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 438,1 Mio € und Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 442,1 Mio € in die Bildung einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode einbezogen. Durch die Bewertungseinheit werden Zinsrisiken in Höhe von 11,3 Mio € abgesichert.

Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 21. September 2022.

Bei den einbezogenen Geschäften der Derivateportfolios handelt es sich um Hedgegeschäfte zu den Wertpapierportfolios. Die ermittelten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich künftig zinsinduziert gegenläufig entwickeln. Die retrospektive

Effektivitätsmessung erfolgt dabei auf Basis der Dollar-Offset-Methode und die Steuerung der Zinsrisiken auf Basis von Sensitivitäten.

11. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Geschäfte des Handelsbestands (Wertpapiere, Finanzinstrumente) erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags in Höhe von 1,5 Mio € (Vj. 4,6 Mio €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR) Modells berechnet, das der Bereich Risikomanagement auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Zur Herstellung der durch § 340e Abs. 4 HGB geforderten Ausschüttungssperre für unrealisierte Gewinne wurden im Jahresabschluss 680.000,00 € (Vj. 720.000,00 €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt.

12. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie der Stellungnahme RS BFA 4 des IDW. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2013 in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzbestände und schwebenden Geschäfte der NRW.BANK werden gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

| Fristengliederung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| täglich fällig | 928,3 | 2.033,4 |
| andere Forderungen | | |
| – bis drei Monate | 3.219,2 | 1.753,3 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.664,9 | 2.373,9 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 11.624,6 | 11.193,9 |
| – mehr als fünf Jahre | 15.850,2 | 15.659,6 |
| Bilanzausweis | 34.287,2 | 33.014,1 |

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 17,5 Mio € (Vj. 21,4 Mio €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

| Fristengliederung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| – bis drei Monate | 3.611,8 | 4.277,5 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.781,5 | 2.327,3 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 14.580,8 | 13.663,6 |
| – mehr als fünf Jahre | 39.924,1 | 43.183,7 |
| Bilanzausweis | 60.898,2 | 63.452,1 |

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 0,8 Mio € (Vj. 0,8 Mio €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

| Börsennotierung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| – börsennotiert | 40.191,1 | 42.212,0 |
| – nicht börsennotiert | 3.691,6 | 3.488,3 |
| Bilanzausweis | 43.882,7 | 45.700,3 |

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 4.615,7 Mio € (Vj. 4.823,0 Mio €) im Folgejahr fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 449,2 Mio € (Vj. 431,4 Mio €) als Liquiditätsreserve und 43.433,5 Mio € (Vj. 45.268,9 Mio €) als Finanzanlagebestand geführt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4)

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 1,9 Mio € (Vj. 1,9 Mio €) enthalten.

| Börsennotierung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|------------|------------|
| | Mio € | Mio € |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | |
| – börsennotiert | 0,0 | 0,0 |
| – nicht börsennotiert | 1,9 | 1,9 |
| Bilanzausweis | 1,9 | 1,9 |

Alle Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind dem Finanzanlagebestand zuzurechnen.

Handelsbestand (aktiv) (5)

Aufgliederung des Handelsbestands

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Derivative Finanzinstrumente | 0,0 | 0,0 |
| Forderungen | 20,0 | 116,3 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 235,0 | 85,8 |
| Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB | -1,5 | -4,6 |
| Bilanzausweis | 253,5 | 197,5 |

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 0,0 Mio €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (6)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.268,1 Mio € (Vj. 2.262,2 Mio €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 154,8 Mio € (Vj. 134,7 Mio €). Von den Beteiligungen sind 2.190,8 Mio € (Vj. 2.190,8 Mio €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt im vorliegenden Anhang in einer gesonderten Aufstellung.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt (Angabe gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB):

- Portigon AG
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Treuhandvermögen (7)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Forderungen an Kreditinstitute | 115,7 | 123,8 |
| Forderungen an Kunden | 1.632,2 | 1.702,4 |
| Bilanzausweis | 1.747,9 | 1.826,2 |

Sonstige Vermögensgegenstände (8)

Der Bilanzposten von insgesamt 968,2 Mio € (Vj. 1.493,8 Mio €) enthält unter anderem Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 486,6 Mio € (Vj. 386,6 Mio €), Optionsprämien in Höhe von 221,8 Mio € (Vj. 0,3 Mio €), noch nicht erhaltene Optionsprämien in Höhe von 206,9 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) sowie Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in Höhe von 20,4 Mio € (Vj. 17,8 Mio €).

Anlagevermögen (9)

| Anlagespiegel | Anschaffungs-/ Herstellungskosten | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen insgesamt | Restbuchwert | Abschreibungen Geschäftsjahr |
|--|--------------------------------------|---|---------|-----------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | 1.1.2013 Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | 31.12.2013 Mio € | Mio € |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens | 44.387,6 | | | | 42.646,7 | 0,0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens | 1,9 | Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 3.329,0 Mio € | | | 1,9 | 0,0 |
| Beteiligungen | 3.834,1 | | | | 2.268,1 | 0,0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 176,9 | | | | 154,8 | 6,9 |
| Immaterielle Anlagewerte | 67,5 | 1,1 | 0,0 | 55,2 | 13,4 | 5,0 |
| Grundstücke und Gebäude | 64,5 | 1,6 | 0,3 | 6,1 | 59,7 | 1,1 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 24,5 | 0,8 | 0,2 | 16,6 | 8,5 | 2,3 |

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 59,6 Mio € (Vj. 58,9 Mio €) betrieblich genutzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (10)**Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens**

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Disagio aus Emissionsgeschäft | 93,6 | 101,6 |
| Im Voraus gezahlte Swap-Gebühren | 49,8 | 59,4 |
| Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren | 19,6 | 54,4 |
| Sonstiges | 11,5 | 20,2 |
| Bilanzausweis | 174,5 | 235,6 |

Aktive latente Steuern (11)

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Nachrangige Vermögensgegenstände (12)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

| Aufgliederung nach Bilanzposten | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|-------------|-------------|
| | Mio € | Mio € |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,8 | 0,8 |
| Forderungen an Kunden | 20,0 | 23,8 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 20,4 | 20,4 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1,9 | 1,9 |
| Bilanzausweis | 43,1 | 46,9 |

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (13)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 140,6 Mio € (Vj. 505,0 Mio €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (14)

| Fristengliederung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| täglich fällig | 690,3 | 1.095,1 |
| andere Verbindlichkeiten | | |
| – bis drei Monate | 5.149,9 | 3.045,8 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 1.773,3 | 3.386,4 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 15.658,2 | 14.144,5 |
| – mehr als fünf Jahre | 17.455,7 | 18.880,1 |
| Bilanzausweis | 40.727,4 | 40.551,9 |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 Mio € (Vj. 10,6 Mio €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (15)

| Fristengliederung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| täglich fällig | 135,8 | 123,3 |
| andere Verbindlichkeiten | | |
| – bis drei Monate | 1.023,6 | 1.153,6 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 881,3 | 1.265,6 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 3.828,9 | 4.285,7 |
| – mehr als fünf Jahre | 14.491,5 | 14.242,1 |
| Bilanzausweis | 20.361,1 | 21.070,3 |

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 15,3 Mio € (Vj. 13,2 Mio €) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten enthalten.

Verbriefte Verbindlichkeiten (16)

| Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Begebene Schuldverschreibungen | | |
| – Pfandbriefe | 0,6 | 0,6 |
| – Kommunalschuldverschreibungen | 339,1 | 424,1 |
| – Sonstige Schuldverschreibungen | 57.728,7 | 61.547,6 |
| Bilanzausweis | 58.068,4 | 61.972,3 |

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 21.242,1 Mio € (Vj. 21.717,7 Mio €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (17)

| Aufgliederung des Handelsbestands | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Derivative Finanzinstrumente | 0,0 | 13,2 |
| Verbindlichkeiten | 146,3 | 94,0 |
| Bilanzausweis | 146,3 | 107,2 |

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von 0,4 Mio € (Vj. 0,0 Mio €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (18)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|----------------|----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 11,9 | 16,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.736,0 | 1.244,5 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,0 | 565,2 |
| Bilanzausweis | 1.747,9 | 1.826,2 |

Sonstige Verbindlichkeiten (19)

Der Bilanzposten von insgesamt 782,9 Mio € (Vj. 295,8 Mio €) enthält unter anderem den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung (gemäß § 340h HGB) in Höhe von 304,4 Mio € (Vj. 245,4 Mio €), Optionsprämien in Höhe von 221,5 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), noch nicht gezahlte Optionsprämien in Höhe von 206,9 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), Abführungsverbindlichkeiten an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 16,7 Mio € (Vj. 18,6 Mio €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 5,1 Mio € (Vj. 6,4 Mio €), nach Feststellung des Jahresabschlusses zu leistende Zinszahlungen für begebene Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 3,3 Mio € (Vj. 3,4 Mio €) sowie abgegrenzte Provisionen aus Credit Default Swaps in Höhe von 1,0 Mio € (Vj. 1,0 Mio €).

Passive Rechnungsabgrenzungen (20)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Übertragung Doppelverträger der Portigon AG | 251,5 | 0,0 |
| Im Voraus erhaltene Swap-Gebühren | 168,5 | 188,4 |
| Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren | 119,7 | 16,6 |
| Agio aus Emissionsgeschäft | 97,3 | 61,0 |
| Sonstiges | 0,4 | 0,4 |
| Bilanzausweis | 637,4 | 266,4 |

Der Abgrenzungsposten „Übertragung Doppelverträger der Portigon AG“ resultiert aus dem im Berichtsjahr abgegoltenen Ausgleichsanspruch für Pensionsverpflichtungen der Bank gegenüber sogenannten Doppelverträgern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zum Posten Rückstellungen.

Rückstellungen (21)

In den Pensionsrückstellungen sind 1.121,2 Mio € (Vj. 1.071,7 Mio €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme

des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Die Differenz zwischen der bisher nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierten Forderung in Höhe von 1.071,7 Mio € und der Einmalzahlung in Höhe von 1.347,4 Mio € wurde passivisch abgegrenzt und wird bei zukünftigen Absenkungen des HGB-Rechnungszinses entsprechend aufgelöst.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20,4 Mio € (Vj. 17,8 Mio €) gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 213,8 Mio € (Vj. 211,1 Mio €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 181,8 Mio € (Vj. 180,8 Mio €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 32,0 Mio € (Vj. 30,3 Mio €) für Beihilfeansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen in Höhe von 76,7 Mio € (Vj. 76,7 Mio €).

Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte (22)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.387,2 Mio € (Vj. 2.487,9 Mio €).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2013 mit 1.982,2 Mio € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 405,0 Mio € haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,8% (Vj. 3,8%) und ursprüngliche Laufzeiten zwischen 10 und 30 Jahren. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 329,0 Mio € (Vj. 276,0 Mio €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 9,8 Mio € (Vj. 11,2 Mio €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG (Kreditwesengesetz); ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Genussrechte fällig und keine neuen Genussrechte emittiert. Demnach werden insgesamt Genussrechte in Höhe von 11,0 Mio € (Vj. 11,0 Mio €) ausgewiesen.

Eigenkapital (23)

Am 31. Dezember 2013 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK 17.000,0 Mio € (Vj. 17.000,0 Mio €). Die Rücklagen erreichen insgesamt 883,4 Mio € (Vj. 793,1 Mio €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| Handelsrechtliches Eigenkapital | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio € | Mio € |
| Gezeichnetes Kapital | 17.000,0 | 17.000,0 |
| Kapitalrücklagen | 627,7 | 537,4 |
| Gewinnrücklagen | | |
| – satzungsmäßige | 36,1 | 36,1 |
| – andere | 219,6 | 219,6 |
| Bilanzgewinn | 0,0 | 0,0 |
| Bilanzausweis | 17.883,4 | 17.793,1 |

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 KWG betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 19.503,0 Mio € (Vj. 18.935,0 Mio €).

Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva (24)

Auf Fremdwährung lautende Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 10.218,4 Mio € (Vj. 9.729,2 Mio €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 17.608,4 Mio € (Vj. 21.488,2 Mio €). Darüber hinaus bestehen 4.024,8 Mio € (Vj. 3.638,5 Mio €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (25)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 15.388,4 Mio € (Vj. 17.051,2 Mio €) resultieren mit 14.689,8 Mio € (Vj. 16.514,8 Mio €) aus Kreditderivaten (davon 352,7 Mio € aus eingebetteten Derivaten [Vj. 361,8 Mio €]) und mit 698,6 Mio € (Vj. 536,4 Mio €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen der Hausbanken für im Rahmen der Sportstättenförderung vergebene Förderdarlehen sowie um Globalbürgschaften, Avalrahmen und Mittelstandsfinanzierungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Da solche Anhaltspunkte zum Bilanzstichtag nicht vorhanden sind, ist eine künftige Inanspruchnahme derzeit nicht erkennbar.

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 3.106,0 Mio € (Vj. 3.492,3 Mio €). Davon entfallen 666,5 Mio € (Vj. 740,6 Mio €) auf entsprechende Verpflichtungen im Wohnungsbauförderungsgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (26)

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.236,4 Mio € (Vj. 3.406,0 Mio €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.235,8 Mio € (Vj. 6.310,3 Mio €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren KEV eingereicht (KEV: Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung). Zur Besicherung von Termingeschäften wurden bei der Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 22,7 Mio € (Vj. 22,7 Mio €) hinterlegt. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 4.007,0 Mio € (Vj. 4.388,4 Mio €) übertragen, die als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt wurden. Zusätzlich wurden Sicherheiten für Repo-Geschäfte (Repo: Sale and Repurchase Agreement) in Höhe von 269,9 Mio € (Vj. 243,8 Mio €) sowie Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio € (Vj. 2,0 Mio €) als Mietkaution übertragen.

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten (27)

Für aufgenommene Darlehen bestehen Sicherheitsleistungen durch Namenskommunalschuldverschreibungen in Höhe von 2,2 Mio € (Vj. 2,2 Mio €).

Deckungsrechnung (28)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten zum 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

| Deckungsrechnung | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|---|---|
| | Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio € | Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio € |
| Begebene Kommunalschuldverschreibungen | 2.847,1 | 4.365,0 |
| Aufgenommene Darlehen mit Besicherung durch Namenskommunalschuldverschreibungen | 2,2 | 2,2 |
| Deckungspflichtige Verbindlichkeiten | 2.849,3 | 4.367,2 |
| Kommunaldarlehen | 17.253,1 | 17.935,5 |
| Sonstige ordentliche Deckung (Wertpapiere) | 66,2 | 100,2 |
| Sichernde Überdeckung | 240,0 | 240,0 |
| Deckungsmasse | 17.559,3 | 18.275,7 |
| Überdeckung | 14.710,0 | 13.908,5 |

Das Deckungsregister für Pfandbriefe (Deckungsregister I) wurde zum 29. Juni 2012 geschlossen, da die NRW.BANK derzeit keine weiteren Pfandbriefe emittiert. In der dargestellten Deckungsrechnung ist somit nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (29)

In den Provisionserträgen sind 12,7 Mio € (Vj. 9,0 Mio €) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen und Zuschüssen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (30)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 16,2 Mio € (Vj. 15,9 Mio €) Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen sowie 15,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands der Portigon AG.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG in Höhe von 6,8 Mio € (Vj. 0,2 Mio €) enthalten.

Honorar für den Abschlussprüfer (31)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,5 Mio € (Vj. 1,8 Mio €) berechnet. Davon entfallen 1,2 Mio € (Vj. 1,4 Mio €) auf die Abschlussprüfungsleistungen, 0,2 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) auf andere Bestätigungsleistungen und 0,1 Mio € (Vj. 0,3 Mio €) auf sonstige Leistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 127,4 Mio €. Davon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio € mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verpflichtungen in Höhe von 2,4 Mio € mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren, Verpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio € mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren sowie Verpflichtungen in Höhe von 121,2 Mio € mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio € mit einer unbestimmten Restlaufzeit. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Für den Europäischen Investitionsfonds besteht in Höhe von 8,0 Mio € (Vj. 8,0 Mio €) eine Nachschussverpflichtung.

Sonstige Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit weiteren 110,0 Mio €.

Einlagensicherung

Gemäß dem „Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze“ wurde die Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen mit neuem Namen NRW.BANK umgewandelt. Abgeleitet aus den oben genannten Entwicklungen wurde die NRW.BANK ab 1. Januar 2005 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH in Berlin (VÖB Entschädigungseinrichtung) zugeordnet.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2013 betrug insgesamt 186.781 Mio € (Vj. 195.173 Mio €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreis-schwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

| Anlagebuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|----------------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 152.357 | 140.036 | 5.818 | -9.002 |
| Zinsoptionen | | | | |
| – Käufe (long) | 2.145 | 4.378 | 248 | – |
| – Verkäufe (short) | 2.816 | 5.228 | – | -188 |
| Caps, Floors | – | – | – | – |
| Börsenkontrakte | | | | |
| – Käufe (long) | – | 17 | – | 0 |
| – Verkäufe (short) | – | 35 | 0 | – |
| Forward Rate Agreements | – | – | – | – |
| Sonstige Zinstermingeschäfte | 423 | 275 | – | -14 |
| Zinsrisiken gesamt | 157.741 | 149.969 | 6.066 | -9.204 |
| Währungsrisiken | | | | |
| Devisentermingeschäfte, -swaps | 7.208 | 7.362 | 5 | -59 |
| Währungsswaps/Zins-Währungsswaps | 12.179 | 11.974 | 173 | -951 |
| Währungsrisiken gesamt | 19.387 | 19.336 | 178 | -1.010 |
| Kreditderivate | | | | |
| – Käufe (long) ¹⁾ | 1.445 | 899 | 14 | -23 |
| – Verkäufe (short) ²⁾ | 16.515 | 14.690 | 62 | -218 |
| Kreditderivate gesamt | 17.960 | 15.589 | 76 | -241 |
| Anlagebuch gesamt | 195.088 | 184.894 | 6.320 | -10.455 |

¹⁾ darin enthalten sind 250 Mio € (Vj. 260 Mio €) trennungspflichtige Derivate (HFA 22)

²⁾ darin enthalten sind 353 Mio € (Vj. 362 Mio €) trennungspflichtige Derivate (HFA 22)

| Handelsbuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|-------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 81 | 352 | 0 | 0 |
| Zinsoptionen | - | - | - | - |
| Börsenkontrakte | | | | |
| - Käufe (long) | 4 | 725 | 0 | - |
| - Verkäufe (short) | - | 810 | 1 | 0 |
| Forward Rate Agreements | - | - | - | - |
| Sonstige Zinstermingeschäfte | - | - | - | - |
| Zinsrisiken gesamt | 85 | 1.887 | 1 | 0 |
| Währungsrisiken gesamt | - | - | - | - |
| Kreditderivate gesamt | - | - | - | - |
| Handelsbuch gesamt | 85 | 1.887 | 1 | 0 |

| Anlage- und Handelsbuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Zinsrisiken gesamt | 157.826 | 151.856 | 6.067 | -9.204 |
| Währungsrisiken gesamt | 19.387 | 19.336 | 178 | -1.010 |
| Kreditderivate gesamt | 17.960 | 15.589 | 76 | -241 |
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 195.173 | 186.781 | 6.321 | -10.455 |

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 5.739 Mio € (Vj. 3.325 Mio €) berücksichtigt. Des Weiteren sind Zinsderivate aus einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB im Nominalvolumen in Höhe von 442 Mio € (Vj. 440 Mio €) mit positiven Marktwerten in Höhe von 1 Mio € (Vj. 0 Mio €) und mit negativen Marktwerten in Höhe von -10 Mio € (Vj. -19 Mio €) enthalten.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 202.070 Mio € (Vj. 216.632 Mio €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden unter den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten gezeigt, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swap-Gebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

| Anlagebuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Banken OECD | 168.557 | 170.698 | 5.353 | -8.827 |
| Banken außerhalb der OECD | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen OECD | 13.794 | 11.554 | 888 | -1.558 |
| Sonstige Kontrahenten | 12.737 | 2.642 | 79 | -70 |
| Anlagebuch gesamt | 195.088 | 184.894 | 6.320 | -10.455 |

| Handelsbuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Banken OECD | 85 | 398 | 1 | 0 |
| Banken außerhalb der OECD | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen OECD | - | - | - | - |
| Sonstige Kontrahenten | - | 1.489 | 0 | 0 |
| Handelsbuch gesamt | 85 | 1.887 | 1 | 0 |

| Anlage- und Handelsbuch | Nominalwerte | | Marktwerte positiv | Marktwerte negativ |
|---------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2013 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 195.173 | 186.781 | 6.321 | -10.455 |

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftszugeordnete Sicherungsgeschäfte (Mikrohedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makrohedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 46% (Vj. 43%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

| Anlagebuch | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Kreditderivate | |
|--------------------------|----------------|----------------|-----------------|---------------|----------------|---------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| nach Restlaufzeiten | | | | | | |
| – bis drei Monate | 9.747 | 6.389 | 7.570 | 7.513 | 777 | 285 |
| – mehr als drei Monate | | | | | | |
| bis ein Jahr | 17.058 | 13.964 | 2.618 | 1.998 | 763 | 676 |
| – mehr als ein Jahr | | | | | | |
| bis fünf Jahre | 63.165 | 60.476 | 6.560 | 7.452 | 11.122 | 12.936 |
| – mehr als fünf Jahre | 67.771 | 69.140 | 2.639 | 2.373 | 5.298 | 1.692 |
| Anlagebuch gesamt | 157.741 | 149.969 | 19.387 | 19.336 | 17.960 | 15.589 |

| Handelsbuch | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Kreditderivate | |
|---------------------------|-------------|--------------|-----------------|------------|----------------|------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| nach Restlaufzeiten | | | | | | |
| – bis drei Monate | 4 | 274 | – | – | – | – |
| – mehr als drei Monate | | | | | | |
| bis ein Jahr | 0 | 888 | – | – | – | – |
| – mehr als ein Jahr | | | | | | |
| bis fünf Jahre | 11 | 725 | – | – | – | – |
| – mehr als fünf Jahre | 70 | 0 | – | – | – | – |
| Handelsbuch gesamt | 85 | 1.887 | – | – | – | – |

| Anlage- und Handelsbuch | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Kreditderivate | |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|---------------|----------------|---------------|
| | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2013 |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 157.826 | 151.856 | 19.387 | 19.336 | 17.960 | 15.589 |

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in der NRW.BANK 704 (Vj. 695) Mitarbeiterinnen und 620 (Vj. 629) Mitarbeiter (einschließlich Vorstand) beschäftigt. Am Jahresende betrug die Zahl der aktiv Beschäftigten 1.201 (Vj. 1.198) zzgl. 55 Auszubildende (Vj. 60) und somit insgesamt 1.256 (Vj. 1.258).

Vergütung des Vorstands

Erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten der Vorstandsvergütung, die in den Jahren 2013 und 2012 geflossen sind:

| Angabe in T€ | fixe Bezüge | | variable Bezüge ¹⁾ | | sonstige Bezüge ²⁾ | | Gesamtbezüge ¹⁾ | |
|------------------------|----------------|----------------|-------------------------------|--------------|-------------------------------|--------------|----------------------------|----------------|
| | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 |
| Dietmar P. Binkowska | 703,5 | 703,5 | 83,7 | 33,4 | 36,2 | 28,6 | 823,4 | 765,5 |
| Klaus Neuhaus | 476,0 | 476,0 | 66,0 | 26,4 | 28,9 | 27,8 | 570,9 | 530,2 |
| Michael Stölting | 465,0 | 455,5 | 66,0 | 26,4 | 42,4 | 36,2 | 573,4 | 518,1 |
| Dietrich Suhlrie | 468,7 | 456,0 | 66,0 | 26,4 | 15,8 | 15,4 | 550,5 | 497,8 |
| Vorstand gesamt | 2.113,2 | 2.091,0 | 281,7 | 112,6 | 123,3 | 108,0 | 2.518,2 | 2.311,6 |

¹⁾ Nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der variablen Vergütung 2012 und 2013, da in 2013 erstmalig Anteile, die aus Vorjahrestantiemen zurückbehalten wurden, zur Auszahlung kamen.

²⁾ Sonstige steuerpflichtige, erfolgsunabhängige Sachleistungen – insbesondere geldwerter Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens teilweise mit Fahrer.

Leistungen von Dritten aufgrund von wahrgenommenen Mandaten erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Vorstandsmitglieder: Herr Binkowska in Höhe von 112,5 T€ und Herr Stölting in Höhe von 72,7 T€.

Aufteilung der in 2013 zuerkannten variablen Vorstandsvergütungen in unmittelbar ausgezahlte und über mehrere Jahre zurückbehaltene Komponenten:

| Angabe in T€ | In 2013 zuerkannte variable Vergütung | davon zurückbehalten | davon 2013 ausgezahlt | Reduzierung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 InstitutsVergV |
|------------------------|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|---|
| Dietmar P. Binkowska | 168,0 | 134,4 | 33,6 | 0 |
| Klaus Neuhaus | 132,0 | 105,6 | 26,4 | 0 |
| Michael Stölting | 132,0 | 105,6 | 26,4 | 0 |
| Dietrich Suhlrie | 132,0 | 105,6 | 26,4 | 0 |
| Vorstand gesamt | 564,0 | 451,2 | 112,8 | 0 |

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung und anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Binkowska hat eine Festrentenzusage unter

Anrechnung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Herrn Neuhaus und Herrn Stölting wurden aus früheren Tätigkeiten beamtenähnliche Versorgungszusagen mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Aufwände und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

| Angabe in T€ | Aufwand ¹⁾ | | Barwert der Verpflichtung ²⁾ | |
|------------------------|-----------------------|----------------|---|----------------|
| | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 |
| Dietmar P. Binkowska | 627,9 ³⁾ | 385,5 | 2.990,4 | 2.362,5 |
| Klaus Neuhaus | 297,7 | 273,6 | 4.468,9 | 4.171,1 |
| Michael Stölting | 243,1 | 237,8 | 2.434,5 | 2.191,5 |
| Dietrich Suhlrie | 213,6 | 198,1 | 711,8 | 498,2 |
| Vorstand gesamt | 1.382,3 | 1.095,0 | 10.605,6 | 9.223,3 |

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Insbesondere ist der Teil des Zinsaufwands enthalten, der sich aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes (Absenkung von 5,05% zum 31.12.2012 auf 4,89% zum 31.12.2013) ergibt.

²⁾ Inkl. ggf. von Vorarbeitgebern übertragener Werte.

³⁾ Der Aufwand hat sich – bedingt durch die Vertragsverlängerung – aufgrund eines versicherungsmathematischen Effekts erhöht.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Vorstandsmitglieder der NRW.BANK hat es im Geschäftsjahr 2013 nicht gegeben.

Zahlungen an und Barwerte der Altersversorgungsleistungen pensionierter und ausgeschiedener Vorstände:

| Angabe in T€ | Zahlungen | | Barwert der Verpflichtung ¹⁾ | |
|---------------------|-----------|-------|---|----------|
| | 2013 | 2012 | 2013 | 2012 |
| Ehemalige Vorstände | 527,4 | 528,7 | 11.205,9 | 11.057,6 |

¹⁾ Inkl. ggf. von Vorarbeitgebern übertragener Werte.

Im Jahr 2013 ist kein Mitglied des Vorstands ausgeschieden, sodass keine Zusagen oder Zahlungen im Zusammenhang mit einem Austritt gewährt wurden.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|---|----------------------|--|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe a bis c der Satzung | | Ständige Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung | |
| Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 26.300 | Dieter Krell (bis 28.2.2013) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.333 |
| Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 15.100 | Wulf Noll (ab 1.3.2013) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 20.267 |
| Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen | 26.600 | Annett Fischer Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 12.400 |
| | | Gerhard Heiligenberg Ministerialdirigent Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen | 23.300 |
| Mitglieder gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung | | Mitglieder gemäß § 12 Absatz 1 Buchstabe e der Satzung | |
| Horst Becker, MdL Parlamentarischer Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 | Iris Aichinger (bis 30.6.2013) Personalrätin NRW.BANK Düsseldorf | 6.200 |
| Lutz Lienenkämper, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 18.300 | Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK Münster | 18.000 |
| Johannes Remmel Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen | 18.300 | Matthias Elzinga (ab 1.7.2013) Personalrat NRW.BANK Münster | 5.900 |
| Norbert Römer, MdL Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 17.700 | Frank Lill Personalrat NRW.BANK Düsseldorf | 16.600 |
| Svenja Schulze, MdL Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen | 17.400 | Thomas Stausberg (ab 1.7.2013) Direktor NRW.BANK Düsseldorf | 9.600 |
| | | Michael Tellmann (bis 30.6.2013) Personalrat NRW.BANK Düsseldorf | 9.000 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|---|----------------------|---|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe a bis c der Satzung | | Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung | |
| Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.000 | Sylvia Löhrmann Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.300 |
| Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 | Dr. Rüdiger Messal Staatssekretär Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.300 |
| Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.000 | Udo Paschedag (bis 22.2.2013) Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen | 833 |
| Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung | | Dr. Wilhelm D. Schäffer Staatssekretär Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.300 |
| Helmut Dockter Staatssekretär Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 | Ständige Gäste | |
| Dr. Günther Horzetzky Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.000 | Martin Bösenberg (ab 1.7.2013) Personalrat NRW.BANK Münster | 300 |
| Peter Knitsch (ab 7.3.2013) Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen | 4.767 | Frank Lill Personalrat NRW.BANK Düsseldorf | 600 |
| Thomas Kutschaty, MdL Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 | Michael Tellmann (bis 30.6.2013) Personalrat NRW.BANK Düsseldorf | 300 |
| Franz-Josef Lersch-Mense Staatssekretär Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 | | |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|--|----------------------|--|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 23 der Satzung | | Mitglieder gemäß § 23 der Satzung | |
| Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 2.000 | Prof. Dr. Reinhard Klenke Regierungspräsident Bezirksregierung Münster | 2.000 |
| Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH | 2.000 | Norbert Kleyboldt Generalvikar Bischöfliches Generalvikariat Münster | 2.000 |
| Prof. Dr. Achim Bachem Vorsitzender des Vorstands Forschungszentrum Jülich GmbH | 2.000 | Thomas Kubendorff (bis 31.3.2013) Landrat Vizepräsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. | 500 |
| Frank Baranowski Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen | 2.000 | Dr. Thomas A. Lange Vorsitzender des Vorstands Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.000 |
| Paul Bauwens-Adenauer Präsident Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. | 0 | Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster | 2.000 |
| Werner Böhnke (bis 31.10.2013) Mitglied des Aufsichtsrats WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank | 1.667 | Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland | 2.000 |
| Prof. Dr. Gerd Bollermann Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg | 2.000 | Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH | 2.000 |
| Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | 2.000 | Anne Lütkes Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf | 2.000 |
| Norbert Bude Oberbürgermeister Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen | 2.000 | Andreas Meyer-Lauber Bezirksvorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund NRW | 2.000 |
| Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE | 2.000 | Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG | 2.000 |
| Andreas Feicht (ab 1.4.2013) Vorsitzender Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen – | 1.500 | Jürgen Roters Oberbürgermeister Stadt Köln | 2.000 |
| Marcelino Fernández Verdes (ab 1.4.2013) Vorsitzender des Vorstands HOCHTIEF AG | 1.500 | Roland Schäfer (ab 1.1.2013) Bürgermeister Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | 2.000 |

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|---|----------------------|---|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 23 der Satzung | | Mitglieder gemäß § 23 der Satzung | |
| Dr. Reinhold Festge Geschäftsführender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik | 2.000 | Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH | 2.000 |
| Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG | 2.000 | Dr. Ottilie Scholz Oberbürgermeisterin Stadt Bochum | 2.000 |
| Otto Rudolf Fuchs Gesellschafter Otto Fuchs KG | 1.000 | Prof. Wolfgang Schulhoff Präsident Handwerkskammer Düsseldorf | 2.000 |
| Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW | 2.000 | Dr. Jochen Stemplewski Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND | 2.000 |
| Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe | 2.000 | Peter Terium Vorsitzender des Vorstands RWE AG | 2.000 |
| Dr. Rolf Gerlach Präsident Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 2.000 | Marianne Thomann-Stahl Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold | 2.000 |
| Günter Gressler (bis 30.6.2013) Generaldirektor 3M Deutschland GmbH | 1.000 | Reza Vaziri (ab 1.11.2013) Vorsitzender der Geschäftsführung 3M Deutschland GmbH | 333 |
| Dr. Axel Claus Heitmann Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG | 2.000 | Hans-Josef Vogel Bürgermeister Stadt Arnberg | 2.000 |
| Thomas Hendele (ab 1.4.2013) Landrat Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. | 1.500 | Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln | 2.000 |
| Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Stadt Hamm | 2.000 | Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland | 2.000 |
| Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG | 2.000 | Klaus Winterhoff Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt – | 2.000 |
| Dr. Wolfgang Kirsch LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe | 2.000 | Hans-Bernd Wolberg (ab 1.11.2013) Vorsitzender des Vorstands WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank | 333 |
| Dipl.-Ing. Hanspeter Klein Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.000 | | |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|---|----------------------|--|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 24 der Satzung | | Mitglieder gemäß § 24 der Satzung | |
| Elisabeth Müller-Witt, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |
| Mehrdad Mostofizadeh, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Dietmar Schulz, MdL (ab 18.12.2013) Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Martin Börschel, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Robert Stein, MdL (ab 15.5.2013) (bis 18.12.2013) Mitglied der Piratenfraktion NRW (Austritt ab 9/2013) Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Marc Herter, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Ralf Witzel, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |
| Stefan Kämmerling, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Hendrik Wüst, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Gerda Kieninger, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | Gudrun Zentis, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |
| Christian Möbius, MdL (ab 15.5.2013) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 | | |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|---|----------------------|---|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung | | Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung | |
| Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung | | Klaus Voussem, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Günther Bongartz Leitender Ministerialrat Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.300 | Olaf Wegner, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.300 | Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung | |
| Hans Lauf Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Ingo Apel Vizepräsident Haus & Grund Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.600 |
| Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung | | Dr. Werner Küpper BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.600 |
| Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.300 | Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V. | 3.600 |
| Holger Ellerbrock, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe e der Satzung | |
| Dieter Hilser, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Thomas Hendele Landrat Kreis Mettmann | 3.300 |
| Bernhard Schemmer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach | 3.600 |
| Daniela Schneckenburger, MdL Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 | Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen | 3.300 |

| | Gesamt- vergütung | | Gesamt- vergütung |
|--|----------------------|---|----------------------|
| | € | | € |
| Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe f der Satzung | | Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung | |
| Hans-Jochem Witzke 1. Vorsitzender Mieterverein Düsseldorf e.V. und Mitglied des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. | 3.600 | Sigrid Koeppinghoff (ab 15.1.2013) Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung | | | |
| Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (ab 4.4.2013) (bis 14.1.2014) Präsident a. D. Architektenkammer Nordrhein-Westfalen | 2.550 | | |
| Dipl.-Ing. Ernst Uhing (ab 14.1.2014) Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen | 0 | | |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Vorschüsse und Kredite

Für Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK bestehen Kredite in Höhe von 75 T€ (Vj. 28 T€) zu Zinssätzen zwischen 0% und 5,57%.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Dietmar P. Binkowska

Galeria Kaufhof GmbH
InCity Immobilien AG (bis 31.12.2013)
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Portigon AG
Fiege Logistik (Schweiz) AG

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Erste Abwicklungsanstalt

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Christiane Jansen

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Dr. Peter Güllmann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapital- anteil % | Eigen- kapital in T€ | Jahres- über- schuss/ -fehlbetrag in T€ | Stand |
|---|-----------------------------|----------------------|----------------------------|---|------------|
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | |
| 1.1 Übrige Unternehmen | | | | | |
| Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen | D/I | 51,00% | 94 | -857 | 31.12.2012 |
| Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg | I | 100,00% | 10.000 | 2.941 | 31.12.2012 |
| Casino Erfurt GmbH & Co. KG, Erfurt | I | 100,00% | -786 | -501 | 31.12.2012 |
| Life Science Inkubator Betriebs GmbH & Co. KG, Bonn | I | 95,00% | 348 | -28 | 31.12.2012 |
| Life Science Inkubator Sachsen GmbH & Co. KG, Dresden | I | 100,00% | | | 31.12.2013 |
| LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn | D | 65,79% | 6.630 | -486 | 31.12.2012 |
| Neue Deutsche Spielcasino GmbH & Co. KG, Berlin | I | 100,00% | 62 | -157 | 31.12.2012 |
| Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster | D | 100,00% | 156 | 0 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf | D | 100,00% | 35 | 3 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 2.614 | -1.538 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf | D | 100,00% | 25 | 0 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 47.118 | 9.720 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf | D | 100,00% | 38 | 5 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 10.012 | -3.512 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 418 | -120 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Spezialfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf | D | 100,00% | 27 | 2 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | -7 | -101 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf | D | 100,00% | 28 | 4 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 15.478 | -4.326 | 31.12.2012 |
| NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf | D | 100,00% | 11.807 | -413 | 31.12.2012 |
| Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster | D/I | 100,00% | 26 | 0 | 31.12.2012 |
| Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster | D | 100,00% | 99.364 | 17.241 | 31.12.2012 |
| Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH, Münster | I | 100,00% | 28 | 3 | 31.12.2012 |
| Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg | D | 100,00% | 26 | 0 | 31.12.2012 |
| Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg | D/I | 100,00% | 18.600 | -10 | 31.12.2012 |
| Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg | D | 100,00% | 9.525 | 0 | 31.12.2012 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapital- anteil % | Eigen- kapital in T€ | Jahres- übers- schuss/ -fehlbetrag in T€ | Stand |
|--|-----------------------------|----------------------|----------------------------|--|------------|
| Westdeutsche Spielcasino Verwaltungs GmbH, Duisburg | I | 100,00% | 37 | 5 | 31.12.2012 |
| WestEvent GmbH & Co. KG, Münster | D/I | 100,00% | 3.927 | 359 | 31.12.2012 |
| WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg | I | 100,00% | 25 | 0 | 31.12.2012 |
| 2 Sonstige Beteiligungsunternehmen | | | | | |
| 2.1 Kreditinstitute | | | | | |
| Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam | D | 50,00% | 194.608 | 11.618 | 31.12.2012 |
| Portigon AG, Düsseldorf | D | 30,51% | 2.359.000 | -1.350.000 | 31.12.2012 |
| 2.2 Übrige Unternehmen | | | | | |
| abbino GmbH, Dortmund | I | 35,15% | -2.239 | -444 | 31.03.2011 |
| AplaGen GmbH, Baesweiler | I | 26,21% | -3.141 | -2.015 | 31.12.2008 |
| BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim | D | 33,40% | 2.304 | 18 | 31.12.2012 |
| CAP-CMV GmbH, Köln | I | 25,94% | | | 31.12.2013 |
| CellAct Pharma GmbH, Dortmund | I | 38,15% | 92 | -638 | 31.12.2012 |
| CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln | I | 25,59% | 336 | -3.122 | 31.12.2012 |
| DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln | I | 22,59% | 1.170 | -2.576 | 31.12.2012 |
| ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen | I | 32,30% | 6.378 | -310 | 31.12.2012 |
| Epivios GmbH, Bonn | I | 24,60% | 1 | -102 | 31.12.2012 |
| Frimo Group GmbH, Lotte | I | 49,00% | -9.708 | 227 | 31.12.2012 |
| Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach | I | 49,00% | -18.624 | -7.358 | 31.12.2012 |
| Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster | I | 38,42% | 1.358 | -132 | 31.12.2012 |
| Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster | I | 37,81% | 1.236 | -180 | 31.12.2012 |
| Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss | D | 49,63% | 1.371 | 3 | 31.12.2012 |
| Langendorf GmbH, Waltrop | I | 37,00% | | | 31.12.2013 |
| Luxury Fashion Trade GmbH, Düsseldorf | I | 20,26% | 2.185 | -488 | 31.12.2012 |
| NRW.International GmbH, Düsseldorf | D | 33,33% | 20 | -4 | 31.12.2012 |
| ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München | I | 33,44% | 4.357 | -1.681 | 31.12.2012 |
| Phenox GmbH, Bochum | I | 27,61% | 4.675 | -58 | 31.12.2012 |
| Reformhaus Bacher GmbH & Co. KG, Düsseldorf | I | 45,00% | 1.220 | -285 | 31.12.2012 |
| Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln | I | 39,92% | 3.365 | -933 | 31.12.2012 |
| saperatec GmbH, Bielefeld | I | 23,49% | -98 | -638 | 31.12.2012 |
| Schnöring GmbH, Schalksmühle | I | 39,00% | 938 | -105 | 31.12.2012 |
| Scienion AG, Dortmund | I | 23,50% | 1.330 | 753 | 31.12.2012 |
| Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund | I | 46,51% | 3.986 | -1.279 | 31.12.2012 |
| Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen | I | 46,95% | 4.781 | -856 | 31.12.2012 |
| Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen | I | 46,14% | 866 | -23 | 31.12.2012 |
| Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf | I | 44,61% | 5.817 | -2.174 | 31.12.2012 |
| WINDTEST Grevenbroich GmbH, Hamburg | D | 25,00% | 272 | 132 | 31.12.2012 |

Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

Gewährträgerversammlung/Verwaltungsrat/Vorstand**Gewährträgerversammlung**

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c
der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender

Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender

Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder**Helmut Dockter**

Staatssekretär

Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Günther Horzetzky

Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Peter Knitsch (ab 7.3.2013)

Staatssekretär

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Thomas Kutschaty, MdL

Justizminister

des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Franz-Josef Lersch-Mense

Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Rüdiger Messal

Staatssekretär
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Udo Paschedag (bis 22.2.2013)

Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Wilhelm D. Schäffer

Staatssekretär
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c
der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder**Horst Becker, MdL**

Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Svenja Schulze, MdL

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft der Bank**Iris Aichinger** (bis 30.6.2013)

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Martin Bösenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Matthias Elzinga (ab 1.7.2013)

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Thomas Stausberg (ab 1.7.2013)

Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

Michael Tellmann (bis 30.6.2013)

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

**Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder
gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung**

Dieter Krell (bis 28.2.2013)

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Wulf Noll (ab 1.3.2013)

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Annett Fischer

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heiligenberg

Ministerialdirigent
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Dietmar P. Binkowska (Vorsitzender)

Klaus Neuhaus

Michael Stölting

Dietrich Suhlrie

Düsseldorf/Münster, den 7. Februar 2014

NRW.BANK

Der Vorstand

Binkowska, Neuhaus, Stölting, Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2013

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- bzw. Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ergänzt durch den bankspezifischen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2-10 (DRS 2-10).

| | 2013 |
|---|-----------------|
| | Mio € |
| 1. Periodenergebnis | |
| Überleitung | 16,7 |
| 2. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen | -44,3 |
| 3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 140,3 |
| 4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 213,3 |
| 5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen | |
| Verluste | 130,5 |
| Gewinne | -226,0 |
| 6. Sonstige Anpassungen | -483,0 |
| 7. Zwischensumme | -252,5 |
| 8. Veränderungen der Forderungen | |
| a) an Kreditinstitute | -1.314,4 |
| b) an Kunden | 2.194,9 |
| 9. Veränderung der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlage) | -76,5 |
| 10. Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.116,1 |
| 11. Veränderung der Verbindlichkeiten | |
| a) gegenüber Kreditinstituten | 259,7 |
| b) gegenüber Kunden | -705,9 |
| 12. Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten | -3.961,0 |
| 13. Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 411,5 |
| 14. Erhaltene Zinsen und Dividenden | 6.383,9 |
| 15. Gezahlte Zinsen | -5.687,7 |
| 16. Außerordentliche Einzahlungen | 0,0 |
| 17. Außerordentliche Auszahlungen | 0,0 |
| 18. Ertragsteuerzahlungen | -6,8 |
| 19. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -1.638,7 |

2013

| | Mio € |
|---|----------------|
| 20. Einzahlungen aus Abgängen | |
| a) des Finanzanlagevermögens | 1.905,8 |
| b) des Sachanlagevermögens | 0,3 |
| 21. Auszahlungen für Investitionen | |
| a) in das Finanzanlagevermögen | -34,1 |
| b) in das Sachanlagevermögen | -2,4 |
| 22. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit | -1,1 |
| 23. Cashflow aus Investitionstätigkeit | 1.868,5 |
| 24. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 90,3 |
| 25. Ausschüttung auf das Eigenkapital | |
| a) Dividendenzahlungen | -18,6 |
| b) sonstige Auszahlungen | 0,0 |
| 26. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital | -100,7 |
| 27. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -29,0 |
| 28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 430,7 |
| 29. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -1.638,7 |
| 30. Cashflow aus Investitionstätigkeit | 1.868,5 |
| 31. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -29,0 |
| 32. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,0 |
| 33. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 631,5 |

Eigenkapitalspiegel

| | Gezeichnetes Kapital | Kapital- rücklage | Gewinnrücklagen | | Bilanz- gewinn | Summe |
|---|-------------------------|----------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------|-----------------|
| | | | satzungs- mäßige Rücklagen | andere Gewinn- rücklagen | | |
| | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Stand am 31.12.2011 | 17.000,0 | 445,6 | 36,1 | 219,7 | 35,6 | 17.737,0 |
| Ausschüttung an das Land NRW | | | | | -35,6 | -35,6 |
| Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen | | 91,7 | | | | 91,7 |
| Jahresüberschuss | | | | | 18,6 | 18,6 |
| Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | | | | | -18,6 | -18,6 |
| Stand am 31.12.2012 | 17.000,0 | 537,3 | 36,1 | 219,7 | 0,0 | 17.793,1 |
| Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen | | 90,3 | | | | 90,3 |
| Jahresüberschuss | | | | | 16,7 | 16,7 |
| Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | | | | | -16,7 | -16,7 |
| Stand am 31.12.2013 | 17.000,0 | 627,6 | 36,1 | 219,7 | 0,0 | 17.883,4 |

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NRW.BANK, Düsseldorf und Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der NRW.BANK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der NRW.BANK und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 14. Februar 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 7. Februar 2014

NRW.BANK

Der Vorstand



Dietmar P. Binkowska
Vorsitzender des Vorstands



Klaus Neuhaus
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe a der Satzung

Michael Groschek

Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Leitender Ministerialrat
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf

Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe c der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Holger Ellerbrock, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Hilser, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernhard Schemmer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniela Schneckenburger, MdL

Stellvertretende Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Wegner, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe d der Satzung

Ingo Apel

Vizepräsident
Haus & Grund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Dr. Werner Küpper

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe e der Satzung

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke

1. Vorsitzender
Mieterverein Düsseldorf e. V. und
Mitglied des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (ab 4.4.2013) (bis 14.1.2014)

Präsident a. D.
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dipl.-Ing. Ernst Uhing (ab 14.1.2014)

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung

Sigrid Koeppinghoff (ab 15.1.2013)

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 24 der Satzung

Elisabeth Müller-Witt, MdL (ab 15.5.2013)

Vorsitzende (ab 16.9.2013)
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL (ab 15.5.2013)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 16.9.2013)
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Christian Möbius, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dietmar Schulz, MdL (ab 18.12.2013)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Robert Stein, MdL (ab 15.5.2013) (bis 18.12.2013)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
(Austritt ab 9/2013)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gudrun Zentis, MdL (ab 15.5.2013)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 23 der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Ackermann

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Bielefeld

Prof. Dr. Achim Bachem

Vorsitzender des Vorstands

Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Frank Baranowski

Oberbürgermeister

Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Paul Bauwens-Adenauer

Präsident

Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Werner Böhnke (bis 31.10.2013)

Mitglied des Aufsichtsrats

WGZ BANK AG

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Düsseldorf

Prof. Dr. Gerd Bollermann

Regierungspräsident

Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Norbert Bude

Oberbürgermeister

Vorsitzender

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deichmann SE

Essen

Andreas Feicht (ab 1.4.2013)

Vorsitzender

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Marcelino Fernández Verdes (ab 1.4.2013)

Vorsitzender des Vorstands

HOCHTIEF AG

Essen

Dr. Reinhold Festge

Geschäftsführender Gesellschafter

HAYER & BOECKER OHG

Drahtweberei und Maschinenfabrik

Oelde

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Otto Rudolf Fuchs

Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Dieter Gebhard

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Rolf Gerlach

Präsident
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Günter Gressler (bis 30.6.2013)

Generaldirektor
3M Deutschland GmbH
Neuss

Dr. Axel Claus Heitmann

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Thomas Hendele (ab 1.4.2013)

Landrat
Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dr. Wolfgang Kirsch

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Reinhard Klenke

Regierungspräsident
Bezirksregierung Münster
Münster

Norbert Kleyboldt

Generalvikar
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Münster

Thomas Kubendorff (bis 31.3.2013)

Landrat
Vizepräsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange

Vorsitzender des Vorstands
Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Anne Lütkes

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Andreas Meyer-Lauber

Bezirksvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Jürgen Roters

Oberbürgermeister
Stadt Köln
Köln

Roland Schäfer (ab 1.1.2013)

Bürgermeister
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertaler Institut für Klima,
Umwelt, Energie GmbH
Wuppertal

Dr. Ottilie Scholz

Oberbürgermeisterin
Stadt Bochum
Bochum

Prof. Wolfgang Schulhoff

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Dr. Jochen Stemplewski

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Peter Terium

Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Marianne Thomann-Stahl

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Reza Vaziri (ab 1.11.2013)

Vorsitzender der Geschäftsführung
3M Deutschland GmbH
Neuss

Hans-Josef Vogel

Bürgermeister
Stadt Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

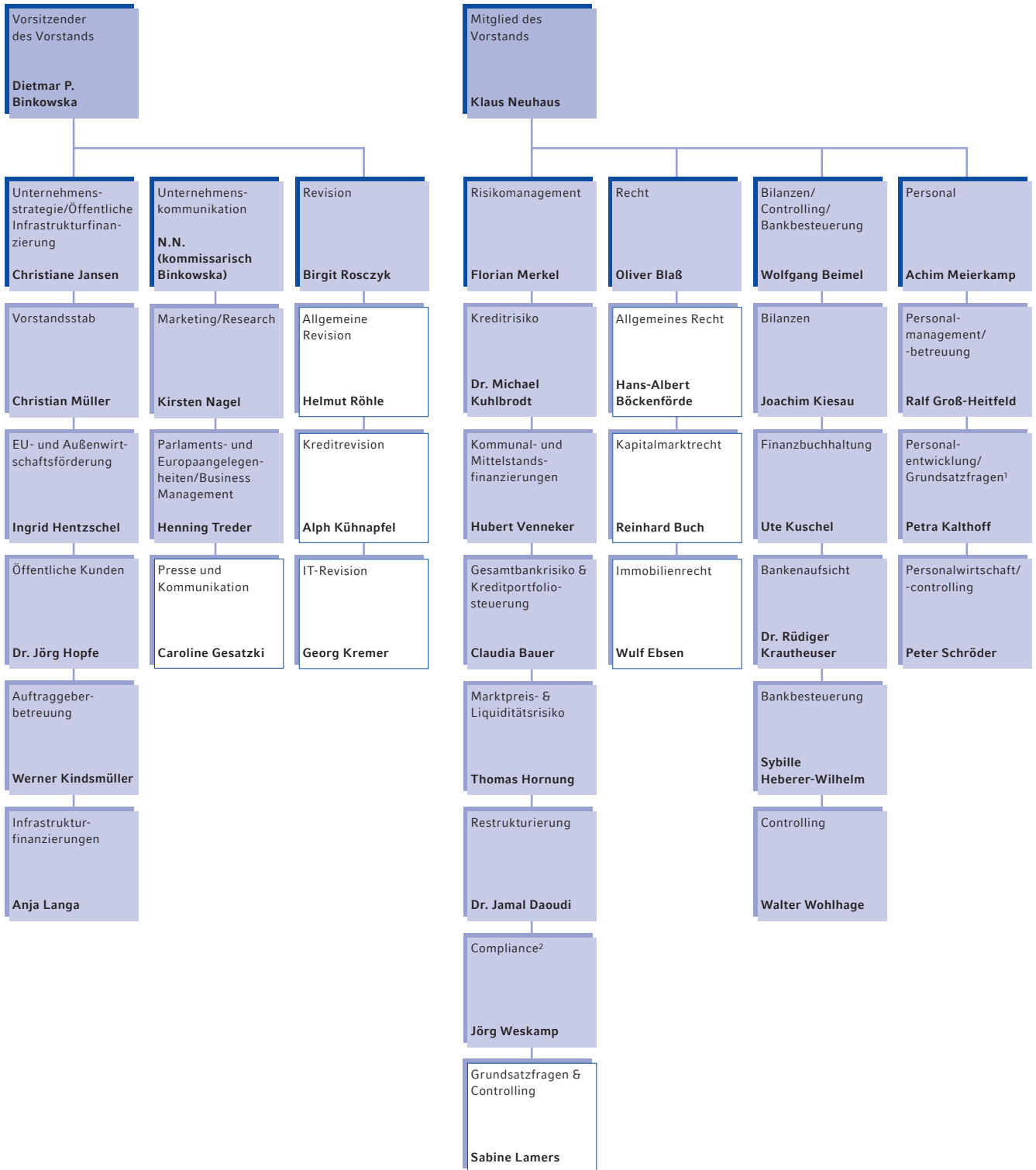
Klaus Winterhoff

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
Bielefeld

Hans-Bernd Wolberg (ab 1.11.2013)

Vorsitzender des Vorstands
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Düsseldorf

Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

¹ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutz-Beauftragter und Stelle für Qualitätsmanagement Ziel2.NRW berichten direkt an den Vorstand.

² Geldwäsche-Beauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25c KWG (Jörg Weskamp), WpHG-Compliance-Beauftragter (Manfred Gorka), MaRisk-Compliance-Beauftragter (Jörg Weskamp) berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Erstberatung zu Förderprogrammen:

Service-Center

Telefon +49 211 91741-4800

Telefax +49 211 91741-7832

info@nrwbank.de

Bei weitergehenden Fragen zu Förder- und Finanzierungsvorhaben leitet Sie das Service-Center gerne an die regional zuständigen, spezialisierten Förderberater sowie andere Fachansprechpartner weiter.

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

EU- und Außenwirtschaftsförderung

Telefon +49 211 91741-4000

Telefax +49 211 91742-6218

europa@nrwbank.de

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon +49 211 91741-4600

Telefax +49 211 91741-2666

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Unternehmerische Verantwortung nachhaltigkeit@nrwbank.de

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 91741-0

Telefax +49 211 91741-1800

Münster

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Telefon +49 251 91741-0

Telefax +49 251 91741-2921

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Druck

Woeste Druck + Verlag

GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

Finanzkalender 2014

17. März 2014
19. September 2014
28. November 2014

Bilanzpressekonferenz
Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Förderengagement

| | 2013 | 2012 |
|-----------------------|--------------|--------------|
| | Mio € | Mio € |
| Wohnen & Leben | 4.840 | 5.297 |
| Gründen & Wachsen | 2.925 | 2.845 |
| Entwickeln & Schützen | 1.467 | 1.362 |
| Summe | 9.232 | 9.504 |

Kennzahlen

| | 2013 | 2012 |
|---|---------|---------|
| | Mio € | Mio € |
| Bilanzsumme | 145.350 | 148.836 |
| Handelsrechtliches Eigenkapital | 17.883 | 17.793 |
| Eigenmittel | 19.124 | 18.489 |
| Zins- und Provisionsüberschuss | 562 | 618 |
| Verwaltungsaufwand | 198 | 201 |
| Betriebsergebnis | 401 | 445 |
| Kernkapitalquote | 44,02% | 39,93% |
| Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 1.256 | 1.258 |

Ratings

| | Fitch Ratings | Moody's | Standard & Poor's |
|------------------|---------------|----------|-------------------|
| Langfrist-Rating | AAA | Aa1 | AA- |
| Kurzfrist-Rating | F1+ | P-1 | A-1+ |
| Ausblick | stabil | negativ* | stabil |

*Wegen enger Garantie- und Unterstützungsmechanismen Übertragung des Ausblicks für Deutschland und Nordrhein-Westfalen auf die NRW.BANK.

Nachhaltigkeits-Ratings

| | imug | oekom research | Sustainalytics |
|--------|---------|----------------|-------------------|
| Rating | positiv | Prime | Platz 72 von 350* |

* Über dem Durchschnitt der Peergroup.



